

DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie

Die DKG hat am 20. September 2011 in ihrer 264. Vorstandssitzung die nachstehende "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpflegern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege und Anästhesie, Pädiatrische Intensivpflege, Operationsdienst, Endoskopiedienst, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie" als Empfehlung verabschiedet. Sie hat zugleich beschlossen, dass - solange in einem Bundesland eine landesrechtliche Regelung der Weiterbildung im Sinne der Empfehlung nicht besteht - die DKG die Anerkennung der Weiterbildungsstätte nach Maßgabe der Empfehlung vornimmt. Das Inkrafttreten der Empfehlung und der Beginn der Übergangsfrist in § 23 der Empfehlung wurden auf den 1. Oktober 2011 festgesetzt. Die DKG wird im Bedarfsfall zu Anerkennungsanträgen Sachverständige anhören.

Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege für die jeweiligen Fachgebiete

- Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 20. September 2011 -

Allgemeiner Teil

I. Aufgabengebiet

§ 1 Ziele der Weiterbildung

- (1) Die Weiterbildung im jeweiligen Fachbereich soll Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpflegern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern, Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkranken-schwestern und Kinderkrankenpflegern¹ entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefte fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen im jeweiligen Fachgebiet zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen mit besonderen Erkrankungen und in besonderen Problemlagen in unterschiedlichen

¹Im Folgenden sind auch die Berufsbezeichnungen nach dem Krankenpflegegesetz vom 6. Juni 1985 gemeint. In den Weiterbildungen Onkologie, Psychiatrie und Rehabilitation sind Altenpflegerinnen und Altenpfleger zugangsbe-rechtigt.

Handlungsfeldern vermitteln. Dabei sind die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen, spirituellen und kulturellen Bezüge.

- (2) Durch die Teilnahme an der Weiterbildung werden Kompetenzen erweitert, die im jeweiligen Lernbereichskonzept je Fachgebiet detailliert beschrieben sind.

II. Anerkennung

§ 2 Allgemeines

- (1) Die Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet wird anerkannt, wenn die Gesundheits- und Krankenpflegerin, der Gesundheits- und Krankenpfleger, die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, nachweist, dass sie/er die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (BGBl. I S. 983), besitzt, an einem Weiterbildungslehrgang (Abschnitt IV) teilgenommen und die Prüfung (Abschnitt V) bestanden hat.²
- (2) Im übrigen wird eine außerhalb des Geltungsbereiches dieser Ordnung erworbene abgeschlossene Weiterbildung anerkannt, wenn die Gesundheits- und Krankenpflegerin, der Gesundheits- und Krankenpfleger, die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die Krankenschwester, der Krankenpfleger, die Kinderkrankenschwester oder der Kinderkrankenpfleger die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes nachweist. Die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes gilt als nachgewiesen, wenn die Gesundheits- und Krankenpflegerin, der Gesundheits- und Krankenpfleger, die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die Krankenschwester, der Krankenpfleger, die Kinderkrankenschwester oder der Kinderkrankenpfleger in einem anderen Bundesland aufgrund landesrechtlicher oder behördlicher Regelung die staatliche Anerkennung als (Fach-)Krankenschwester, (Fach-)Krankenpfleger, (Fach-)Kinderkrankenschwester oder (Fach-)Kinderkrankenpfleger in dem jeweiligen Fachgebiet erhalten und die Urkunde vorgelegt hat. Auf Antrag kann eine andere abgeschlossene Weiterbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit bis zu zwei Dritteln der Gesamtstunden der Weiterbildung auf die Dauer einer Weiterbildung nach § 7 Absatz 2 angerechnet werden.

§ 3 Rücknahme, Widerruf, Wiedererteilung

- (1) Die Anerkennung ist zurückzunehmen, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung (§ 2) irrtümlich als gegeben angenommen worden ist.

² Für Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind die entsprechenden Regelungen des Altenpflegegesetzes zu berücksichtigen.

- (2) Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes fortgefallen ist.²
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 ist der Betroffene vorher zu hören. Ist er nicht voll geschäftsfähig, so ist auch der gesetzliche Vertreter zu hören.
- (4) Die Anerkennung, die aufgrund des Absatzes 1 zurückgenommen wurde, kann auf Antrag wiedererteilt werden, wenn Umstände eingetreten sind, die eine Wiedererteilung unbedenklich erscheinen lassen.
- [(5) Zuständig für die Entscheidungen nach Absätzen 1, 2 und 4 ist der (zuständige Landesbehörde).]

III. Weiterbildungsstätten

§ 4 Anforderungen an die Weiterbildungsstätten

- (1) Weiterbildungsstätten sind Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen, die als zur Weiterbildung geeignet staatlich anerkannt worden sind.
- (2) Eine Weiterbildungsstätte wird staatlich anerkannt, wenn
 1. ein detaillierter Lehrplan mit Lernzielen und zugeordneter Dozentenqualifikation vorgelegt wird;
 2. in der eigenen Einrichtung gegebenenfalls im Verbund mit in vertraglich angeschlossenen Einrichtungen geeignete Einsatzorte/-bereiche vorhanden sind und zur Verfügung stehen, die eine erfolgreiche Durchführung der Weiterbildung gewährleisten;
 3. ausreichende, unter Anleitung stehende Arbeitsplätze für die praktische Weiterbildung nachgewiesen werden;
 4. die Leitung der Weiterbildung entweder
 - von einer Lehrerin³ oder einem Lehrer³ oder einer Person mit vergleichbarer berufspädagogischer Hochschulqualifikation und mit abgeschlossener Fachweiterbildung für das jeweilige Fachgebiet (Leitung der Weiterbildung) allein oder
 - gemeinsam von einer Lehrerin³ oder einem Lehrer³ oder einer Person mit vergleichbarer berufspädagogischer Hochschulqualifikation und mit abgeschlossener Fachweiterbil-

³ Eine Kranken-/Kinderkrankenschwester und ein -pfleger mit abgeschlossener Aus- oder Weiterbildung zur Unterrichtserteilung oder mit vergleichbarer pflegepädagogischer Qualifikation gemäß der „Empfehlung der DKG zur Weiterbildung und Prüfung von Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpflegern für die Lehrtätigkeit und Leitung an Schulen für Krankenpflegeberufe vom 05.06.1989“, das Krankenhaus 8/1989, Seite 453.

derung für das jeweilige Fachgebiet (Leitung der Weiterbildung) und einer Ärztin oder einem Arzt des jeweiligen Fachgebietes oder

- von einer Lehrerin³ oder einem Lehrer³ oder einer Person mit vergleichbarer berufspädagogischer Hochschulqualifikation und zusammen mit einer Person mit abgeschlossener Fachweiterbildung für das jeweilige Fachgebiet und berufspädagogischer Zusatzqualifikation oder
 - von einer Lehrerin³ oder einem Lehrer³ oder einer Person mit vergleichbarer berufspädagogischer Hochschulqualifikation zusammen mit einer Person mit abgeschlossener Fachweiterbildung und berufspädagogischer Zusatzqualifikation gemeinsam mit einer Ärztin oder einem Arzt des jeweiligen Fachgebietes wahrgenommen wird.
5. geeignete Lehrkräfte für den Unterricht sowie für die Anleitung während der praktischen Weiterbildung (Praxisanleiter)⁴ zur Verfügung steht⁵;
 6. die für die Weiterbildung erforderlichen Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen;
 7. der zielorientierte Theorie-Praxistransfer (u.a. Lernortkooperation) gewährleistet ist

(3) Die Anerkennung der Weiterbildungsstätte kann widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen nach Absatz 2 fortgefallen ist.

[(4) Zuständig für die Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist der (zuständige Landesbehörde).]

IV. Weiterbildungslehrgang

§ 5 Voraussetzungen für die Teilnahme

- (1) Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes besitzt.⁶
- (2) Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes besitzt und nachweist, dass er nach Erteilung der Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes eine in der Regel min-

⁴ Vgl. dazu DKG-Positionspapier zur Praxisanleitung Praxisbegleitung auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 – Beschluss des Vorstandes der DKG vom 30. März 2006, das Krankenhaus 5/2006, Seite 456.

⁵ Für Weiterbildungsstätten im Verbund gilt, dass in jedem angeschlossenen Krankenhaus bzw. in jeder angeschlossenen Einrichtung die Praxisanleitung nachgewiesen sein muss.

⁶ Für die Fachgebiete Onkologie, Psychiatrie und Rehabilitation gelten ggf. die Regelungen des Altenpflegegesetzes.

destens sechsmonatige⁷ Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der Weiterbildung abgeleistet hat.

§ 6 Teilnahmegesuch

- (1) Gesuche zur Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang sind an die Leitung der Weiterbildung zu richten.
- (2) Dem Gesuch sind beizufügen:
 1. Lebenslauf
 2. Zeugnis der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, Krankenpflege- bzw. Kinderkrankenpflegeausbildung,
 3. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (für Teilnehmer aus dem Bereich der Altenpflege gilt § 1 des Altenpflegegesetzes).
- (3) Über die Zulassung entscheidet die Leitung der Weiterbildung. Die Entscheidung ist schriftlich zu erteilen.

§ 7 Form, Dauer und Gliederung der Weiterbildung

- (1) Die Weiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang mit Unterricht sowie mit einer in den Lehrgang eingegliederten praktischen Mitarbeit in den fachspezifischen Aufgabenbereichen. Beim praktischen Einsatz muss der Weiterbildungsauftrag gewahrt bleiben.
- (2) Der Lehrgang dauert in der Regel zwei Jahre. Besteht die Weiterbildungsteilnehmerin/der Weiterbildungsteilnehmer die Abschlussprüfung, so endet die Weiterbildung mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Er umfasst
 1. mindestens 720 Stunden⁸ Unterricht (davon können maximal 25 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen und/oder E-learning durchgeführt werden);
 2. praktische Weiterbildung von mindestens 1800 Stunden⁸ die unter fachkundiger Anleitung (Praxisanleiter)⁹ steht, und
 3. die Prüfung.
- (3) Die Lehrgangsteilnehmer werden durch die Leitung der Weiterbildung den Einsatzbereichen für die praktische Weiterbildung zugewiesen.

⁷ Gilt zwingend nur für Intensivpflege / Anästhesie, in den übrigen Fachbereichen wäre es wünschenswert.

⁸ Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten, eine Stunde der praktischen Weiterbildung hingegen nach tarifrechtlichen Gepflogenheiten 60 Minuten.

⁹ Vgl. dazu DKG-Positionspapier zur Praxisanleitung Praxisbegleitung auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 – Beschluss des Vorstandes der DKG vom 30. März 2006, das Krankenhaus 5/2006, Seite 456.

Über den Unterricht sowie die praktische Weiterbildung sind Nachweise zu führen.

- (4) Der praktische Teil der Weiterbildung kann in einem dem Verbund angeschlossenen Krankenhaus nur dann vollständig absolviert werden, wenn das Krankenhaus alle Mindestanforderungen an eine Weiterbildungsstätte für die praktische Weiterbildung erfüllt. Sind die Mindestanforderungen nicht erfüllt, dann muss ein externer praktischer Einsatz in einem anderen dem Verbund angehörenden Krankenhaus angeordnet werden (in der Regel in dem verbundführenden Krankenhaus).

§ 8 Lernbereichskonzepte

Für die jeweiligen Fachgebiete gelten die im Anhang (Teil II) verfassten Lernbereichskonzepte¹⁰ für den Unterricht.

§ 9 Praktische Weiterbildung

Für die jeweiligen Fachgebiete gelten die im Anhang (Teil II) festgelegten obligatorischen und optionalen Einsatzgebiete.

§ 10 Unterbrechungen

- (1) Auf die Dauer des Lehrgangs nach § 7 Absatz 2 werden angerechnet
 1. Unterbrechungen in Höhe des tariflichen Urlaubs,
 2. Unterbrechungen durch Arbeitsunfähigkeit oder aus anderen von dem Weiterbildungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen bis zu 10 von Hundert der Stunden des Unterrichts sowie bis zu 10 von Hundert der Stunden der praktischen Weiterbildung nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 und
 3. Unterbrechungen wegen Schwangerschaft bis zur Dauer von acht Wochen¹¹.
- (2) Soweit das Weiterbildungsziel nicht gefährdet ist, führen weitergehende Fehlzeiten zu einer Verlängerung der Lehrgangsdauer von maximal bis zu 12 Monaten, wobei die praktische Prüfung am Ende der verlängerten Lehrgangsdauer durchzuführen ist. Auf Antrag kann die Leitung der Weiterbildungsstätte auch darüber hinaus gehende Fehlzeiten anrechnen, soweit eine besondere Härte vorliegt und hierbei das Weiterbildungsziel nicht gefährdet wird.
- (3) Für teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsteilnehmer, verlängert sich der Lehrgang entsprechend dem Beschäftigungsverhältnis. Die praktische Prüfung ist am Ende des Lehrgangs durchzuführen.

¹⁰ Pflegewissenschaftliche Basis: Staudinger C., Konzept für die Fachweiterbildung Funktionspflege (Operationsdienst/Endoskopie), Diplomarbeit, Fachhochschule Hannover, Fakultät V – Abteilung Pflege und Gesundheit, Studiengang Pflegepädagogik, 2009

¹¹ Elternzeit/Pflegezeit ist entsprechend zu berücksichtigen.

V. Prüfung

§ 11 Prüfungsausschuss

- (1) Bei der staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte wird ein Prüfungsausschuss gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus:
 1. einer/einem Vorsitzenden,
 2. der Leitung der Weiterbildung oder deren Stellvertretung,
 3. ggf. einer Fachärztin/einem Facharzt der Weiterbildungsstätte des jeweils relevanten Fachgebietes (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 4),
 4. zwei an der Weiterbildung beteiligten Lehrkräften, davon eine Gesundheits- und Krankenpflegerin, ein Gesundheits- und Krankenpfleger und/oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation¹²,
 5. den von der Weiterbildungsstätte bestellten Prüfern/Prüferinnen für die praktische Prüfung.
- (3) Die zuständige Behörde bestellt widerruflich den Vorsitzenden und auf Vorschlag der Leitung der Weiterbildung die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Stellvertreter zu bestellen.
- (4) Prüfer sind Lehrkräfte des jeweiligen Fachgebietes.
- (5) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 12 Meldung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist spätestens acht Wochen vor Ende des Lehrgangs bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Leitung der Weiterbildung zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:

¹² Vgl. dazu DKG-Positionspapier zur Praxisanleitung Praxisbegleitung auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 – Beschluss des Vorstandes der DKG vom 30. März 2006, das Krankenhaus 5/2006, Seite 456.

1. Bescheinigung über die Teilnahme an den Lehrgangsveranstaltungen und
 2. eine Bewertung der Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch die zuständigen Lehrkräfte des Weiterbildungslehrgangs unter Verwendung der in § 18 vorgesehenen Bewertungsmaßstäbe.
 3. Im Falle der Wiederholungsprüfung hat der Prüfling außerdem nachzuweisen, dass er die Auflagen nach § 23 erfüllt hat.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet bis sechs Wochen vor Prüfungsbeginn über die Zulassung zur Prüfung.
- (4) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt die Entscheidung über die Zulassung dem Antragsteller drei Wochen vor Prüfungsbeginn über die Pflegerische Leitung der Weiterbildung schriftlich mit. Die Ablehnung der Zulassung ist zu begründen.

§ 13 Erkrankungen, Rücktritt, Versäumnisse

- (1) Ist der Prüfling durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder von Prüfungsabschnitten verhindert, so hat er dies durch ein ärztliches Zeugnis, im Übrigen in sonst geeigneter Form, nachzuweisen.
- (2) Der Prüfling kann in begründeten Fällen mit Genehmigung der/des Vorsitzenden von der Prüfung zurücktreten.
- (3) Bricht der Prüfling aus den in Absatz 1 oder 2 genannten Gründen die Prüfung ab, so wird die Prüfung an einem von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Der Prüfungsausschuss entscheidet, in welchem Umfang die bereits geprüften Prüfungsteile anzurechnen sind.
- (4) Erscheint der Prüfling ohne ausreichende Begründung an einem Prüfungstage nicht oder tritt ohne Genehmigung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (5) Vor Beginn eines jeden Teiles der Prüfung ist der Prüfling zu befragen, ob er gesundheitliche Bedenken gegen seine Prüfungsfähigkeit vorzubringen hat.

§ 14 Gliederung der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.
- (2) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt im Einvernehmen mit der Pflegerischen Leitung der Weiterbildung den Zeitpunkt

der Prüfungsteile fest und veranlasst die Ladung der Prüflinge und des Prüfungsausschusses. Die Ladungsfrist soll mindestens zwei Wochen betragen.

- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Beauftragte der Aufsichtsbehörden sind berechtigt, bei den Prüfungen als Beobachter anwesend zu sein.
- (4) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet die Prüfung. Sie/Er bestimmt im Einvernehmen mit der Leitung der Weiterbildung die Prüfung für die einzelnen Lernbereiche sowie die Teile der Prüfung. Er/Sie ist jederzeit berechtigt, sich an der Prüfung zu beteiligen.
- (5) Der Prüfungstermin ist der Deutschen Krankenhausgesellschaft acht Wochen vorher mitzuteilen¹³.

§ 15 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit. Dabei sind entweder einzelne Fragen zu beantworten und/oder eines Themenkomplexes abzuhandeln. Beide Formen der Bearbeitung können miteinander verbunden werden.
- (2) Die Fragen bzw. Themen der Aufsichtsarbeit sind aus dem, in der Anlage 1 aufgeführten Lernbereichen, zu wählen. Für die Bearbeitung stehen mindestens zwei bis maximal drei Zeitstunden zur Verfügung.
- (3) Anstelle der Aufsichtsarbeit kann eine Hausarbeit verlangt werden, die innerhalb von drei Monaten zu fertigen ist. Der Prüfling hat die benutzten Hilfsmittel anzugeben und schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit eigenständig angefertigt hat.
- (4) Für die Aufsichtsarbeit wird die/der Aufsichtführende von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Sie/Er hat über die schriftliche Prüfung eine Niederschrift zu fertigen.
- (5) Liefert der Prüfling die Arbeit ohne ausreichende Entschuldigung nicht oder nicht vor Ablauf der festgesetzten Frist ab, so wird sie mit "ungenügend" bewertet.
- (6) Die Aufsichtsarbeit bzw. die Hausarbeit ist von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu beurteilen. Bei erheblich voneinander abweichenden Urteilen entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, sie/er kann auch eine(n) weitere(n) Prüferin/Prüfer einsetzen.
- (7) Schriftliche Leistungsnachweise, die während des Weiterbildungslehrganges erbracht werden, sind bei der Bildung der Prüfungsnote für den schriftlichen Teil der Prüfung zu 50 von Hundert zu berücksichtigen.

¹³ Weiterbildungsstätten in Bayern richten diese Mitteilungen direkt an die Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V. (BKG).

§ 16 Mündliche Prüfung

- (1) Jeder Prüfling wird in den im Anhang (Teil II) aufgeführten Lernbereichen geprüft.
- (2) In der mündlichen Prüfung sollen in der Regel nicht mehr als vier Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Die Prüfungsdauer für den einzelnen Prüfling soll in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die mündliche Prüfung wird im Beisein von mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses durchgeführt. Diese bewerten die Leistungen in jedem Prüfungsfach mit einer der in § 18 bezeichneten Noten. Aus den Noten der Fachprüfer bildet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüfern die Prüfungsnote für den mündlichen Teil der Prüfung.
- (4) Mündliche Leistungsnachweise, die während des Weiterbildungslehrganges erbracht werden, sind bei der Bildung der Prüfungsnote für den mündlichen Teil der Prüfung zu 50 von Hundert zu berücksichtigen.

§ 17 Praktische Prüfung

- (1) Im praktischen Teil der Prüfung hat der Prüfling in Anwesenheit von zwei Fachprüfern (gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 5) die Pflege eines Patienten oder einer Patientengruppe gemäß der Zielsetzung des jeweiligen Fachgebietes und in seinem Einsatzbereich zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren.
- (2) Aus den von den Fachprüfern erteilten Noten bildet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüfern die Prüfungsnote für den praktischen Teil der Prüfung. Praktische Leistungsnachweise, die während des Weiterbildungslehrganges erbracht werden, sind bei der Bildung der Prüfungsnote für den praktischen Teil der Prüfung zu 50 von Hundert zu berücksichtigen.

§ 18 Benotung

Für die, nach dieser Weiterbildung- und Prüfungsempfehlung zu bewertenden Leistungen gelten folgende Noten:

- "sehr gut", wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht (bei Werten bis unter 1,5),
- "gut", wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht (bei Werten von 1,5 bis unter 2,5),
- "befriedigend", wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht (bei Werten von 2,5 bis unter 3,5),
- "ausreichend", wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht (bei Werten von 3,5 bis unter 4,5),

- "mangelhaft", wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können (bei Werten von 4,5 bis unter 5,5),
- "ungenügend", wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können (bei Werten ab 5,5).

§ 19 Gesamtergebnis

- (1) Nach den Ergebnissen der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ermittelt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der während der Weiterbildung gezeigten Leistungen das Gesamtergebnis der Prüfung. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder der nach § 14 Absatz 1 vorgeschriebenen Prüfungsteile mit mindestens "ausreichend" bewertet wird.

§ 20 Prüfungsniederschrift

Über den Prüfungshergang ist für jeden Prüfling eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

§ 21 Zeugnis

Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfling ein Zeugnis (gemäß dem Muster im jeweiligen Fachgebiet – Anlage, Teil III). Über das Nichtbestehen der Prüfung erteilt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid.

§ 22 Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße

- (1) Einen Prüfling, der sich eines Täuschungsversuches oder eines ordnungswidrigen Verhaltens schuldig macht, kann die/der Aufsichtsbehörde von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- (2) Über die Folgen eines Täuschungsversuches oder eines Ordnungsverstoßes entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen anordnen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären.
- (3) Hat der Prüfling bei der Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss auch nachträglich die Prüfung als nicht bestanden erklären, jedoch nur innerhalb einer Frist von drei Jahren nach dem Tage der mündlichen Prüfung.

§ 23 Wiederholung der Prüfung

- (1) Ist die Prüfung nicht bestanden, kann der Prüfling auf schriftlichen Antrag an die/den Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses die Prüfung wiederholen. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung von einer bestimmten weiteren Vorbereitung abhängig machen.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann die Wiederholungsprüfung auf bestimmte Prüfungsteile beschränken. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- (3) Der Prüfungsausschuss bestimmt den Prüfungstermin.
- (4) Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuss zu wiederholen.

VI. Schlussvorschriften

§ 24 Übergangsregelungen

- (1) Eine vor Inkraft-Treten dieser Weiterbildungs- und Prüfungsordnung begonnenen Weiterbildung wird nach den bislang geltenden Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen für die jeweiligen Fachgebiete abgeschlossen.
- (2) Für einen Übergangszeitraum von 2 Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungs- und Prüfungsordnung können die Weiterbildungsstätten entscheiden, ob die Weiterbildung nach den bisherigen Lehrfächern und Übungsbereichen oder gemäß § 8 dieser Weiterbildungsordnung durchgeführt wird.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Weiterbildungs- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft und ersetzt die bisherigen Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen für die jeweiligen Fachgebiete.

Spezieller Teil – Anhang Teil II

§ 1 Theoretische Weiterbildung

1. Funktionsdienste

1.1 Operationsdienst

1.2 Endoskopiedienst

2. Intensivpflege

2.1 Intensivpflege und Anästhesie

2.1 Pädiatrische Intensivpflege

3. Pflege in der Onkologie

4. Psychiatrie

5. Nephrologie

1. Funktionsdienste

1.1 Lernbereiche und Themenfelder im Überblick: Operationsdienst

	Lernbereich I <i>Kernaufgaben im OP</i>	Std .	Lernbereich II <i>Pflege von Menschen im OP</i>	Std .	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std .	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std .
		200		280		60		180
Themenfeld 1	Hygienische Bedingungen in der Abteilung planen, durchführen, evaluieren und kontrollieren sowie Medizinprodukte aufbereiten	90	Menschen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten	30	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten	15	Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren	40
Themenfeld 2	Im Aufgabenbereich der Saalassistenten professionell handeln	60	Die Versorgung in komplexen Situationen der Diagnostik und Therapie planen und steuern	30	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten	15	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	50
Themenfeld 3	Im Aufgabenbereich der Assistenz- und Instrumentiertätigkeit professionell handeln	50	Während komplexer Eingriffe kompetent und umsichtig handeln	180	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	15	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	30
Themenfeld 4			In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln	40	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	15	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
Themenfeld 5							Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen	30

Gesamtstunden: 720

Lernbereich I Kernaufgaben im OP

Lernbereich I	Kernaufgaben im OP
Themenfeld I 1 <i>Hygienische Bedingungen in der Abteilung planen, durchführen, evaluieren und kontrollieren sowie Medizinprodukte aufbereiten (90 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Sterilisationsabteilung ist für die Pflegenden im OP von besonderer Bedeutung, da hier das Instrumentarium für die Eingriffe aufbereitet wird. Die Zusammenarbeit und vor allem das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Tätigkeit sind Voraussetzung für einen reibungslosen Arbeitsablauf. Der Fachkundelehrgang I der DGSV¹⁴ nimmt eine Sonderposition im Konzept¹⁵ ein und soll den Weiterbildungsteilnehmern Handlungsabläufe und Arbeitsprozesse im Rahmen der Instrumentenaufbereitung näher bringen. Die Lernenden sollen diese anschließend bezüglich ihrer eigenen Tätigkeiten im OP reflektieren und Rückschlüsse für eine kooperative Zusammenarbeit ziehen.</p> <p>Die speziellen Lerneinheiten schließen sich dem FK I Lehrgang an und sollen den Transfer der Inhalte auf den OP gewährleisten sowie fehlende spezielle hygienische Aspekte für die Funktionsbereiche ergänzen.</p> <p>Hinweis: Alle Lerneinheiten sollten aufgrund ihrer elementaren Bedeutung zu einem frühen Zeitpunkt in die Weiterbildung eingeplant werden¹⁶.</p>	
Lerneinheiten (90 Stunden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Fachkundelehrgang I (vgl. DGSV 2007) (80 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> - Praxisrelevante rechtliche Rahmenbedingungen (<i>Querverweis zu Themenfeld III 1 und Themenfeld I 2 (Lerneinheit Spezielle Geräte...vorbereiten und bedienen)</i>) - Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (<i>Querverweis zu Themenfeld IV 2</i>) - Grundlagen der Mikrobiologie - Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden - Grundlagen der Desinfektion - Dekontamination von Medizinprodukten - Instrumentenkunde (<i>Querverweis zu Themenfeld I 3</i>) - Verpackung - Grundlagen der Sterilisation - Qualitätsmanagement und Validierung (<i>Querverweis zu Themenfeld III 3</i>) - Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten (<i>Querverweis zu Themenfeld IV 3</i>) - Aufbereitung von Medizinprodukten - Schriftliche, praktische und mündliche Prüfung • Spezielle Hygienerichtlinien im Operationsdienst umsetzen (10 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion des FK 1 Lehrganges hinsichtlich der Arbeit im OP - Hygienische Anforderungen bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen - Raumluftechnische Anlagen - Schleusensysteme 	

¹⁴ Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.

¹⁵ Dieser Themenbereich schließt mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung ab.

¹⁶ **Hinweis:** Alle Teilnehmer müssen zu Beginn des FK I Kurses einen praktischen Einsatz in der Sterilisationsabteilung absolviert haben (vgl. DGSV 2007).

Lernbereich I	Kernaufgaben im OP
Themenfeld I 2 <i>Im Aufgabenbereich der Saalassistentz¹⁷ professionell handeln (60 Stunden)</i>	
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Im Rahmen der Saalassistentz werden von den Pflegenden vor allem organisatorische Aufgaben übernommen. Sie sind (mit-) verantwortlich für die Gestaltung der Arbeitsabläufe. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen unter Beachtung die Koordination der Vor- und Nachbereitung operativer Eingriffe übernehmen. Komplexe und unvorhersehbare Situationen sollen die Lernenden in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und unter Einbeziehung ihrer fachlichen Kenntnisse individuell abwägen, eine Entscheidung treffen und diese reflektiert begründen können. Das Themenfeld II 2 „Die Versorgung in komplexen Situationen der Diagnostik und Therapie planen und steuern“ baut zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Lerneinheit auf.</p> <p>Eine weitere Aufgabe der Saalassistentz stellt die Übernahme von Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung des Patienten dar. Der pflegerische Schwerpunkt soll dabei deutlich herausgestellt werden, weshalb die Lerneinheit in Bezug zum Themenfeld II 1 „Menschen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten“, steht. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen selbst eine Vorstellung davon haben, wie Menschen sich in dieser existentiell bedeutsamen Situation fühlen, diese individuell wahrnehmen und ihr pflegerisches Handeln danach ausrichten.</p> <p>Hinweis: Im Rahmen der methodisch-didaktischen Gestaltung der Lerneinheiten wird, aufgrund der hohen Handlungsrelevanz der Lerneinheiten, die (teilweise) Verlagerung an den Arbeitsplatz im Sinne der Lernortkooperation, beispielsweise durch den Einsatz von Lernaufgaben empfohlen.</p> <p>Alle Lerneinheiten sollten, aufgrund ihrer Bedeutung als Kernaufgaben, zu einem frühen Zeitpunkt in die Weiterbildung eingeplant werden.</p>	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vor- und Nachbereitung der OP-Einheit übernehmen <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des OP-Saals - Vorbereitung der Instrumente und Materialien für eine Operation - Umgang mit Sterilgütern - Koordinierung der vor- und nachbereitenden Arbeitsabläufe in Absprache mit dem/der Instrumentierenden - Spezielle Geräte in den Funktionsabteilungen vorbereiten und bedienen (Geräteeinweisungen für aktive Medizinprodukte) (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>) - Fachgerechte Versorgung von Untersuchungsmaterialien; Umgang mit Präparaten • Pflegerische Maßnahmen zur Vorbereitung und Nachsorge des Patienten übernehmen <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und rechtliche Aspekte zur Patientenlagerung - Durchführung prophylaktischer Maßnahmen am Patienten - Wärmemanagement - Vorbereitende Maßnahmen für die OP am Patienten treffen (z. B. hygienische und sicherheitstechnische Maßnahmen, Venenzugang legen) - Umgang mit HF-Strom und Neutralelektrode - Verbände anlegen 	

¹⁷ Der Begriff der „Saalassistentz“ wird anstatt des umgangssprachlich üblichen Begriffs „Springer“ verwendet, um die Bedeutung der mit dieser Funktion verbundenen Tätigkeit durch einen professionelleren Ausdruck als dem des „Springers“ kenntlich zu machen.

- **Pflegerische Maßnahmen zur Vorbereitung und Nachsorge des Patienten**
 - Durchführung spezieller Patientenlagerungen
 - Umgang mit der Blutsperre und Blutleere

- **Spezielle Geräte im OP**
 - Geräteeinweisungen für aktive Medizinprodukte

Lernbereich I Kernaufgaben im OP
Themenfeld I 3 <i>Im Aufgabenbereich der Assistenz- und Instrumentiertätigkeit professionell handeln (50 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Assistenz- und Instrumentiertätigkeit bei operativen Eingriffen kann als die Hauptaufgabe der Pflegenden im OP bezeichnet werden. Diese Tätigkeit verlangt von den Pflegenden vor allem umfangreiche medizinische Kenntnisse. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen Sicherheit und Routine im Rahmen der sterilen Vor- und Nachbereitung sowie bei der Assistenz operativer Eingriffe erlangen. Aufgrund der Unüberschaubarkeit der sich ständig verändernden Operationsmethoden sollen die Lernenden aufgrund ihrer Erfahrungen dazu in der Lage sein, (neue) Situationen einzuschätzen und individuell darauf zu reagieren. Sie sollen Wesentliches erkennen und vor dem Hintergrund exemplarischen Wissens ihr Handeln danach ausrichten. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen lernen, durch ständige Selbstreflexion neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese auf andere Situationen zu übertragen.</p> <p>Das Themenfeld ist als Basiseinheit gedacht und steht in Bezug zum Themenfeld II 3 „Während komplexer Eingriffe kompetent und umsichtig handeln“.</p> <p>Hinweis: Im Rahmen der methodisch-didaktischen Gestaltung der Lerneinheiten wird, aufgrund der hohen Handlungsrelevanz der Lerneinheiten, die (teilweise) Verlagerung an den Arbeitsplatz im Sinne der Lernortkooperation, beispielsweise durch den Einsatz von Lernaufgaben empfohlen.</p> <p>Alle Lerneinheiten sollten, aufgrund ihrer Bedeutung als Kernaufgaben, zu einem frühen Zeitpunkt in die Weiterbildung eingeplant werden.</p>
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorbereitung, Assistenz und Nachbereitung bei operativen Eingriffen übernehmen <ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Kontrolle aller Arbeitsabläufe unter Beachtung der Sterilzone - Auswahl, Vorbereitung, Handhabung und Entsorgung von Instrumenten und Materialien (Systematischer und indikationsgerechter Aufbau der sterilen Tische, Platzierung der Instrumente, Instrumentenkunde (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>), allgemeine Materialkunde) - Durchführung der Zählkontrolle - Situationsgerechtes Instrumentieren und Assistieren - spezielle Arzneimittel kennen und anwenden • Spezielle Instrumenten- und Materialkunde verschiedener Fachabteilungen (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>)

Lernbereich II Pflege von Menschen im OP

Lernbereich II	Pflege von Menschen im OP
Themenfeld II 1 Menschen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten (30 Stunden)	
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Der Aufenthalt im OP ist für die Menschen von existentieller Bedeutung und wird deshalb oft als emotional und belastend erlebt. Die Aufgabe Pfleger in den Funktionsabteilungen ist es, die Situation individuell wahrzunehmen und Menschen aller Altersgruppen angemessen zu unterstützen. Hinsichtlich der zunehmenden ambulanten Eingriffe kann darüber hinaus auch die Notwendigkeit entstehen, beratend tätig zu werden. Eine besondere Bedeutung kommt der Patientenbetreuung während operativer Eingriffe in Lokalanästhesie zu. Die Begleitung der Menschen vor, während und nach dem Eingriff ist eine primär pflegerische Tätigkeit und verlangt empathische und kommunikative Fähigkeiten sowie sozialwissenschaftliche Kenntnisse von den Lernenden.</p> <p>Das Themenfeld steht in Bezug zum Themenfeld I 2 „Im Aufgabenbereich der Saalassistenten professionell handeln“</p> <p>Hinweis: Im Rahmen der methodisch-didaktischen Gestaltung der Lerneinheiten wird empfohlen mit erfahrungsorientierten Ansätzen in die Thematik einzusteigen, um den Lernenden zu ermöglichen, über das eigene Körpergefühl einen Bezug zu all jenen Menschen zu finden, welche sich in der existenziell belastenden Situation eines operativen Eingriffs befinden.</p> <p>Zudem wird aufgrund der Bedeutung von, auf subjektiven Theorien basierendem Erfahrungswissen sowie der Notwendigkeit der Förderung von umfassender pflegerischer Handlungskompetenz der Einsatz von Lernaufgaben empfohlen.</p>	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Beobachtung • Übernahme des Patienten in den OP-Bereich bzw. Übergabe in den Aufwachraum • Gespräche führen (<i>Querverweis zu Themenfeld IV 3</i>) • Umgang mit <ul style="list-style-type: none"> - Alten Menschen - Menschen aus anderen Kulturen - Kindern - Angehörigen • Pflegevisite/Pflegegespräch • Themenbezogen beraten und anleiten 	

Lernbereich II	Pflege von Menschen im OP
Themenfeld II 2 <i>Die Versorgung in komplexen Situationen der Diagnostik und Therapie planen und steuern (30 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Funktionsabteilungen stellen hohe organisatorische Anforderungen. Im Rahmen der Saalassistenten übernehmen Pflegende die Prozesssteuerung und Arbeitsorganisation und sind mit der Koordination komplexer Abläufe betraut. Die Weiterbildungsteilnehmer müssen unter Beachtung zahlreicher Aspekte, wie beispielsweise rechtlicher und ökonomischer Kriterien aber auch hygienischer und medizinischer Gesichtspunkte Arbeitsabläufe analysieren, um zu einer begründeten Entscheidung zu gelangen. Dabei ist es notwendig, sich, möglicherweise auch kritisch, mit anderen Berufsgruppen auseinanderzusetzen, um die Interessen der Patienten zu vertreten. Für die Weiterbildungsteilnehmer sollen die Interessen der ihnen anvertrauten Menschen im Mittelpunkt stehen. In selbstreflexiver Weise und unter Beachtung ihrer Wert- und Normvorstellungen sollen sie die Koordination der Arbeitsprozesse übernehmen und im Sinne der Patienten Entscheidungen sich selbst gegenüber verantworten</p> <p>Hinweis: Es wird empfohlen, dieses Themenfeld mit Hilfe von Lerninseln zu bearbeiten, da die Lerneinheiten viele fachsystematische Inhalte enthalten und diese in einen exemplarischen fallorientierten Kontext gebracht werden müssen, um einen Anwendungsbezug zu erhalten und dadurch Handlungskompetenz zu fördern.</p> <p>Im Zuge der Wahrnehmung dieser Aufgaben können die Weiterbildungsteilnehmer schnell an hierarchische Grenzen stoßen. Das Themenfeld II 2 steht deshalb in Bezug zum Themenfeld IV 5 „Mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen“, im speziellen zur Lerneinheit „Macht und Hierarchie“. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich dieser Problematik bewusst werden und in ihrer persönlichen Kompetenz im Umgang mit Situationen, welche ihnen Grenzen setzen, gestärkt werden.</p> <p>Mit Hilfe erfahrungsbezogener Lernsequenzen sollen die Weiterbildungsteilnehmer ihre Erlebnisse, Gefühle und Erfahrungen mit einbringen. Gemeinsam werden diese gedeutet und reflektiert, um so Ideen zur Problemlösung zu entwickeln, einen adäquaten Weg für den Umgang mit der Situation zu finden oder einfach „nur“ zu lernen, die Situation auszuhalten.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Pflegeprozesses im OP • Besonderheiten bei ambulanten Eingriffen; Ambulantes Operieren (RKI) <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme- Überwachungs- und Entlassmanagement • Schnittstellenmanagement • Arbeitsprozesssteuerung im OP • Koordination und Ablaufplanung im OP 	

Lernbereich II	Pflege von Menschen im OP
Themenfeld II 3 Während komplexer Eingriffe kompetent und umsichtig handeln (180 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Arbeitsabläufe im OP basieren meist auf umfangreichen Standards, welche die Prozesse und Handlungen für jeden einzelnen Eingriff genau definieren. Dennoch kommt es durch die Individualität der Patienten häufig zu Abweichungen, welche berücksichtigt und in die Abläufe integriert werden müssen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer brauchen fundierte Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeiten, um diese Veränderungen frühzeitig zu erkennen und flexibel darauf reagieren zu können. Sie sollen dazu in der Lage sein, aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfahrungen durchdacht und reflektiert ihr Handeln der jeweiligen Situation anzupassen und Entscheidungen individuell zu begründen. Handeln basiert dabei vor allem auf der Basis ihres medizinischen und technischen Verständnisses sowie auf der sicheren und korrekten Durchführung pflegerischer Tätigkeiten.</p> <p>Dieses Themenfeld baut auf das Themenfeld I 3 „Im Aufgabenbereich der Assistenz- und Instrumentiertätigkeit professionell handeln“ auf.</p> <p>Hinweis: Die Lerneinheit „Methoden und Techniken chirurgischer Eingriffe...“ ist die umfangreichste Lerneinheit des Themenfeldes und sollte, aufgrund der Komplexität ausschließlich fachsystematisch orientierter Lerneinheiten durch Lerninseln bearbeitet werden. Es empfiehlt sich eine didaktische Analyse durchzuführen, um problemhaltige Schlüssel-situationen mit Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung sowie ihrer exemplarischen Bedeutung für die Lernenden aufzudecken. Hierfür könnten die unterschiedlichen Organsysteme als Anhaltspunkte verwendet werden¹⁸.</p> <p>Die exemplarischen Eingriffe werden dann anhand der Bezugswissenschaften (v. a. naturwissenschaftliche, medizinische, technische) fachsystematisch aufbereitet und in einem pflegerischen Kontext (z. B. Pflegerische Maßnahmen am Patienten, Bedeutung für die Instrumentiertätigkeit) fallorientiert und fächerintegrativ verortet. Wichtig ist vor allem die Bedeutung exemplarischen Lernens. Nicht jeder chirurgische Eingriff muss demnach als Unterrichtseinheit aufbereitet werden!</p> <p>Wie bereits erwähnt brauchen Weiterbildungsteilnehmer Wissen und Erfahrung, um angemessen und durchdacht zu handeln. Es wird deshalb empfohlen, für bestimmte Lerneinheiten im Rahmen der Lernortkooperation das Lernen an den Arbeitsplatz zu verlagern, um den Teilnehmern zu ermöglichen einen Praxisbezug herzustellen und dadurch die Entwicklung von Handlungskompetenz zu fördern.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Medizintechnik <ul style="list-style-type: none"> - Schneide- und Koagulationsverfahren - Bild- und Lichtübertragung durch optische Geräte • Anästhesiologische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Anästhesieverfahren, Sedierungsmanagement - Narkose- und Überwachungsgeräte - Monitoring - ASA Risikoklassifikation • Management infektiöser Eingriffe • Methoden und Techniken chirurgischer Eingriffe einschließlich erweiterter anatomischer 	

¹⁸ Beispiel: Aus einer Vielzahl operativer/endoskopischer Eingriffe am Colon werden die Wichtigsten exemplarisch ausgewählt. Ausgehend von diesen Eingriffen können die Teilnehmer dann einerseits auf andere, ähnliche Eingriffe am Colon schließen. Sie können diese aber auch auf allgemeine Prinzipien (z. B. hygienische Aspekte bei der Eröffnung von Hohlorganen) übertragen.

und operationsbezogener pathophysiologischer Kenntnisse (konventionelle Chirurgie und Minimal-invasive-Chirurgie)

- Grundlagen der Chirurgie
- Angewandte Radiologie im OP

Lernbereich II	Pflege von Menschen im OP
Themenfeld II 4 <i>In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln (40 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Notfälle sind im OP keine Seltenheit. Sie können als Komplikation auftreten oder aber aufgrund der Schwere der Erkrankung schon von Anfang an als Notfall geplant sein. Aufgabe der Weiterbildungsteilnehmer ist es, routiniert und durchdacht, aber dennoch schnell und konsequent zu reagieren.</p> <p>Zum Notfall kann es aber auch aufgrund von Arbeitsunfällen eines Kollegen kommen. Auch hier sollen die Weiterbildungsteilnehmer die Erstversorgung übernehmen können.</p> <p>Inhalt dieses Themenfeldes ist zudem auch die Auseinandersetzung mit einer möglichen Katastrophe wie z. B. einem Krankenhausbrand. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen die Vorschriften, Fluchtwege und Handlungsketten kennen und im Notfall anwenden können.</p> <p>Hinweis: Notfallsituationen aller Art stellen äußerst komplexe Situationen dar, welche „theoretisch“ nur schwer vorstellbar sind. Empfohlen wird, anhand exemplarischer Fälle einen möglichen Ablauf zu rekonstruieren und unter Einbeziehung subjektiver Erfahrungen die unterschiedlichen Sichtweisen zu diskutieren.</p> <p>Notfälle haben auch eine ethisch-moralische Dimension, da Entscheidungen, in dessen Mittelpunkt ein Mensch steht, gegeneinander abgewogen werden müssen. Die Weiterbildungsteilnehmer müssen diese sich und anderen gegenüber begründen und ihr Handeln danach ausrichten. Notfallsituationen brauchen Regelkenntnisse, müssen aber auch individuell durchdacht werden und können deshalb moralische Fragen aufwerfen.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Notfallmanagement (Schock, Reanimation) • Brandschutz, Katastrophenschutz • Erste Hilfe bei Arbeits- und Betriebsunfällen • Spezielle Ablauforganisation beim Notfalleingriff 	

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
<i>Themenfeld III 1 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Arbeit mit und an Menschen erfordert Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen und deren Berücksichtigung bei der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten. In der Situation des operativen Eingriffs sind die Menschen angewiesen, dass Pflegende aufgrund ihrer Wert- und Normvorstellungen die Verantwortung für die Durchführung pflegerischer Tätigkeiten, aber auch für die Überwachung aller durchgeführten Handlungen übernehmen, um dadurch mögliche Gefahren abzuwenden.</p> <p>Im Rahmen dieses Themenfeldes sollen sich die Weiterbildungsteilnehmer mit übergreifenden rechtlichen Rahmenbedingungen und ihren Konsequenzen für (pflegerisches) Handeln auseinandersetzen sowie diese unter Beachtung ethischer Aspekte in alle Arbeitsabläufe integrieren. Stellvertretend für den Patienten sollen die Weiterbildungsteilnehmer, wenn nötig, aktiv handelnd einzutreten.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen rechtliches Hintergrundwissen erlangen, welches sie zur Absicherung ihrer Tätigkeit als beruflich Pflegende, aber auch als Arbeitnehmer für die Wahrnehmung ihrer persönlichen Belange benötigen. Sie sollen verantwortungsbewusst unter Beachtung ihrer Rechte und Pflichten sich selbst und anderen gegenüber handeln.</p> <p>Hinweis: Es wird empfohlen mit Hilfe von realen Fallbeispielen komplexe problemhaltige Situationen aufzuzeigen und diese unter Beachtung rechtlicher und ethisch-moralischer Aspekte anwendungsbezogen zu bearbeiten.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausspezifische Rechtsgrundlagen (ambulanter und stationärer Krankenhausvertrag) • Der Patientenschaden im OP (aus zivil- und strafrechtlicher Sicht betrachtet) • Rechtsverhältnisse in besonderen Situationen (z. B. Behandlung in Notfällen) • Tarifrechtliche Grundlagen, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutz, Mutterschutz, Haftung im Arbeitsrecht • Aufklärung und Einwilligung • Delegation ärztlicher Aufgaben, Remonstration 	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 2 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
<p>Didaktischer Kommentar</p> <p>Um die strukturellen Gegebenheiten sowie die Regelung der Arbeitsprozesse und damit das eigene Handeln verstehen zu können, müssen die gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus in ihrer Gesamtheit erfasst worden sein. Pflegerisches Handeln zeichnet sich zudem auch dadurch aus, das Pflegenden sich und ihr Handeln selbstreflexiv hinterfragen und dazu Stellung beziehen. Der Rahmen, welcher pflegerisches Handeln bedingt, bietet dabei nicht immer eine Konsenslösung zwischen den vorgegebenen Strukturen und den eigenen Vorstellungen.</p> <p>Das Themenfeld soll gegenwärtige und künftige Entwicklungen aufzeigen und kritisch hinterfragen. Die Weiterbildungsteilnehmer wägen ab und beziehen Stellung. Hierbei müssen auch mögliche Dilemmata aufgezeigt und aus verschiedenen Perspektiven hinterfragt werden. Die Weiterbildungsteilnehmer leiten die Relevanz für das eigene pflegerische Handeln daraus ab und können für sich die Rahmenbedingungen bestmöglich umsetzen.</p> <p>Hinweis: Das Themenfeld III 2 bezieht sich auf eine gesamtgesellschaftliche Problematik, welche mit Wert- und Normvorstellungen verbunden ist. Die Teilnehmer können durch das Einbringen eigener Erfahrungen Problemlösungskompetenz entwickeln.</p> <p>Durch die unmittelbare Anknüpfung an das Themenfeld III 4 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten“ lernen die Weiterbildungsteilnehmer strukturelle Möglichkeiten, um auf diese Gegebenheiten angemessen zu reagieren, kennen.</p>	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Krankenhausleistungen (Diagnosis Related Groups) • Aktuelle Entwicklungen des Gesundheitssystems und deren Auswirkungen auf die Krankenhausorganisation 	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 3 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität gestalten (15 Stunden)</i>	
<p>Didaktischer Kommentar</p> <p>Funktionseinheiten stellen komplexe Systeme innerhalb eines Krankenhauses dar und unterliegen ständig veränderten Anforderungen, welche sowohl durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem aber durch die immer geringer werdende Halbwertszeit von Wissen auftreten. Um sich an die ständig wechselnden Bedingungen anzupassen, müssen Arbeitsprozesse genau definiert werden. Qualitätsmanagement bietet eine Möglichkeit die Ablauforganisation in den Funktionseinheiten kontinuierlich an die sich verändernden Umfeldanforderungen anzupassen und die Strukturen und Prozesse und damit auch die Ergebnisse ständig zu optimieren.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen die Instrumente zur Sicherung von Qualität kennen und in ihr Handeln integrieren. Qualität sichern kann, ausgehend von der Individualität des Menschen, nur durch das Erfassen einer Situation in ihrer Gesamtheit erfolgen. Die standardisierten Prozesse des Qualitätsmanagements müssen demnach immer situationsorientiert angewandt werden. Dies geschieht, indem die Weiterbildungsteilnehmer unterschiedlichste Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung heranziehen.</p> <p>Hinweis: Zur Umsetzung der Lerneinheiten wird empfohlen die fachsystematischen Inhalte exemplarisch mit Hilfe von Lerninseln zu bearbeiten und anschließend im Sinne der Lernortkooperation direkt am Arbeitsplatz die Handlungskompetenz sowie die praktische Umsetzung zu fördern.</p> <p>Die Lerneinheit Qualitätsmanagement wird mit 8 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Managementmodelle - Zertifizierungsverfahren - Riskmanagement - Beschwerdemanagement • Dokumentation 	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 4 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Sowohl gegenwärtige als auch zukünftig zu erwartende gesundheitspolitische Entwicklungen führen dazu, dass ökonomische Aspekte die Betriebsführung in den Krankenhäusern deutlich beeinflussen. Die Funktionsabteilungen stellen aufgrund ihres hohen Personal- und Materialbedarfs einen kostenintensiven Bereich in der Krankenhausstruktur dar. Von den Pflegenden wird zunehmend professionelles Managementverhalten und betriebswirtschaftliches Know-how gefordert.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen Einblicke in die Komplexität der Gesundheitsökonomie erhalten und ihr Handeln dahingehend ausrichten. Sie sollen die politischen Hintergründe für die institutionellen Strukturen im Krankenhaus allgemein und in den Funktionsabteilungen im Besonderen kennen, verstehen und persönliche Verhaltensweisen daraus ableiten.</p> <p>Der hohe Anfall von krankenhausspezifischem (Sonder-) Müll oder das Betreiben stromintensiver raumluftechnischer Anlagen machen die Funktionsabteilungen zu einem ökologischen Brennpunktbereich im Krankenhaus. Wirtschaftlichkeit hat eine besondere Bedeutung für die Arbeit im OP.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Mitverantwortung im Bereich des Umweltschutzes als „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ erkennen und ihre Arbeitsprozesse nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit überdenken.</p> <p>Der Themenbereich III 4 baut auf den Themenbereich III 2 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung gesundheits- und sozialpolitischer Rahmenbedingungen gestalten“ unmittelbar auf.</p> <p>Hinweis: Für die Umsetzung wird empfohlen, neben der Vermittlung fachsystematischer Inhalte, Schlüsselprobleme an konkreten Beispielen aus den praktischen Erfahrungen der Lernenden innerhalb von Lerninseln zu bearbeiten und gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen. Vertiefend sollten im Sinne der Lernortkooperation Lernprozesse direkt an den Arbeitsplatz verortet werden, um die Handlungsrelevanz der Lerneinheiten aufzuzeigen und Kompetenzen zu fördern.</p>	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsökonomie (Clinical Pathways, Kosten-Nutzen-Analyse...) • Logistische Anforderungen an OP • Personalwirtschaft (Personalbedarfsmessung...) • EDV • Ökologie im Krankenhaus 	

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 1 Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (40 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Aufbauend auf die lernmethodischen Kompetenzen aus der Erstausbildung setzt Lernen in der Weiterbildung weniger am Erlernen von allgemeinen Techniken an, sondern an der Verantwortung der Lernenden, diese auf der Basis ihrer Erfahrungen abzuwägen und für sich daraus eine eigene Lerntechnik abzuleiten, um weitestgehend selbstständig auf lebenslanges Lernen vorbereitet zu werden. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen lernen, im Rahmen von Selbstmanagement ihre Lernvoraussetzungen so zu gestalten, dass diese Bestandteil ihres Alltags werden können.</p> <p>Sie sollen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitsweisen Projekte planen, durchführen und evaluieren, um eigenständig theoretische Erkenntnisse auch in die Praxis transferieren und anwenden zu können.</p> <p>Lernen ist dabei nicht ausschließlich ein theoretischer Vorgang, sondern ein Teil der praktischen Tätigkeit der Lernenden. Die Förderung von Handlungskompetenz hat deshalb für das lebenslange Lernen eine große Bedeutung. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Kompetenzen durch Selbstreflexion einschätzen können und ihr weiteres Lernen danach ausrichten und verändern.</p> <p>Hinweis: Das Themenfeld IV 1 bietet einen Rahmen, die Weiterbildungsteilnehmer in das Prinzip lebenslangen Lernens einzuweisen und ihnen bildungstheoretische Hintergründe zum besseren Verständnis zu vermitteln. Alle Lerneinheiten mit Ausnahme des Projektmanagements sollten deshalb zu Beginn der Weiterbildung eingeplant werden.</p> <p>Von entscheidender Bedeutung für die Kompetenzentwicklung der Weiterbildungsteilnehmer ist die Lernbegleitung und -beratung durch Lehrende der Weiterbildungsstätte zusätzlich zu den vorgesehenen Lerneinheiten während der gesamten Weiterbildungsdauer.</p> <p>Die Lerneinheiten Methodik des Lernens, Selbst- und Zeitmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Methodik des Lernens <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsenengerechtes und eigenverantwortliches Lernen - Erwerb von Handlungskompetenz durch die Arbeit mit Lernaufgaben • Selbst- und Zeitmanagement • Wissenschaftliches Arbeiten • Projektmanagement 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 2 <i>Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (50 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die persönliche Gesunderhaltung ist die Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes. Die Arbeit im OP stellt nicht nur eine physische, sondern vor allem auch eine psychische Belastung dar. Pflegende müssen ihre persönlichen Bedürfnisse oftmals Arbeitsprozessen unterordnen, was eine enorme Arbeitsbelastung bedeutet. Zudem bedeutet Arbeit im Funktionsdienst gleichzeitig Arbeit im Team, welches einem streng hierarchischen System angepasst ist. Tätigkeiten werden automatisiert ausgeführt und bedingen ein Vergessen der eigenen Person.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich selbst bewusst wahrnehmen, ihre eigenen Bedürfnisse (er-) kennen und danach handeln. Dazu müssen sie sich ausgiebig mit sich selbst und ihrer „Menschlichkeit“ auseinandersetzen, Grenzen setzen und Strategien zum Selbstschutz entwickeln.</p> <p>Hinweis: Empfohlen wird an dieser Stelle auch erfahrungsorientiert zu arbeiten, da ein harmonischer Umgang mit sich selbst und dem eigenem Körper nur durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person erlernt werden kann.</p> <p>Die Arbeitssicherheit als eine weitere Lerneinheit, ist im Gegensatz dazu weitgehend auf die fallorientierte Wissensvermittlung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren handlungsorientierter Umsetzung ausgerichtet. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihr Handeln so gestalten, dass sie sich und andere damit nicht gefährden.</p> <p>Die Lerneinheiten Gesundheitswissenschaft, Stressmanagement/Burnout sowie Bewältigungsstrategien/Supervision werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitswissenschaft • Stressmanagement, Burnout • Bewältigungsstrategien, Supervision • Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (incl. Latexallergien, Stichverletzungen...) (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>) • Allgemeine Radiologie („Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz...“; RöV § 18 a Abs. 3) 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 3 <i>Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten (30 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Pflegende im OP arbeiten ausschließlich im Team, sie ergänzen sich mit anderen Berufsgruppen und werden erst durch die Zusammenarbeit handlungsfähig. Dabei übernehmen sie unterschiedlichste Rollen. Sie handeln als Assistent/in des Arztes, als Anleiter/in des neuen Mitarbeiters, als professionell Pflegende/r, als Weiterbildungsteilnehmer/in in der Kursgemeinschaft oder als Mitarbeiter/in der OP- Leitung.</p> <p>Die Funktionsdienste bauen auf die Zusammenarbeit mit anderen im Team. Miteinander sprechen und sich gegenseitig auszutauschen hat demzufolge elementare Bedeutung für eine gute Patientenversorgung.</p> <p>Teamarbeit im OP unterliegen jedoch, anders als der Begriff „Team“ dies eigentlich definiert, einer starren Hierarchie. Diese stellt eine Herausforderung an das „Miteinander“ innerhalb der vorgegebenen Strukturen, welcher sich die Pflegenden tagtäglich stellen müssen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen aus ihrer jeweiligen Rolle heraus als Teammitglied sensibel gegenüber anderen agieren und reagieren. Hierfür müssen sie sich der Bedeutung ihrer Rollen bewusst sein. Aufbauend auf die Grundsätze der Kommunikation, welche die Lernenden in der Ausbildung erworben haben, sollen an konkreten Gesprächssituationen problemhaltige Situationen diskutiert und sowohl Lösungs- als auch Bewältigungsstrategien erarbeitet werden.</p> <p>Hinweis: Empfohlen wird sich im „geschützten Raum“ des Unterrichts mit schwierigen und emotional belastenden Situationen erfahrungs- und fallorientiert auseinanderzusetzen. Das Themenfeld steht in Zusammenhang mit der Lerneinheit „Macht und Hierarchie“ des Themenfeld IV 5 „Mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen“ und sollte in zeitlicher Nähe zueinander stehen.</p> <p>Alle Lerneinheiten werden mit 30 Stunden komplett dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen und Teamentwicklung • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen • Gesprächsführung (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1 und II 1</i>) • Rhetorik • Konfliktmanagement, Mobbing • Anleitung und Beurteilung 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 4 Berufliches Selbstverständnis entwickeln (30 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Ist Pflege in den Funktionsdiensten eigentlich Pflege? Wenn ja, wo und wie stellt sie sich dar und wie wird sie umgesetzt? Wie hat sich das Berufsbild der Gesundheits- und Krankenpflege im Operationsdienst entwickelt?</p> <p>Die Fachweiterbildung Operationsdienst ist eine pflegerische Weiterbildung, auch wenn die Schwerpunkte anders verteilt sind und sich die pflegerischen Tätigkeiten anders darstellen, als dies auf der Station der Fall ist. Auch Pflegenden der Funktionseinheiten richten ihr Handeln an Pflegeleitbildern und Pflegetheorien sowie an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen aus.</p> <p>Seit einigen Jahren erschließen sich für die Funktionseinheiten, vor allem aber für den Operationsdienst neue Berufsbilder und Weiterbildungsmöglichkeiten, welche Auswirkungen auf die Arbeit der Pflegenden haben.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich mit dem Berufsbild der Gesundheits- und Krankenpflege im OP auseinandersetzen, Aufgabenfelder und Kernaufgaben desselbigen erkennen und ihrerseits Prinzipien pflegerischen Handelns daraus ableiten. Sie sollen als professionell Pflegenden handeln und sich dabei an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Weiterbildungsteilnehmer berufspolitisches Interesse zeigen und Stellung zu den jeweils aktuellen Entwicklungen beziehen.</p> <p>Hinweis: Für die methodisch-didaktische Umsetzung wird empfohlen mit Lerninseln zu arbeiten, um die fachsystematischen Inhalte in einen direkten Zusammenhang zum Arbeitsalltag zu bringen. Pflegewissenschaftliche und –theoretische Hintergründe können durch die Lernenden besser im Sinne der Kompetenzentwicklung erfasst werden wenn, im Sinne der Lernortkooperation, eine teilweise Verlagerung der Lerneinheiten in die Praxis erfolgt.</p> <p>Von Bedeutung ist zudem, dass sich die Lernenden mit ihren Erfahrungen und Anschauungen in die Lerneinheiten einbringen können. Berufliches Selbstverständnis kann sich nur dann entwickeln, wenn die subjektiven Theorien der Lernenden berücksichtigt werden.</p> <p>Die Lerneinheiten Pflege als Wissenschaft und Pflege als Beruf werden mit insgesamt 14 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege als Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeforschung - Evidence-based Nursing und Best practice im OP und in der Endoskopie • Pflegetheorien/-modelle/-konzepte <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung ausgewählter Theorien, Bedeutung und Folgen für das pflegerische Handeln im OP • Pflegeleitbilder und deren Umsetzung im OP • Grundprinzipien pflegerischen Handelns im OP • Pflege als Beruf (z. B. Gesetze und Richtlinien, Berufsverbände, Professionalisierung der Pflege) • Entwicklung des Berufsbildes • Neue Berufsbilder im OP (OTA, CTA...) 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 5 <i>Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen (30 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Pflegende in den Funktionsbereichen haben, im übertragenen Sinn, „intensiven körperlichen Patientenkontakt“, sie beschäftigen sich mit dem „Inneren“ des Menschen, sehen ihn so, wie ihn sonst keiner sieht. Sie erleben schwere Schicksale, welche, auch wenn sie den Menschen nicht kennen, Belastungssituationen darstellen können. Sie werden konfrontiert mit Schicksalsschlägen, welche zur persönlichen Betroffenheit führen. Sie werden mit Bildern konfrontiert, welche Ekelgefühle auslösen. Sie erleben moralische Dilemmata, die sie in Gewissenskonflikte stürzen...</p> <p>...und sie verdrängen (oftmals) all dieses, um professionell pflegen zu können.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich exemplarisch mit selbst erlebten Situationen auseinandersetzen und dabei verschiedene Perspektiven einnehmen, um sich ihrer Gefühle und Einstellungen, aber auch ihrer Ambivalenzen bewusst zu werden. Sie sollen erkennen, dass professionelle Pflege eine reflexive und keine verdrängende Pflege ist.</p> <p>Hinweis: Das Themenfeld IV 5 bezieht sich auf die ethische Kompetenz der Weiterbildungsteilnehmer und sollte deshalb überwiegend erfahrungs- und fallbezogen unterrichtet werden.</p> <p>Eine Verknüpfung zum Themenfeld IV 2 „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“ ist aufgrund der Auswirkungen dieser Belastungssituationen für die Lernenden herzustellen.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Macht und Hierarchie • Umgang mit Ekel • Anthropologische Grundlagen (z. B. Menschenbild) • Ethische Herausforderungen an Pflegende im OP • Belastungen bei besonderen Eingriffen (Notfalleingriffe) • Sterben und Tod (Versorgung Verstorbener; Patientenverfügung) • Belastungen bei besonderen Operationen (Organentnahme) 	

1. Funktionsdienste

1.2 Lernbereiche und Themenfelder im Überblick: Endoskopiedienst

	Lernbereich I <i>Kernaufgaben in der Endoskopie</i>	Std. 200	Lernbereich II <i>Pflege von Menschen in der Endoskopie</i>	Std. 280	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std. 60	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std. 180
Themenfeld 1	Hygienische Bedingungen in der Abteilung planen, durchführen, evaluieren und kontrollieren sowie Medizinprodukte aufbereiten	90	Menschen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten	30	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten	15	Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren	40
Themenfeld 2	Im Aufgabenbereich der Springertätigkeit professionell handeln	30	Die Versorgung in komplexen Situationen der Diagnostik und Therapie planen und steuern	150	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten	15	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	50
Themenfeld 3	Im Aufgabenbereich der Assistenz- und Instrumentiertätigkeit professionell handeln	60	Während komplexer Eingriffe kompetent und umsichtig handeln	180	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	15	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	30
Themenfeld 4			In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln	40	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	15	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
Themenfeld 5							Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen	30

Gesamtstunden: 720

Lernbereich I Kernaufgaben in der Endoskopie

<p>Lernbereich I Kernaufgaben in der Endoskopie</p>
<p>Themenfeld I 1 <i>Hygienische Bedingungen in der Abteilung planen, durchführen, evaluieren und kontrollieren sowie Medizinprodukte aufbereiten (90 Stunden)</i></p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Das Themenfeld vermittelt die spezifischen Kenntnisse im Rahmen der Aufbereitung von Medizinprodukten sowie deren qualitätssichernden Maßnahmen.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer initiieren und optimieren den regelhaften Prozess der Aufbereitung von Medizinprodukten unter Einbeziehung der relevanten Gesetze, Normen und Richtlinien. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer ordnen praxisrelevante Schutzmaßnahmen den jeweiligen Arbeitsbereichen zu, führen sie durch und evaluieren die Maßnahmen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer bewerten Hygienrisiken und implementieren risikoarme Arbeitsabläufe in ihrem Handlungsfeld. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer leiten andere Berufsgruppen hinsichtlich der hygienischen Bedingungen im Arbeitsfeld Endoskopie an und schulen sie in der korrekten Durchführung von hygienischen und sterilen Arbeitsabläufen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer koordinieren die Zusammenarbeit mit der Zentralen Sterilgutversorgung. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer führen eine sach- und fachgerechte Nutzung und Aufbereitung der Instrumente gemäß Herstellerangaben und rechtlicher Bestimmungen durch. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer bereiten Medizinprodukte entsprechend des Dekontaminationskreislaufes auf und kontrollieren die Ergebnisse vor dem Einsatz. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer gestalten die Entsorgung und Abfallbeseitigung verantwortlich unter Einhaltung hygienischer Aspekte und beziehen ebenso ökologische und Ressourcen schonende Überlegungen in das Handeln ein. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer führen Kontrolle und Qualitätsmanagement im Rahmen der Ver- und Entsorgung von Medizinprodukten verantwortlich durch. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer unterweisen Kollegen entsprechend der Vorgaben des Dekontaminationskreislaufes.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachkundelehrgang I (vgl. Rahmenlehrplan der DGSV e.V.) (80 Stunden) <ul style="list-style-type: none"> • Praxisrelevante rechtliche Rahmenbedingungen (<i>Querverweis zu Themenfeld III 1 und Themenfeld I 2 (Lerneinheit Spezielle Geräte vorbereiten und bedienen)</i>) • Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (<i>Querverweis zu Themenfeld IV 2</i>) • Grundlagen der Mikrobiologie • Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden • Grundlagen der Desinfektion • Dekontamination von Medizinprodukten • Instrumentenkunde (<i>Querverweis zu Themenfeld I 3</i>) • Verpackung • Grundlagen der Sterilisation • Qualitätsmanagement und Validierung (<i>Querverweis zu Themenfeld III 3</i>) • Aufbereitung von Medizinprodukten ➤ Reflexion des FK 1 Lehrganges hinsichtlich der Arbeit in der Endoskopie ➤ Hygienische Anforderungen im Umgang mit flexiblen Endoskopen ➤ Schadensprävention im Umgang mit endoskopischen Instrumentarien

Hinweise:

- Die Lerneinheit findet auf der Grundlage des Curriculums der DGSV statt.
- Die Lerneinheit schließt mit einer mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfung ab.
- Alle Teilnehmer müssen zu Beginn des FK I Kurses einen praktischen Einsatz in der Sterilisationsabteilung absolviert haben und nachweisen.
- Die speziellen Lerneinheiten schließen sich dem FK I Lehrgang an. Sie sollen den Transfer der Inhalte auf und die Endoskopieabteilung gewährleisten, sowie fehlende spezielle hygienische Aspekte für die Endoskopie ergänzen.
- Alle Lerneinheiten sollten aufgrund ihrer elementaren Bedeutung zu einem frühen Zeitpunkt in die Weiterbildung eingeplant werden.

Lernbereich I Kernaufgaben in der Endoskopie
Themenfeld I 2 <i>Im Aufgabenbereich der Springertätigkeit professionell handeln (60 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Das Themenfeld vermittelt grundsätzliche Kenntnisse über die Organisation und die Steuerung der Maßnahmen während der prä-, intra- und postendoskopischen Phase.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer nehmen eigenverantwortlich die Koordination und die Aufgaben der Springertätigkeit wahr. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer schätzen die Konsequenzen, das weitere zielgerichtete systematische Vorgehen in ihrem praktischen Handlungsfeld ab. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer arbeiten verantwortlich auf der Basis der speziellen rechtlichen Grundlagen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer entwickeln ein adäquates Zeitmanagement unter Berücksichtigung der arbeitsorganisatorischen Bedingungen. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer führen die Vorbereitung, Handhabung und Entsorgung von Ver- und Gebrauchsgütern, Arzneimitteln und Präparaten durch. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer gestalten die Patientenvorbereitung einschließlich der verschiedenen Patientenlagerungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer übernehmen intraendoskopisch das Schnittstellenmanagement. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer koordinieren und leiten Hilfskräfte im Bezug auf die spezielle Situation der Arbeit im endoskopischen Bereich an. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer überwachen die hygienischen Arbeitsbedingungen und gewährleisten reibungslose und störungsfreie Abläufe.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vor- und Nachbereitung der Endoskopie-Einheit übernehmen <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der Endoskopie-Einheit • Vorbereitung der Instrumente und Materialien für einen endoskopischen Eingriff • Umgang mit Sterilgütern • Koordinierung der vor- und nachbereitenden Arbeitsabläufe in Absprache mit dem / der Instrumentierenden und Assistierenden • Spezielle Geräte in der Endoskopieabteilung vorbereiten und bedienen (Geräte-einweisungen für aktive Medizinprodukte) /<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>) • Fachgerechte Bearbeitung von Untersuchungsmaterialien; Umgang mit Präparaten ➤ Pflegerische Maßnahmen zur Vorbereitung und Nachsorge des Patienten übernehmen <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und rechtliche Aspekte zur Patientenlagerung • Durchführung spezieller Patientenlagerungen • Durchführung prophylaktischer Maßnahmen am Patienten • Wärmemanagement • Vorbereitende Maßnahmen für den endoskopischen Eingriff am Patienten • Umgang mit HF-Chirurgie • Verbände anlegen
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Lerneinheiten sollten, aufgrund ihrer Bedeutung als Kernaufgaben, zu einem frühen Zeitpunkt in die Weiterbildung eingeplant werden.

Lernbereich I Kernaufgaben in der Endoskopie
Themenfeld I 3 <i>Im Aufgabenbereich der Assistenz und Instrumentiertätigkeit professionell handeln (50 Stunden)</i>
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung <p>Dieses Themenfeld vermittelt spezielle Kenntnisse zur instrumentellen Assistenz bei endoskopischen Eingriffen. Die Weiterbildungsteilnehmer erlernen die Prozesse in diesem Arbeitsfeld vorausschauend anzupassen und zu steuern.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer gewährleisten die spezifischen Aufgaben der instrumentellen Assistenz und setzen diese vorausschauend um. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer schätzen geplante und veränderte Situationen bei der instrumentellen Assistenz ein und reagieren situativ. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer setzen das theoretische Wissen bei allen Instrumentiertätigkeiten um. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer assistieren und instrumentieren in verschiedenen Aufgabenfeldern fachgerecht und sind in der Lage, das notwendige Arbeitsmaterial auf der Basis ihres Wissens über Instrumenten- und Materialkunde vorzubereiten, anzuwenden und zu kontrollieren und sie entwickeln ein adäquates Zeitmanagement unter Berücksichtigung der arbeitsorganisatorischen Bedingungen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer bereiten unter Beachtung der hygienischen, ökonomischen und arbeitsablauftechnischen Bedingungen die Endoskopie-Einheit vor und nach, übernehmen die verantwortliche Kontrolle des einwandfreien Zustandes der Arbeitseinheit und steuern den Gesamt Ablauf. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer evaluieren die Arbeitsabläufe in ihrem Handlungsfeld und nehmen notwendige Veränderungen vor. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer reagieren frühzeitig auf sich verändernde Bedingungen prä-, intra- und postendoskopisch, schätzen die Konsequenzen für das weitere Vorgehen in ihrem Handlungsfeld ab und steuern die beteiligten Teammitglieder vorausschauend. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer steuern die Prozesse in ihrem Arbeitsfeld, indem sie die Kommunikation am Untersuchungstisch beobachten und entsprechende Informationen an andere Teammitglieder weiterleiten.
Lerneinheiten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vorbereitung, Assistenz und Nachbereitung bei endoskopischen Eingriffen übernehmen <ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Kontrolle aller Arbeitsabläufe unter Beachtung der hygienischen Vorgaben • Auswahl, Vorbereitung, Handhabung und Entsorgung von Instrumenten und Materialien (Systematischer und indikationsgerechter Aufbau der Instrumententische, Platzierung der Instrumente (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>)) • Spezielle Instrumenten- und Materialkunde verschiedener Fachabteilungen (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>) • Situationsgerechtes Instrumentieren und Assistieren • Spezielle Arzneimittel kennen und anwenden
Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Lerneinheiten sollten, aufgrund ihrer Bedeutung als Kernaufgaben, zu einem frühen Zeitpunkt in die Weiterbildung eingeplant werden.

Lernbereich II Pflege von Menschen in der Endoskopie

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Endoskopie
Themenfeld II 1 Menschen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten (30 Stunden)	
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Dieses Themenfeld vermittelt Beratungs- und Schulungskonzepte, durch die der Patient in seiner Entscheidungsfindung unterstützt wird. Es bietet Hilfestellung für die Weiterbildungsteilnehmer und deren Teams, die Überzeugungen, Meinungen und Entscheidungen der Patienten durch das behandelnde Team zu akzeptieren.</p> <p>Das Themenfeld steht in Bezug zum Themenfeld IV 3 Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten und IV 4 Berufliches Selbstverständnis entwickeln.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer beherrschen verschiedene Kommunikationsmodelle, um den Patienten zur Mitarbeit am therapeutischen Erfolg zu beteiligen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer bieten je nach Situation passende Beratungskonzepte an und nutzen dabei geeignete Medien. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer kennen die Wichtigkeit der professionellen Beziehung zum Patienten als Kern pflegerischer Arbeit. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer beziehen kulturelle Unterschiede sowie das soziale Umfeld des Patienten mit ein. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer vertreten Meinungsänderungen des Patienten im therapeutischen Team. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer begleiten Patienten unmittelbar vor, während und nach Eingriffen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer akzeptieren und kommunizieren unter Einbezug der professionellen Bewertung die Position des Patienten. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer motivieren Menschen zur primären Prävention. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer führen bedarfsgerechte Beratungen durch. 	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahrnehmung und Beobachtung ➤ Übernahme des Patienten in den Endoskopiebereich bzw. Übergabe in den Aufwachraum, Patiententransfer ➤ Gespräche führen (<i>Querverweis zu Themenfeld IV 3</i>) ➤ Umgang mit <ul style="list-style-type: none"> • Alten Menschen • Menschen aus anderen Kulturen • Kindern • Angehörigen ➤ Pflegevisite / Pflegegespräch / Pflegeprozess ➤ Themenbezogen beraten und anleiten ➤ Entlassungsmanagement bei ambulanten Patienten ➤ Information, Aufklärung und Beratung (z.B. nach Stentimplantation, PEG-Anlage, bei Refluxösophagitis, familiär erhöhtem Dickdarmkrebsrisiko, chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, Mangelernährung usw.) ➤ Prinzipien der Prävention 	

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Endoskopie
Themenfeld II 2 <i>Die Versorgung in komplexen Situationen der Diagnostik und Therapie planen und steuern (30 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Das Themenfeld vermittelt die Prozesssteuerung und Arbeitsorganisation unter Beachtung pflegerischer, medizinischer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer analysieren definierte Prozessschritte, um begründete Entscheidungen zu treffen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer binden während des gesamten Prozesses die Ressourcen des Patienten unter Berücksichtigung von Normen und Wertvorstellungen ein. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer evaluieren das Pflegeprozessergebnis und stimmen weitere Maßnahmen darauf ab. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer führen eine umfassende Informationssammlung mit dem Patienten durch. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer legen auf der Grundlage der Informationssammlung Pflegeziele fest und planen die Maßnahmen im multiprofessionellen Team. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer beziehen den Patienten bei allen Maßnahmen mit ein. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer evaluieren die Maßnahmen, dokumentieren die Ergebnisse und leiten ggf. weitere Maßnahmen ein. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung des Pflegeprozesses in der Endoskopie ➤ Besonderheiten bei ambulanten Eingriffen; Ambulantes Endoskopieren <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme-, Überwachungs- und Entlassmanagement ➤ Schnittstellenmanagement ➤ Arbeitsprozesssteuerung in der Endoskopie ➤ Koordination und Ablaufplanung in der Endoskopie 	
Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird empfohlen, dass diese Inhalte in einem fallorientierten Kontext gebracht werden müssen, um einen Anwendungsbezug zu erhalten und die Handlungskompetenz zu fördern. 	

Lernbereich II	<i>Pflege von Menschen in der Endoskopie</i>
Themenfeld II 3 Während komplexer Eingriffe kompetent und umsichtig handeln (180 Stunden)	
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Dieses Themenfeld vermittelt ein umfassendes Wissen und Verständnis der Grundlagen endoskopischer Eingriffe, Pathophysiologie und Infektionsprophylaxe in ausgewählten Fachdisziplinen.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer können Veränderungen, die sich bei Risikogruppen und in verschiedenen Altersstufen ergeben, in ihrem Handlungsfeld berücksichtigen und die Abläufe flexibel anpassen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer sind vertraut mit Infektionen und postendoskopischen Komplikationen, die in den Handlungsfeldern auftreten können und reagieren in kritischen Situationen flexibel und adäquat. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer nehmen die krankheitsspezifischen Besonderheiten in ihre Handlungsplanung auf und können Teammitglieder vorausschauend instruieren. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer führen die notwendigen Vorbereitungen und Prophylaxen im Umfeld unter Einbeziehung ihres Wissens über präendoskopischen Risiken durch. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer übernehmen in den ausgewählten Fachbereichen auf der Basis ihrer umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnisse sowohl die Springertätigkeit wie auch die Instrumentiertätigkeit und Assistenzfähigkeit. 	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisse der Medizintechnik <ul style="list-style-type: none"> • Schneide- und Koagulationsverfahren • Bild- und Lichtübertragung durch optische Geräte ➤ Anästhesiologische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Anästhesieverfahren, Sedierungsmanagement • Narkose- und Überwachungsgeräte • ASA Risikoklassifikation, Risikoprofil ➤ Management infektiöser Eingriffe ➤ Methoden und Techniken endoskopischer Eingriffe einschließlich erweiterter anatomischer und operationsbezogener pathophysiologischer Kenntnisse gängiger Endoskopieverfahren ➤ Grundlagen endoskopischer Eingriffe ➤ Postendoskopische Risiken ➤ Interventionelle Radiologie 	
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dieses Themenfeld baut auf das Themenfeld I 3 „Im Aufgabenfeld der Assistenz- und Instrumentiertätigkeit professionell handeln“. ➤ Ergänzend zu den anästhesiologischen Grundlagen wird auf das Themenfeld II 4 „Sedierung in der gastrointestinalen Endoskopie“ verwiesen. 	

Lernbereich II	<i>Pflege von Menschen in der Endoskopie</i>
Themenfeld II 4 <i>In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln (40 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Das Themenfeld vermittelt das Wissen über lebenserhaltende Maßnahmen und Notfallmanagement in der Praxis sowie deren vorbeugenden Maßnahmen.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer leiten lebenserhaltende Maßnahmen bis zum Eintreffen des Arztes und koordinieren diese. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer wirken mit ihrem fachspezifischen Wissen bei lebensrettenden Maßnahmen in einem multiprofessionellen Team mit. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer nutzen ihr umfangreiches Wissen über Notfallplanung, um in einem Brand- und/oder Katastrophenfall zur Schadensminimierung beizutragen. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer wenden die lebensrettenden Maßnahmen bis zum Eintreffen des Arztes nach aktuellen Leitlinienvorgaben an. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer kennen die Notfallpläne und wirken im Bedarfsfall bei der Umsetzung mit. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen in einem Brand- und/oder Katastrophenfall, schätzen die Konsequenzen für das weitere endoskopische Vorgehen in ihrem Handlungsfeld ab, steuern die beteiligten Mitarbeiter vorausschauend und arbeiten mit ihrem fachspezifischen Wissen in einem multiprofessionellen Team. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reanimation ➤ Notfallmanagement ➤ Spezielle Ablauforganisation beim Notfalleingriff ➤ Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie für Endoskopiepflegepersonal und Endoskopieassistenzpersonal ➤ Brandschutz, Katastrophenschutz-Übungen ➤ Erste Hilfe bei Arbeits- und Betriebsunfällen 	

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln

<p>Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i></p>
<p>Themenfeld III 1 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i></p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Das Themenfeld vermittelt rechtliches Hintergrundwissen und gibt Weiterbildungsteilnehmer dadurch Handlungssicherheit im praktischen Arbeitsfeld.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer beziehen in ihr Handeln aktuell gültige Rechtsvorschriften mit ein und können diese reflektieren und begründen. ➤ Der Weiterbildungsteilnehmer übernimmt Verantwortung für sein eigenes Handeln und das Handeln anderen gegenüber auf der Basis rechtlicher Grundlagen. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer können auf der Grundlage Delegation ärztlicher Tätigkeiten eine Eigenprüfung durchführen, können diese bewerten und eine begründete Entscheidung treffen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer koordinieren die Behandlung und Versorgungsleistung unter Berücksichtigung rechtlicher Bestimmung. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer begründen ihr Handeln auf der Basis rechtlicher Grundlagen und geben ihr Wissen weiter.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen des Zivilrecht (BGB) <ul style="list-style-type: none"> - Vertragshaftung, Schadenersatz, Schmerzensgeld ➤ Grundlagen des Strafrecht (StGB) <ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Schweigepflicht, Einwilligung, Notstand, Diebstahl ➤ Grundlagen der Dokumentationspflicht ➤ Rechtliche Bestimmungen der Anordnungs- und Durchführungsverantwortung

Lernbereich III	<i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>
<i>Themenfeld III 2 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Dieses Themenfeld vermittelt Kenntnisse über aktuelle, gesundheits- und sozialpolitische Strukturen sowie deren Auswirkungen auf das Handeln im endoskopischen Arbeitsfeld	
Folgende Kompetenzen werden erreicht:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer passen ihr Handeln an gesundheitspolitische und ökonomische Rahmenbedingungen an, reflektieren und evaluieren ihr Handeln und beziehen kritisch Stellung. 	
Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer wissen um die Bedeutung der Arbeitsleistung in der Endoskopieabteilung und setzen die Anforderungen im Diagnosis Related Groups System um. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer erkennen die ökonomischen Regelwerke der Krankenhausfinanzierung, beziehen dieses Wissen in ihr Handeln mit ein und können dieses angemessen umsetzen. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Finanzierung von Krankenhausleistungen (Diagnosis Related Groups) im endoskopischen Arbeitsfeld ➤ Aktuelle Entwicklungen des Gesundheitssystems und deren Auswirkungen auf die Krankenhausorganisation 	

Lernbereich III	<i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>
Themenfeld III 3 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Dieses Themenfeld vermittelt die Instrumente zur Sicherung der Qualität und zeigt Möglichkeiten der Weiterentwicklung auf.	
Folgende Kompetenzen werden erreicht:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer richten ihre Arbeitsweise auf die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems aus und reflektieren und evaluieren ihr Arbeitsergebnis. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer passen die Arbeitsabläufe kontinuierlich den sich verändernden Anforderungen an. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer optimieren die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse entsprechend der Rahmenbedingungen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer können die Ergebnisse aus dem Beschwerdemanagement sinnvoll in ihrem Handlungsfeld integrieren. 	
Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer wenden standardisierte Prozesse des Qualitätsmanagements situationsorientiert an. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer arbeiten mit ihrem fachspezifischen Wissen schnittstellenübergreifend an der Optimierung der Strukturen, der Prozesse und der Ergebnisse. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer tragen auf der Grundlage des Risikomanagements an der Minimierung von Risiken in ihrem Handlungsfeld bei. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer nutzen das Instrument der Dokumentation während sämtlicher Arbeitsschritte. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer wenden EDV-gestützte Dokumentationssysteme sicher an. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Qualitätsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Managementmodelle - Zertifizierungsverfahren - Risikomanagement - Beschwerdemanagement - Fehlermanagement ➤ Dokumentation 	
Hinweise:	
Die Lerneinheit Qualitätsmanagement wird mit 8 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.	

Lernbereich III	<i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>
Themenfeld III 4 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Dieses Themenfeld vermittelt Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen sowie die individuellen und/oder institutionellen Auswirkungen auf die Leistungserbringung in der Endoskopie.	
Folgende Kompetenzen werden erreicht:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer gestalten und steuern die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und nach ökologischen und ökonomischen Kriterien. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer erkennen, reflektieren und begründen ihre Mitverantwortung im Bereich des Umweltschutzes. 	
Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer können einen reibungslosen Arbeitsablauf unter Analyse der jeweiligen Situation (Material, Patient, Personal) gestalten. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer richten ihre Arbeitsweise nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien aus. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer handeln verantwortlich im Spannungsfeld zwischen Patientenbedürfnissen und Ressourcenknappheit. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsökonomie (Clinical Pathways, Kosten-Nutzenanalyse) ➤ Logistische Anforderungen an die Endoskopie ➤ Personalwirtschaft ➤ Ökologie im Krankenhaus 	
Hinweise:	
Themenbereich III 4 baut auf den Themenbereich III 2 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung gesundheitspolitischer und sozialpolitischer Rahmenbedingungen gestalten“ unmittelbar auf.	

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>
Themenfeld IV 1 <i>Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (40 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Dieses Themenfeld vermittelt die grundlegende Fähigkeit, selbst kontinuierlich aktuelle fachspezifische Literatur nutzen zu können, um sich Wissen anzueignen, zielorientierte Problemlösungen zu erarbeiten und strukturiert in das Arbeitsfeld einzubringen.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, ihren Wissensstand für das eigene Handlungsfeld zu bewerten, den nötigen Lernbedarf zu erkennen und Lernkontakte zu definieren. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer wenden sinnvoll Lerntechniken an und nutzen alle Informationsmedien zur Selbststeuerung des eigenen Lernprozesses. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer erschließen fachspezifische Erkenntnisse und beurteilen ihr Nutzen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer planen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken Projekte, werten diese aus und präsentieren die Ergebnisse. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer transferieren theoretische Erkenntnisse in die Praxis und wenden diese problemorientiert an.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Methodik des Lernens <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenengerechtes und eigenverantwortliches Lernen • Selbstorganisiertes Lernen • Problemorientiertes Lernen • Lernfeldorientierung • Lernberatung • Erwerb von Handlungskompetenzen durch die Arbeit mit Lernaufgaben ➤ Lerntechniken: <ul style="list-style-type: none"> • Recherche und Bewertung • Verarbeitung von nationaler und internationaler Literatur • Kommunikation innerhalb von Lerngruppen ➤ Selbst- und Zeitmanagement ➤ Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben von wissenschaftlich orientierten Texten ➤ Projektmanagement
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lerneinheiten sollten mit Ausnahme des Projektmanagements zu Beginn der Weiterbildung eingeplant werden. ➤ Die Lerneinheiten des Themenfeldes, Methodik des Lernens, Selbst- und Zeitmanagement und wissenschaftliches Arbeiten werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>
Themenfeld IV 2 <i>Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (35 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Dieses Themenfeld vermittelt umfassende Kenntnisse im Bereich der Gesundheitserhaltung und -förderung bezogen auf Patienten und der eigenen Person gegenüber.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer arbeiten auf der Grundlage eines gesundheitsfördernden Konzeptes und beziehen hierbei den Patienten und andere Berufsgruppen mit ein. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer nehmen sich selbst bewusst wahr und achten auf ihre eigene Gesundheit. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer sorgen für sich selbst und achten auf Anzeichen von Überbelastung/Stress/Burnout. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer wenden Bewältigungsstrategien an. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer setzen die aktuellen geltenden Arbeitsschutzrichtlinien um, beraten und leiten Kollegen an.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitswissenschaft ➤ Stressmanagement, Burnout, Salutogenese ➤ Bewältigungsstrategien, Supervision ➤ Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1</i>) ➤ Allgemeine Radiologie (<i>Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz ...; RöV § 18 a Abs. 3</i>)
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zum Themenfeld IV 4 „Berufliches Selbstverständnis entwickeln“. ➤ Die Lerneinheiten „Gesundheitswissenschaften, Stressmanagement, Burnout, Salutogenese, Bewältigungsstrategien werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>
Themenfeld IV 3 <i>Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten (30 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Dieses Themenfeld vermittelt die Fähigkeit, im multiprofessionellen Team den Alltag zu gestalten. Sie sind in der Lage, aktuelles Wissen aus den Bereichen der Kommunikation, Interaktion, Gruppendynamik in ihr Handeln einzubeziehen. Dabei werden die wissenschaftlichen, personellen, örtlichen und ökonomischen Gegebenheiten berücksichtigt.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer steuern gruppendynamische Prozesse im Team, reflektieren ihre Wahrnehmung sowie ihr Verständnis der eigenen Berufsrolle. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer verfügen über eine professionelle Grundhaltung, die es ihnen ermöglicht, belastende Situationen im Arbeitsfeld zu bewältigen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer vermitteln das angeeignete Wissen an Dritte weiter. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer steuern schnittstellenübergreifend die Prozesse am Patienten. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer gestalten die Arbeitsprozesse an den Bedürfnissen des Patienten und unter Nutzung der jeweiligen Handlungsspielräume. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer vertreten pflegerelevante Einschätzungen und Notwendigkeiten der Intervention im Dialog mit dem multiprofessionellen Team. ➤ Zielorientierte Weitergabe von Wissen und Anleitung in der Praxis.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Soziales Lernen, Teamentwicklung und Gruppendynamik ➤ Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen ➤ Gesprächsführung (<i>Querverweis zu Themenfeld I 1 und II 1</i>) ➤ Rhetorik ➤ Konfliktmanagement ➤ Anleitungsprozess, Beurteilung und Bewertung
<p>Hinweise:</p> <p>Alle Lerneinheiten werden mit 30 Stunden komplett dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>
Themenfeld IV 4 <i>Berufliches Selbstverständnis entwickeln (30 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Dieses Themenfeld vermittelt, dass pflegerisches Handeln nur im professionellen Umfeld möglich ist. Hierfür werden sowohl die berufspolitischen Strukturen, lerntheoretische Grundlagen sowie pflegewissenschaftliche Prinzipien aufgezeigt, gemeinsam angewendet und reflektiert.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer begründen ihre eigenverantwortliche professionelle Pflege mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Patientenpräferenzen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer setzen sich mit der Weiterentwicklung ihres Berufsbildes auseinander und übertragen es in die Praxis. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer begründen ihr Handeln auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer nutzen die Aussagen zum Pflegeverständnis des International Council of Nurses für die Umsetzung in ihre Berufspraxis. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer beziehen die Berufsziele in ihr Handlungsfeld ein und setzen das Berufsbild um. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer engagieren sich berufspolitisch.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflege als Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeforschung und Forschungsprozess • Evidence-based Nursing und Best practice in der Endoskopie ➤ Pflegetheorien/-modelle/-konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung ausgewählter Theorien und die Bedeutung für das pflegerische Handeln in der Endoskopie ➤ Pflegeleitlinien und deren Umsetzung in der Endoskopie ➤ Grundprinzipien pflegerischen Handelns in der Endoskopie ➤ Pflege als Beruf ➤ Leitlinien zur Entwicklung des Berufsprofiles
<p>Hinweise:</p> <p>Die Lerneinheiten Pflege als Wissenschaft und Pflege als Beruf werden mit insgesamt 14 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>
Themenfeld IV 5 <i>Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen (15 Std.)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Dieses Themenfeld vermittelt die Fähigkeit bei ethischen Fragestellungen in der Endoskopie mittels eines Entscheidungsfindungsmodells systematisch eine fundierte moralische Antwort zu geben.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer übertragen ethische Prinzipien auf die jeweilige Situation und treffen ethisch begründete Pflegeentscheidungen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer entwickeln und reflektieren ihr ethisches Handeln für Patienten in Grenzsituationen. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer können ihr pflegerisches Handeln auf kulturelle und religiöse Bedürfnisse und Wünsche des Patienten abstimmen. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer reflektieren ihr Handeln an ethischen Maßstäben, vertreten begründet ihre Meinung gegenüber Dritte und übernehmen die volle Verantwortung hierfür. ➤ Die Weiterbildungsteilnehmer setzen sich für die Belange und Bedürfnisse des Patienten im jeweiligen Handlungsfeld ein und stellen ihre Arbeitsweise darauf ab.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Medizinethik kontra Pflegeethik, moralisches Dilemmata ➤ Umgang mit Ekel und Scham, Nähe und Distanz ➤ Ethische Herausforderungen ➤ Belastungen bei besonderen Eingriffen (Notfalleingriffe) ➤ Patientenverfügung ➤ Interkulturelle Pflege ➤ Angst des Patienten und/oder der Angehörigen ➤ Belastung durch unvorhergesehene Komplikationen ➤ PEG-Anlage in der palliativen Situation
<p>Hinweise:</p> <p>Das Themenfeld IV 5 bezieht sich auf die ethische Kompetenz der Weiterbildungsteilnehmer und sollte deshalb überwiegend erfahrungs- und fallbezogen unterrichtet werden.</p> <p>Eine Verknüpfung zum Themenfeld IV 2 „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“ ist aufgrund der Auswirkungen dieser Belastungssituationen für die Lernenden herzustellen.</p>

2 Intensivpflege

2.1 Lernbereiche und Themenfelder im Überblick: Intensivpflege und Anästhesie

	Lernbereich I <i>Kernaufgaben in der Intensivpflege und der Anästhesie planen, durchführen und bewerten</i>	Std. 160	Lernbereich II <i>Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren</i>	Std. 320	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std. 60	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std. 180
Themenfeld 1	Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen in Intensivpflegeeinheiten planen und durchführen	40	Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen	80	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten	15	Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren	40
Themenfeld 2	Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen	40	In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln	20	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten	15	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	50
Themenfeld 3	Pflegetherapeutische Maßnahmen planen, durchführen und bewerten	60	Menschen in ihrer gesundheitsbeeinträchtigten cardio-pulmonalen Lebenssituation wahrnehmen und betreuen	80	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	15	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	30
Themenfeld 4	Menschen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten	20	Menschen in sonstigen gesundheitsbeeinträchtigten Lebenssituationen wahrnehmen und betreuen	100	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	15	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
Themenfeld 5			Menschen während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln	40			Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen	30

Gesamtstunden: 720

Lernbereich I Kernaufgaben in der Intensivpflege und der Anästhesie planen, durchführen und bewerten

Lernbereich I Kernaufgaben in der Intensivpflege und der Anästhesie planen, durchführen und bewerten
Themenfeld I 1 <i>Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen in Intensivpflegeeinheiten planen und durchführen (40 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Pflege in der Intensivpflege ist sehr umfangreich und komplex. Dabei sind pflegerische Interventionen in kompensatorischen und halbkompensatorischen Systemen relevant. Die Teilnehmer nehmen den Patienten in seiner Pflegebedürftigkeit wahr und können durch einen gezielten Informationsprozess die grundlegenden Pflegeinterventionen auf dieser Basis ressourcenorientiert planen und durchführen. Als Quellen gelten dabei alle direkten und indirekten Informationen die mittels Beobachtung bzw. Monitoring ermittelt werden. Zu diesem Zweck treten die Pflegenden mit dem Patienten in einen Beziehungsprozess ein, dessen Kommunikation auf Patientenorientierung ausgerichtet ist.</p> <p>Alle Interventionen entsprechen aktuellen Richtlinien oder evidence-basiertem Wissen aus der Pflegewissenschaft oder den Bezugswissenschaften.</p> <p>Methodischer Hinweis: Als methodische Hilfe zur Handlungsorientierung können Lernaufgaben oder zu einem späteren Zeitpunkt Fallarbeit oder Projektarbeit zur Anwendung kommen. Die Fälle sollen die Pflegepraxis/Arbeitswelt wieder spiegeln und somit einen direkten Bezug herstellen.</p> <p>Dieses Themenfeld bietet einen Einstieg in die Intensivpflege und schafft Grundlagen zum pflegerischen Handeln. Aus diesem Themenfeld heraus können die Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt anwendungsorientierte und vernetzende Inhalte generieren und in die aktuelle Situation integrieren bzw. weiterführende Problematiken entwickeln.</p> <p>Querverweise zu anderen Lernbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich IV 3 (Interdisziplinäre Zusammenarbeit) • Lernbereich IV 4 (Theoriegeleitete Pflege) • Lernbereiche II 3 und II 4 (intensivrelevante Krankheitsbilder)
<p>Lerneinheiten</p> <p>→ Grundlagen der Intensivpflege (z. B. Körper- und Hautpflege, Ernährung, Prophylaxen, Umgang mit Zu- und Ableitungen)</p> <p>→ Durchführung und Bewertung der nicht-invasiven Überwachung (z. B. EKG, RR, Temperatur, Bewusstsein); ggf. Reaktion/Intervention</p> <p>→ Hygienerichtlinien kennen und umsetzen (z. B. RKI, Hygieneplan)</p> <p>→ Relevante Nationale Expertenstandards</p>

Lernbereich I	Kernaufgaben in der Intensivpflege und der Anästhesie planen, durchführen und bewerten
Themenfeld I 2 <i>Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen (40 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Versorgung von Patienten in der Anästhesieabteilung stellt pflegerische Interventionen nicht nur im Bereich der Anwendung verschiedener Techniken (Analgesie, Sedierung, Relaxation, Beatmung) dar. Gerade der affektiv-emotionelle Bereich (Angst, Schmerz) stellt besondere Ansprüche an Pflegenden in diesen Abteilungen. Wichtig ist es, die Versorgungskette in ihren Bestandteilen wahrzunehmen und die pflegerischen Anteile patientenorientiert einzubringen.</p> <p>Die Teilnehmer leiten allgemeinpflegerische Maßnahmen in der prae, peri- und postoperativen Anästhesiephase in enger Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team ein. Der ständige Informationsfluss (Kommunikation mit dem Patienten und Monitoring) und der Austausch mit den Berufsgruppen stellt die Basis dar, Interventionen patientenorientiert zu planen und durchzuführen. Dabei gilt es den Patienten in seiner aktuellen psychischen und physischen Situation wahrzunehmen und vorausschauend planend aktiv zu werden. Darüber hinaus werden alle zur Narkose notwendigen Geräte und technischen Hilfsgeräte unter Beachtung der sicherheitsrelevanten Aspekte bereitgestellt. Speziell der Schmerzproblematik soll in allen Phasen Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.</p> <p>Methodischer Hinweis: Auf der Makroebene kennen die Teilnehmer den Bereich Anästhesie in seinen vielfältigen Tätigkeiten bzw. Aufgaben und sind mit den Struktur- und Prozesselementen vertraut. Der teamorientierte und reflexive Gedanke steht im Mittelpunkt der pflegerischen Wirkens und stellt die Basis für die Handlungskompetenz dar.</p>	
Querverweise zu anderen Lernbereichen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich II 1 (Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen) • Lernbereich II 5 (Menschen während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln) • Lernbereich III 3 (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität gestalten) • Lernbereich IV 3 (Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten) 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Arbeitsfeld OP/Anästhesie/Aufwachraum/Schmerzambulanz/etc. → Struktur- und Prozesselemente der Anästhesieabteilung; Schnittstellenmanagement → Aufnahme und Vorbereitung des Patienten zur Anästhesie → Bereitstellung von Geräten und Instrumenten → Pflegerische Assistenz bei der Durchführung der Anästhesie → Allgemeine Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase → Pflegephänomen Schmerz (z. B. Monitoring, nicht-medikamentöse Maßnahmen, ambulante Schmerztherapie) → Nationaler Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege 	

Lernbereich I	Kernaufgaben in der Intensivpflege und der Anästhesie planen, durchführen und bewerten
Themenfeld I 3 <i>Pflegetherapeutische Maßnahmen planen, durchführen und bewerten (60 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Auf der Basis des Pflegeprozesses identifizieren, planen und bewerten die Teilnehmer relevante Pflegemaßnahmen. Die dazu nötigen Techniken und Fertigkeiten zur Wahrnehmungsförderung (Basale Stimulation®), Bewegung/Mobilisation (Kinästhetics®, Bobath, BIKA®, e.V) Wundversorgung und Atmung können auch im Rahmen anerkannter Bildungsmaßnahmen vermittelt werden. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Handlungskompetenzen mit dem Ziel der Praxisanwendung und somit der Verstetigung. Die Praxisorientierung muss im ständigen Austausch mit dem intensivpflegerischen Kontext und dem Patienten betrachtet werden. Eine entsprechende Planung (z.B. Bewegungsplan) und Abstimmung mit den relevanten Berufsgruppen muss im Vorfeld erfolgen, wobei der Evaluation der Maßnahmen eine wichtige Bedeutung zukommt.</p> <p>Aktivitätseinschränkende Erkrankungen in den Bereichen Atmung, Bewegung/Aktivität, Wahrnehmung, Stoffwechsel und Ausscheidung stehen hier im Vordergrund.</p> <p>Hinweis: Didaktische und methodische Ansätze sollen über eine Handlungsorientierung folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessdenken entwickeln • Selbständigkeit fördern • Informationen vernetzen • Mehrfachqualifikation ermöglichen <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich II 3 (Menschen in ihrer gesundheitsbeeinträchtigten cardio-pulmonalen Lebenssituation wahrnehmen und betreuen) • Lernbereich II 4 (Menschen in sonstigen gesundheitsbeeinträchtigten Lebenssituationen wahrnehmen und betreuen) 	
Lerneinheiten	
<p>→ Methoden/Techniken der Bewegung und Mobilität kennen und problemorientiert anwenden (z. B. Kinästhetik, Bobath-Konzept)</p> <p>→ Methoden/Techniken der Wahrnehmungsförderung kennen und problemorientiert anwenden (z. B. Basale Stimulation, Affolter; FOTT)</p> <p>→ Wundmanagement</p> <p>→ Pflegerische Interventionen im Rahmen der Atemtherapie</p>	

Lernbereich I Kernaufgaben in der Intensivpflege und der Anästhesie planen, durchführen und bewerten
Themenfeld I 4 <i>Menschen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten (20 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Teilnehmer wenden Instrumente zur Pflegeanamnese an und können unter Beachtung individueller, biographischer und kultureller Begebenheiten eine patientenorientierte Pflege organisieren. Der Pflegeaspekt wird erweitert, so dass der multidimensionale Beratungs- und Anleitungsaspekt an Bedeutung gewinnt und rehabilitative, gesundheitsfördernde Maßnahmen den Patienten zur Selbstpflege anhalten bzw. zurückführen. Die entsprechende Methoden- und Kommunikative Kompetenz steht diesem Prozess flankierend zur Seite.</p> <p>Weiterhin integrieren die Teilnehmer die aktuellen Entwicklungen in der Pflege, Medizin und Technik und berücksichtigen diese bei der Organisation der Pflege. Diese Entwicklungen können zu einer Veränderung der Tätigkeiten (Allokation, Delegation), des Berufsbildes oder des eigenen beruflichen Selbstverständnisses führen.</p> <p>Hinweis: Didaktische und methodische Ansätze sollen über eine Handlungsorientierung folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessdenken entwickeln • Selbständigkeit fördern • Informationen vernetzen • Mehrfachqualifikation ermöglichen <p>Querverweise zu anderen Lernbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich I 1 (Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen in Intensivpflegeeinheiten planen und durchführen) • Lernbereich IV 3 (Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten) • Lernbereich IV 4 (Berufliches Selbstverständnis entwickeln)
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Der Mensch im Kontext von Medizin und Technik → Biografiearbeit, Pflegevisite als Assessmentinstrumente → Umgang mit älteren Menschen, Kindern, Menschen aus anderen Kulturen, Angehörigen... → Menschen themen- und situationsbezogen beraten und anleiten

Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren

Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren
Themenfeld II 1 Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen (80 Stunden)
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Eine der primären Aufgaben der Pflegenden in den Bereichen der Intensivüberwachung, -Therapie und in der Anästhesie ist die Sicherstellung lückenloser Überwachung, die verantwortliche Mitarbeit im Team und die Übernahme definierter Verantwortung bei teilweisem oder ganzem Ersatz vitaler Funktionen. Aufbauend auf einer Wiederholung physiologischer Grundlagen (z. B. anhand eigenverantwortlichen Lernens oder in Peer – Groups) der entsprechenden Systeme werden physikalische / technische / pharmakologische Grundlagen der einschlägigen Messungen bzw. Maßnahmen und deren Indikationen vertieft bzw. vermittelt. Die aktuell zur Verfügung stehenden Mess- und Therapieverfahren, die Normwerte und vor allem deren Deutung, die Differenzierung bei Mess – Artefakten oder Funktionsstörungen werden praxisorientiert bearbeitet.</p> <p>Die Pflegenden lernen, die Techniken zu verstehen, im Rahmen ihrer Aufgaben sicher anzuwenden, kennen die Grenzen der Verfahren, erkennen Fehlfunktionen / falsche Messwerte und reagieren adäquat.</p> <p>Sie lernen die Rolle des Patienten und sein Erleben im Rahmen der Therapien zu erkennen, zu reflektieren und den Einsatz der Verfahren in Grenzsituationen kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Methodischer Hinweis: Es wird empfohlen, dieses Themenfeld mit Hilfe von Lerninseln fallorientiert zu bearbeiten, um die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen im Gesamtkontext der Therapie zu vermitteln.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich IV 5 (Mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen) • Lernbereich IV 3 (Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten) • Dieser Lernbereich baut auf den Lernbereich I auf. • Die Inhalte dieses Themenfeldes sind die Basis für die Inhalte der Lernbereiche II 2 bis II 5, mit diesen eng zu vernetzen und deshalb im Voraus abzuhandeln.
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Durchführung und Bewertung der invasiven Überwachung (z. B. HZV-Messung, invasive Druckmessverfahren); ggf. Reaktion/Intervention → Vorbereitung, Überwachung, Assistenz im Rahmen diagnostischer Maßnahmen (z. B. endoskopische, radiologische Untersuchungen); ggf. Vorbereitung und Durchführung des Patiententransfer → Übernahme von Aufgaben zur Sicherstellung der Atemfunktion (Einleitung, Durchführung und Weaning im Rahmen der Beatmungstherapie) und im Rahmen des Atemwegsmanagements → Übernahme von Aufgaben zur Sicherstellung der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung sowie der Ausscheidung und Entgiftung → Vorbereitung, Überwachung, Assistenz im Rahmen therapeutischer Maßnahmen (z. B. Tracheotomie, Thoraxdrainage, Schrittmacher); ggf. Vorbereitung und Durchführung des Patiententransfers → Pharmakologie im Rahmen der Intensivtherapie (z. B. herz- und kreislaufwirksame

Medikamente, Sedierung und Analgesie)
Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren
Themenfeld II 2 In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln (20 Stunden)
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Pflegende erkennen aufgrund ihrer kontinuierlichen Präsenz vital bedrohliche Situationen prompt. Primäre Aufgabe ist daher die schnelle Weitergabe der Informationen und die Einleitung lebensrettender Maßnahmen (Sicherung der Atemwege und der Zirkulation in enger Zusammenarbeit im therapeutischen Team). Die Pflegekraft lernt anhand von übergeordneten Standards ihre Aufgaben in Notfällen schnell, ausdauernd und situationsgerecht zu übernehmen. Dabei sind die Notfallkompetenz und die Abgrenzung zu ärztlichen Aufgaben zu klären. Die Verknüpfung zu Themenfeld III 1 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten“ ist, z.B. durch das Einbringen von Fallbeispielen herzustellen. Die dazu benötigten Hilfsmittel und Geräte (z. B. Hilfsmittel für das Atemwegsmanagement, Geräte für die CPR wie Defibrillatoren u.a.) – werden in Ergänzung und Verknüpfung zu Themenfeld II 1 und I 2 vorgestellt, deren Einsatz erläutert und möglichst realitätsnah geübt.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer haben Kenntnis über das Management und Verhalten bei internen und externen Katastrophen (z. B. Brand, Ausfall der Energieversorgung, Massen-anfall von Verletzten).</p> <p>Die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und der Erstversorgung (z. B. bei Nadelstichverletzungen) werden vermittelt.</p> <p>Methodischer Hinweis: Hier ist neben der Verknüpfung von Unterrichtsinhalten mit der praktischen Tätigkeit vor allem auf realitätsnahe Trainingsmaßnahmen mit wechselnden Rollen abzustellen. Die Bedeutung der Sicherheit bzw. deren Gewährleistung und Erhaltung kann anhand aktueller Richtlinien (UVV, TRBA, Katastrophenpläne usw.) vermittelt werden. Hier bieten sich Arbeitsaufträge und das Einbringen von Fallbeispielen an.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich II 1 (physiologische Grundlagen vitaler Systeme) • Lernbereich III 1 (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten) • Lernbereich IV 2 (Die eigene Gesundheit erhalten und fördern) <p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Notfallmanagement (Schock, Reanimation, Notfalleingriffe) → Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungspläne → Erstversorgung bei Arbeits- und Betriebsunfällen

Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren

Themenfeld II 3 Menschen in ihrer gesundheitsbeeinträchtigten cardiopulmonalen Lebenssituation wahrnehmen und betreuen **(80 Stunden)**

Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Gesundheitsbeeinträchtigende cardiopulmonale Situationen sind in der Intensiv- und Anästhesiepflege meist lebensbedrohlich. Dabei werden pflegerische Interventionen und Techniken und deren konkrete Auswirkungen auf den Menschen vermittelt und diskutiert.

Aufbauend auf der Physiologie / Pathophysiologie werden die Auswirkungen einzelner Krankheitsbilder, deren Zusammenwirken bei komplexen vitalen Störungen (z.B. Herzinsuffizienz, Sepsis, MOV usw.) auf den Menschen und seine vitale, psychische und soziale Situation, kritisch betrachtet und fallbezogen bewertet.

Aufbauend auf den physiologischen und technischen Kenntnissen aus II 1 „**Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen**“ werden die pflegerischen Konsequenzen (Überwachung, Lagerung, Unterstützung) bei eingeschränkten Fähigkeiten zur Übernahme von Pflegeerfordernissen bei Patienten mit diesen Krankheitsbildern vermittelt und bewertet.

Methodischer Hinweis: Im Rahmen der methodisch–didaktischen Gestaltung der Lerneinheiten wird, im Sinn einer Lernortkooperation empfohlen, durch den Einsatz von Lernaufgaben den Praxisbezug herzustellen.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

- **Lernbereich II 1** (Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen)

Lerneinheiten

- Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im cardio-pulmonalen Bereich (z. B. Pathophysiologie, Diagnostik) und deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen (z. B. Ängste, Leistungseinschränkungen)
- Konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen
 - Chirurgische Therapie, apparative Verfahren (z. B. IABP, Cardio-Assist) und pflegerische Konsequenzen

Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren
Themenfeld II 4 Menschen in sonstigen gesundheitsbeeinträchtigten Lebenssituationen wahrnehmen und betreuen (100 Stunden)
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Hier wird auf die grundlegenden Ausführungen in Themenfeld II 3 verwiesen. Anhand dieser Grundsätze sind auch die Lehr- und Lerneinheiten aus diesem Themenfeld zu planen und durchzuführen.</p>
<p>Lerneinheiten</p> <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im Stoffwechsel/Ausscheidungsbereich (Niere, Verdauungssystem, Intoxikationen), einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen ○ chirurgische Therapie (auch Transplantationen), apparative Verfahren und pflegerische Konsequenzen <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im hämatologischen Bereich (Blutbildungs- und Gerinnungssystem) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ konservative Therapie, Applikation von Blutpräparaten und pflegerische Konsequenzen ○ chirurgische Therapie (auch KMT), apparative Verfahren (z. B. autologe Transfusion) und pflegerische Konsequenzen <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im traumatologischen Bereich (Skelett, Abdomen, SHT, Verbrennungen) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen ○ chirurgische Therapie und pflegerische Konsequenzen <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im neurologischen / neurochirurgischen Bereich (zentrales und peripheres Nervensystem, Infektionskrankheiten) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen ○ chirurgische Therapie und pflegerische Konsequenzen <p>→ Sonstige intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder (z. B. sonstige Infektionskrankheiten, Pädiatrie) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen ○ chirurgische Therapie und pflegerische Konsequenzen

Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren

Themenfeld II 5 Menschen während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln (40 Stunden)

Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Die besondere psychische Belastung des Patienten vor und nach der Anästhesie wird von den Pflegenden wahrgenommen und in situationsbezogenes und empathisches Handeln umgesetzt. Pflegende sind in der Anästhesie zuständig für die Bereitstellung aller erforderlichen Geräte, Materialien und Medikamente, für die Aufnahme und Vorbereitung der Patienten und die Assistenz bei der Durchführung der Anästhesie. Sie nehmen während der Anästhesie Aufgaben der Überwachung wahr und führen diese und spezielle Aufgaben im Rahmen der Therapie in der postoperativen Phase weiter.

Pharmakologisches und technisches Wissen wird in Verknüpfung mit der Praxis – auch der in der Intensivmedizin und -pflege – vermittelt.

Methodischer Hinweis: Anhand der Darstellung der Ziele und Verfahren verschiedener operativer Eingriffe sowie der Auswirkungen verschiedener Vorerkrankungen auf Narkose und Operation werden die anästhesiologischen Aufgabenstellungen und Probleme erläutert. Der Theorie – Praxis – Transfer ist z.B. durch Fallbesprechungen sicherzustellen.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

- **Lernbereich I 2** (Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen)
- Die Kenntnisse aus dem **Lernbereich I 1** (Maßnahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen) werden zugrunde gelegt
- Die Inhalte dieses Themenfelds bauen auf **Lernbereich I 2** (Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen) auf

Lerneinheiten

- Grundlage der Allgemeinanästhesie inkl. Medikamente und Verfahren
- Grundlagen der Regional- und Lokalanästhesie inkl. Medikamente, Verfahren und Instrumentarium
- Kenntnisse zur Funktion und Anwendung medizintechnischer Geräte (z. B. Narkosegerät, Wärmesysteme, Autotransfusionssysteme, spezielles Monitoring)
- Anästhesieverfahren in allgemeinen (z. B. Allgemein- und Unfallchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, HNO) und speziellen Bereichen (z. B. Neurochirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie, Pädiatrie, Schockraum) zzgl. entsprechende pflegerische Aufgaben
- Spezifische Anästhesieprobleme beim Vorliegen cardiopulmonaler, Stoffwechsel- und neurologischer Erkrankungen zzgl. entsprechende Maßnahmen der Pflege, Assistenz und Überwachung
- Spezifische intra- und postanästhesiologische Komplikationen (z. B. schwierige Intubation, Broncho/Laryngospasmus, maligne Hyperthermie) und entsprechende/therapeutische Maßnahmen
- Spezifische Schmerztherapie in der postoperativen Phase
- Spezielle, auf den Eingriff bezogene Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
<i>Themenfeld III 1 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Arbeit mit und an Menschen erfordert Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen und deren Berücksichtigung bei der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten. Auf der Intensivstation sind die Menschen angewiesen, dass Pflegende aufgrund ihrer Wert- und Normvorstellungen die Verantwortung für die Durchführung pflegerischer Tätigkeiten, aber auch für die Überwachung aller durchgeführten Handlungen übernehmen, um dadurch mögliche Gefahren abzuwenden.</p> <p>Im Rahmen dieses Themenfeldes setzen sich die Weiterbildungsteilnehmer mit übergreifenden rechtlichen Rahmenbedingungen und ihren Konsequenzen für (pflegerisches) Handeln auseinander und integrieren diese unter Beachtung ethischer Aspekte in alle Arbeitsabläufe. Stellvertretend für den Patienten treten die Weiterbildungsteilnehmer, wenn nötig, aktiv handelnd ein.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer erlangen rechtliches Hintergrundwissen, welches sie zur Absicherung ihrer Tätigkeit als beruflich Pflegende, aber auch als Arbeitnehmer für die Wahrnehmung ihrer persönlichen Belange benötigen. Sie handeln unter Beachtung ihrer Rechte und Pflichten sich selbst und anderen gegenüber verantwortungsbewusst.</p> <p>Methodischer Hinweis: Es wird empfohlen mit Hilfe von realen Fallbeispielen komplexe problemhaltige Situationen aufzuzeigen und diese unter Beachtung rechtlicher und ethisch-moralischer Aspekte anwendungsbezogen zu bearbeiten.</p>	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Krankenhauspezifische Rechtsgrundlagen (ambulanter und stationärer Krankenhausvertrag) → Der Patientenschaden auf der Intensivstation und in der Anästhesie (aus zivil- und strafrechtlicher Sicht betrachtet) → Rechtsverhältnisse in besonderen Situationen (z. B. Behandlung in Notfällen) → Tarifrrechtliche Grundlagen, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutz, Mutterschutz, Haftung im Arbeitsrecht → Aufklärung und Einwilligung → Allokation und Delegation 	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 2 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)	
Didaktischer Kommentar	
<p>Um die strukturellen Gegebenheiten sowie die Regelung der Arbeitsprozesse und damit das eigene Handeln verstehen zu können, müssen die gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus in ihrer Gesamtheit erfasst worden sein. Pflegerisches Handeln zeichnet sich zudem auch dadurch aus, das Pflegenden sich und ihr Handeln selbstreflexiv hinterfragen und dazu Stellung beziehen. Der Rahmen, welcher pflegerisches Handeln bedingt, bietet dabei nicht immer eine Konsenslösung zwischen den vorgegebenen Strukturen und den eigenen Vorstellungen.</p> <p>Das Themenfeld soll gegenwärtige und künftige Entwicklungen aufzeigen und kritisch hinterfragen. Die Weiterbildungsteilnehmer wägen ab und beziehen Stellung. Hierbei müssen auch mögliche Dilemmata aufgezeigt und aus verschiedenen Perspektiven hinterfragt werden. Die Weiterbildungsteilnehmer leiten die Relevanz für das eigene pflegerische Handeln daraus ab und können für sich die Rahmenbedingungen bestmöglich umsetzen.</p> <p>Methodischer Hinweis: Das Themenfeld III 2 bezieht sich auf eine gesamtgesellschaftliche Problematik, welche mit Wert- und Normvorstellungen verbunden ist. Die Teilnehmer können durch das Einbringen eigener Erfahrungen Problemlösungskompetenz entwickeln.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die unmittelbare Anknüpfung an den Lernbereich III 4 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten“ lernen die Weiterbildungsteilnehmer strukturelle Möglichkeiten, um auf diese Gegebenheiten angemessen zu reagieren, kennen. 	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<p>→ Finanzierung von Krankenhausleistungen (Diagnosis Related Groups)</p> <p>→ Aktuelle Entwicklungen des Gesundheitssystems und deren Auswirkungen auf die Krankenhausorganisation</p>	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 3 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar	
<p>Intensivstationen und Anästhesieabteilungen stellen komplexe Systeme innerhalb eines Krankenhauses dar und unterliegen ständig veränderten Anforderungen, welche sowohl durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem aber durch die immer geringer werdende Halbwertszeit von Wissen auftreten. Um sich an die ständig wechselnden Bedingungen anzupassen, müssen Arbeitsprozesse genau definiert werden. Qualitätsmanagement bietet eine Möglichkeit die Ablauforganisation in den Funktionseinheiten kontinuierlich an die sich verändernden Umfeldanforderungen anzupassen und die Strukturen und Prozesse und damit auch die Ergebnisse ständig zu optimieren.</p>	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer lernen die Instrumente zur Sicherung von Qualität kennen und integrieren diese in ihr Handeln. Qualität sichern kann, ausgehend von der Individualität des Menschen, nur durch das Erfassen einer Situation in ihrer Gesamtheit erfolgen. Die standardisierten Prozesse des Qualitätsmanagements müssen demnach immer situationsorientiert angewandt werden. Dies geschieht, indem die Weiterbildungsteilnehmer unterschiedlichste Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung heranziehen.</p>	
<p>Methodischer Hinweis: Zur Umsetzung der Lerneinheiten wird empfohlen die fachsystematischen Inhalte exemplarisch mit Hilfe von Lerninseln zu bearbeiten und anschließend im Sinne der Lernortkooperation direkt am Arbeitsplatz die Handlungskompetenz sowie die praktische Umsetzung zu fördern.</p>	
<p>Die Lerneinheit Qualitätsmanagement wird mit 8 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<p>→ Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Managementmodelle ○ Zertifizierungsverfahren ○ Riskmanagement ○ Beschwerdemanagement 	
<p>→ Dokumentation</p>	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 4 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Sowohl gegenwärtige als auch zukünftig zu erwartende gesundheitspolitische Entwicklungen führen dazu, dass ökonomische Aspekte die Betriebsführung in den Krankenhäusern deutlich beeinflussen. Die Intensiv- und Anästhesieabteilungen stellen aufgrund ihres hohen Personal- und Materialbedarfs einen kostenintensiven Bereich in der Krankenhausstruktur dar. Von den Pflegenden wird zunehmend professionelles Managementverhalten und betriebswirtschaftliches Know-how gefordert.</p>	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer erhalten Einblicke in die Komplexität der Gesundheitsökonomie erhalten und ihr Handeln dahingehend ausrichten. Sie sollen die politischen Hintergründe für die institutionellen Strukturen im Krankenhaus allgemein und in den Intensiv- und Anästhesieabteilungen im Besonderen kennen, verstehen und persönliche Verhaltensweisen daraus ableiten.</p>	
<p>Der hohe Anfall von krankenhausspezifischem (Sonder-) Müll oder das Betreiben stromintensiver raumluftechnischer Anlagen machen die Intensivstationen und den OP zu einem ökologischen Brennpunktbereich im Krankenhaus. Wirtschaftlichkeit hat daher eine besondere Bedeutung für die Arbeit im auf den Intensivstationen und in der Anästhesie.</p>	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Mitverantwortung im Bereich des Umweltschutzes als „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ erkennen und ihre Arbeitsprozesse nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit überdenken.</p>	
<p>Methodischer Hinweis: Für die Umsetzung wird empfohlen, neben der Vermittlung fachsystematischer Inhalte, Schlüsselprobleme an konkreten Beispielen aus den praktischen Erfahrungen der Lernenden innerhalb von Lerninseln zu bearbeiten und gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen. Vertiefend sollten im Sinne der Lernortkooperation Lernprozesse direkt an den Arbeitsplatz verortet werden, um die Handlungsrelevanz der Lerneinheiten aufzuzeigen und Kompetenzen zu fördern.</p>	
Querverweis zu anderen Lernbereichen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte dieses Themenfeldes bauen auf den Lernbereich III 2 (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung gesundheits- und sozialpolitischer Rahmenbedingungen gestalten) unmittelbar auf 	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Gesundheitsökonomie (Clinical Pathways, Kosten-Nutzen-Analyse...) → Logistische Anforderungen an OP und Endoskopie → Personalwirtschaft (Personalbedarfsmessung...) → EDV → Ökologie im Krankenhaus 	

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 1 <i>Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (40 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Aufbauend auf die lernmethodischen Kompetenzen aus der Erstausbildung setzt Lernen in der Weiterbildung weniger am Erlernen von allgemeinen Techniken an, sondern an der Verantwortung der Lernenden, diese auf der Basis ihrer Erfahrungen abzuwägen und für sich daraus eine eigene Lerntechnik abzuleiten, um weitestgehend selbstständig auf lebenslanges Lernen vorbereitet zu werden. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen lernen, im Rahmen von Selbstmanagement ihre Lernvoraussetzungen so zu gestalten, dass diese Bestandteil ihres Alltags werden können.</p> <p>Sie sollen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitsweisen Projekte planen, durchführen und evaluieren, um eigenständig theoretische Erkenntnisse auch in die Praxis transferieren und anwenden zu können.</p> <p>Lernen ist dabei nicht ausschließlich ein theoretischer Vorgang, sondern ein Teil der praktischen Tätigkeit der Lernenden. Die Förderung von Handlungskompetenz hat deshalb für das lebenslange Lernen eine große Bedeutung. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Kompetenzen durch Selbstreflexion einschätzen können und ihr weiteres Lernen danach ausrichten und verändern.</p> <p>Methodischer Hinweis: Das Themenfeld IV 1 bietet einen Rahmen, die Weiterbildungsteilnehmer in das Prinzip lebenslangen Lernens einzuweisen und ihnen bildungstheoretische Hintergründe zum besseren Verständnis zu vermitteln. Alle Lerneinheiten mit Ausnahme des Projektmanagements sollten deshalb zu Beginn der Weiterbildung eingeplant werden.</p> <p>Von entscheidender Bedeutung für die Kompetenzentwicklung der Weiterbildungsteilnehmer ist die Lernbegleitung und -beratung durch Lehrende der Weiterbildungsstätte zusätzlich zu den vorgesehenen Lerneinheiten während der gesamten Weiterbildungsdauer.</p> <p>Die Lerneinheiten Methodik des Lernens, Selbst- und Zeitmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet</p>	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Methodik des Lernens <ul style="list-style-type: none"> •Erwachsenengerechtes und eigenverantwortliches Lernen •Erwerb von Handlungskompetenz durch die Arbeit mit Lernaufgaben → Selbst- und Zeitmanagement → Wissenschaftliches Arbeiten → Projektmanagement 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 2 <i>Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (50 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die persönliche Gesunderhaltung ist die Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes. Die Arbeit auf der Intensivstation bzw. in der Anästhesie stellt nicht nur eine physische, sondern vor allem auch eine psychische Belastung dar. Pflegende müssen ihre persönlichen Bedürfnisse oftmals Arbeitsprozessen unterordnen, was eine enorme Arbeitsbelastung bedeutet. Zudem bedeutet Arbeit in der Anästhesie gleichzeitig Arbeit im Team, welche einem streng hierarchischen System angepasst ist. Tätigkeiten auf der Intensivstation und in der Anästhesie werden oftmals automatisiert ausgeführt und bedingen ein Vergessen der eigenen Person.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich selbst bewusst wahrnehmen, ihre eigenen Bedürfnisse (er-) kennen und danach handeln. Dazu müssen sie sich ausgiebig mit sich selbst und ihrer „Menschlichkeit“ auseinandersetzen, Grenzen setzen und Strategien zum Selbstschutz entwickeln.</p> <p>Methodischer Hinweis: Empfohlen wird an dieser Stelle auch erfahrungsorientiert zu arbeiten, da ein harmonischer Umgang mit sich selbst und dem eigenem Körper nur durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person erlernt werden kann.</p> <p>Die Arbeitssicherheit als eine weitere Lerneinheit, ist im Gegensatz dazu weitgehend auf die fallorientierte Wissensvermittlung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren handlungsorientierter Umsetzung ausgerichtet. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihr Handeln so gestalten, dass sie sich und andere damit nicht gefährden.</p> <p>Die Lerneinheiten Gesundheitswissenschaft, Stressmanagement/Burnout sowie Bewältigungsstrategien/Supervision werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Gesundheitswissenschaft → Stressmanagement, Burnout → Bewältigungsstrategien, Supervision → Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (incl. Stichverletzungen...) 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 3 <i>Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten (30 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Pflegende auf den Intensivstationen und in der Anästhesie arbeiten meist im Team, sie ergänzen sich mit anderen Berufsgruppen und werden erst durch diese Zusammenarbeit handlungsfähig. Dabei übernehmen sie unterschiedlichste Rollen. Sie handeln als Assistent/in des Arztes, als Anleiter/in des neuen Mitarbeiters, als professionell Pflegende/r, als Weiterbildungsteilnehmer/in in der Kursgemeinschaft oder als Mitarbeiter/in auf der Intensivstation bzw. der Anästhesieabteilung.</p> <p>Die Intensivstationen und Anästhesieabteilungen bauen auf die Zusammenarbeit mit anderen im Team. Miteinander sprechen und sich gegenseitig auszutauschen hat demzufolge elementare Bedeutung für eine gute Patientenversorgung.</p> <p>Teamarbeit auf der Intensivstation und in der Anästhesie unterliegen jedoch, anders als der Begriff „Team“ dies eigentlich definiert, einer starren Hierarchie. Diese stellt eine Herausforderung an das „Miteinander“ innerhalb der vorgegebenen Strukturen, welcher sich die Pflegenden tagtäglich stellen müssen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen aus ihrer jeweiligen Rolle heraus als Teammitglied sensibel gegenüber anderen agieren und reagieren. Hierfür müssen sie sich der Bedeutung ihrer Rollen bewusst sein. Aufbauend auf die Grundsätze der Kommunikation, welche die Lernenden in der Ausbildung erworben haben, sollen an konkreten Gesprächssituationen problemhaltige Situationen diskutiert und sowohl Lösungs- als auch Bewältigungsstrategien erarbeitet werden.</p> <p>Methodischer Hinweis: Empfohlen wird sich im „geschützten Raum“ des Unterrichts mit schwierigen und emotional belastenden Situationen erfahrungs- und fallorientiert auseinanderzusetzen.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Themenfeld steht in Zusammenhang mit der Lerneinheit „Macht und Hierarchie“ des Themenfeld IV 5 „Mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen“ und sollte in zeitlicher Nähe zueinander stehen. <p>Alle Lerneinheiten werden mit 30 Stunden komplett dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Soziales Lernen und Teamentwicklung → Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen → Gesprächsführung → Rhetorik → Konfliktmanagement, Mobbing → Anleitung und Beurteilung 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 4 Berufliches Selbstverständnis entwickeln (30 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Wie hat sich das Berufsbild der Gesundheits- und Krankenpflege der Intensiv- und Anästhesieabteilungen entwickelt, wie stellt sie sich heute dar und wie wird sie umgesetzt?</p> <p>Die Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie ist eine pflegerische Weiterbildung, auch wenn die Schwerpunkte dieser Pflege anders verteilt sind und sich die pflegerischen Tätigkeiten anders darstellen, als dies auf der Station der Fall ist. Auch Pflegende der Intensiv- und Anästhesieabteilungen richten ihr Handeln an Pflegeleitbildern und Pflege-theorien sowie an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen aus.</p> <p>Seit einigen Jahren erschließen sich vor allem für die Anästhesieabteilung, neue Berufsbilder und Weiterbildungsmöglichkeiten, welche (künftigen) Auswirkungen auf die Arbeit der Pflegenden haben werden.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich mit dem Berufsbild der Gesundheits- und Krankenpflege auf der Intensivstation und in der Anästhesie auseinandersetzen, Aufgabenfelder und Kernaufgaben desselbigen erkennen und ihrerseits Prinzipien pflegerischen Handelns daraus ableiten. Sie sollen als professionell Pflegende handeln und sich dabei an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Weiterbildungsteilnehmer berufspolitisches Interesse zeigen und Stellung zu den jeweils aktuellen Entwicklungen beziehen.</p> <p>Methodischer Hinweis: Für die methodisch-didaktische Umsetzung wird empfohlen mit Lerninseln zu arbeiten, um die fachsystematischen Inhalte in einen direkten Zusammenhang zum Arbeitsalltag zu bringen. Pflegewissenschaftliche und –theoretische Hintergründe können durch die Lernenden besser im Sinne der Kompetenzentwicklung erfasst werden wenn, im Sinne der Lernortkooperation, eine teilweise Verlagerung der Lerneinheiten in die Praxis erfolgt.</p> <p>Von Bedeutung ist zudem, dass sich die Lernenden mit ihren Erfahrungen und Anschauungen in die Lerneinheiten einbringen können. Berufliches Selbstverständnis kann sich nur dann entwickeln, wenn die subjektiven Theorien der Lernenden berücksichtigt werden.</p> <p>Die Lerneinheiten Pflege als Wissenschaft und Pflege als Beruf werden mit insgesamt 14 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Pflege als Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeforschung • Evidence-based Nursing und Best practice → Pflege-theorien/-modelle/-konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung ausgewählter Theorien, Bedeutung und Folgen für das pflegerische Handeln auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung → Pflegeleitbilder und deren Umsetzung auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung → Grundprinzipien pflegerischen Handelns auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung → Pflege als Beruf (z. B. Gesetze und Richtlinien, Berufsverbände, Professionalisierung der Pflege) → Entwicklung der Berufsbilder (Intensivpflege und Anästhesiepflege) → Neue Berufsbilder (z. B. Anästhesie-Technischer-Assistent) 	

Lernbereich IV	Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 5 <i>Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen (30 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Pflegende auf der Intensivstation und in der Anästhesieabteilung erleben schwere Schicksale, welche, auch wenn sie den Menschen nicht kennen, Belastungssituationen darstellen können. Sie werden konfrontiert mit Schicksalsschlägen, welche zur persönlichen Betroffenheit führen. Sie werden mit Bildern konfrontiert, welche Ekelgefühle auslösen. Sie erleben moralische Dilemmata, die sie in Gewissenskonflikte stürzen...</p> <p>...und sie verdrängen (oftmals) all dieses, um professionell pflegen zu können.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich exemplarisch mit selbst erlebten Situationen auseinandersetzen und dabei verschiedene Perspektiven einnehmen, um sich ihrer Gefühle und Einstellungen, aber auch ihrer Ambivalenzen bewusst zu werden. Sie sollen erkennen, dass professionelle Pflege eine reflexive und keine verdrängende Pflege ist.</p> <p>Methodischer Hinweis: Das Themenfeld IV 5 bezieht sich auf die ethische Kompetenz der Weiterbildungsteilnehmer und sollte deshalb überwiegend erfahrungs- und fallbezogen unterrichtet werden.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verknüpfung zum Themenfeld IV 2 „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“ ist aufgrund der Auswirkungen dieser Belastungssituationen für die Lernenden herzustellen. 	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Macht und Hierarchie → Umgang mit Ekel → Anthropologische Grundlagen (z. B. Menschenbild) → Ethische Herausforderungen an Pflegende auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung → Belastungen in besonderen Situationen (Umgang mit hirntoten Patienten, Kinder auf der Intensivstation/im OP...) → Sterben und Tod (Versorgung Verstorbener; Patientenverfügung) 	

2 Intensivpflege

2.2 Lernbereiche und Themenfelder im Überblick: Pädiatrische Intensivpflege

	Lernbereich I <i>Kernaufgaben in der neonatologischen und pädiatrischen Intensiv- und Anästhesiepflege planen, durchführen und bewerten</i>	Std. 160	Lernbereich II <i>Die spezielle Pflege von Kindern auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren</i>	Std. 320	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std. 60	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std. 180
Themenfeld 1	Allgemeine pflegerische Interventionen bei Kindern in neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflegeeinheiten planen und durchführen	40	Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen	80	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten	15	Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren	40
Themenfeld 2	Allgemeine pflegerische Interventionen bei Kindern vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen	40	In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln	20	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten	15	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	50
Themenfeld 3	Pflegetherapeutische Maßnahmen bei Kindern planen, durchführen und bewerten	60	Kinder und ihre Bezugspersonen in ihrer gesundheitsbeeinträchtigten cardiopulmonalen Lebenssituation wahrnehmen und betreuen	80	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	15	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	30
Themenfeld 4	Kinder und ihre Bezugspersonen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten	20	Kinder und ihre Bezugspersonen in sonstigen gesundheitsbeeinträchtigten Lebenssituationen wahrnehmen und betreuen	100	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	15	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
Themenfeld 5			Kinder während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln	40			Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen	30

Gesamtstunden: 720

Lernbereich I Kernaufgaben in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege und der Anästhesie

Lernbereich I	Kernaufgaben in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege und der Anästhesie
Themenfeld I 1 <i>Allgemeine pflegerische Interventionen bei Kindern in neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflegeeinheiten planen und durchführen (40 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Pflege in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege ist sehr umfangreich und komplex. Dabei sind pflegerische Interventionen in kompensatorischen und halbkompensatorischen Systemen relevant. Die Teilnehmer nehmen das Kind in seiner Pflegebedürftigkeit wahr und können durch einen gezielten Informationsprozess die grundlegenden Pflegeinterventionen auf dieser Basis ressourcenorientiert planen und durchführen. Als Quellen gelten dabei alle direkten und indirekten Informationen die mittels Beobachtung bzw. Monitoring ermittelt werden. Zu diesem Zweck treten die Pflegenden mit dem Kind und seinen Bezugspersonen in einen Beziehungsprozess ein, dessen Kommunikation auf Patientenorientierung ausgerichtet ist.</p> <p>Alle Interventionen entsprechen aktuellen Richtlinien oder evidence-basiertem Wissen aus der Pflegewissenschaft oder den Bezugswissenschaften.</p> <p>Methodischer Hinweis: Als methodische Hilfe zur Handlungsorientierung können Lernaufgaben oder zu einem späteren Zeitpunkt Fallarbeit oder Projektarbeit zur Anwendung kommen. Die Fälle sollen die Pflegepraxis/Arbeitswelt wieder spiegeln und somit einen direkten Bezug herstellen.</p> <p>Dieses Themenfeld bietet einen Einstieg in die neonatologische und pädiatrische Intensivpflege und schafft Grundlagen zum pflegerischen Handeln. Aus diesem Themenfeld heraus können die Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt anwendungsorientierte und vernetzende Inhalte generieren und in die aktuelle Situation integrieren bzw. weiterführende Problematiken entwickeln.</p>	
Querverweise zu anderen Lernbereichen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich IV 3 (interdisziplinäre Zusammenarbeit) • Lernbereich IV 4 (theoriegeleitete Pflege) • Lernbereiche II 3 und II 4 (intensivrelevante Krankheitsbilder) 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Grundlagen der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege (z. B. Körper- und Hautpflege, Ernährung, Prophylaxen, Umgang mit Zu- und Ableitungen) → Durchführung und Bewertung der nicht-invasiven Überwachung (z. B. EKG, RR, Temperatur, Bewusstsein); ggf. Reaktion/Intervention → Hygienerichtlinien kennen und umsetzen (z. B. RKI, Hygieneplan) → Relevante Nationale Expertenstandards 	

Lernbereich I	Kernaufgaben in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege und der Anästhesie
Themenfeld I 2 <i>Allgemeine pflegerische Interventionen bei Kindern vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen (40 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Versorgung von Kindern in der Anästhesieabteilung stellt pflegerische Interventionen nicht nur im Bereich der Anwendung verschiedener Techniken (Analgesie, Sedierung, Relaxation, Beatmung) dar. Gerade der affektiv-emotionelle Bereich (Angst, Schmerz) stellt besondere Ansprüche an Pflegenden in diesen Abteilungen. Wichtig ist es, die Versorgungskette in ihren Bestandteilen wahrzunehmen und die pflegerischen Anteile patientenorientiert einzubringen.</p> <p>Die Teilnehmer leiten allgemeinpflegerische Maßnahmen in der prae, peri- und postoperativen Anästhesiephase in enger Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team ein. Der ständige Informationsfluss (Kommunikation mit dem Kind und seinen Bezugspersonen sowie Monitoring) und der Austausch mit den Berufsgruppen stellt die Basis dar, Interventionen patientenorientiert zu planen und durchzuführen. Dabei gilt es das Kind in seiner aktuellen psychischen und physischen Situation wahrzunehmen und vorausschauend planend aktiv zu werden. Darüber hinaus werden alle zur Narkose notwendigen Geräte und technischen Hilfsgeräte unter Beachtung der sicherheitsrelevanten Aspekte bereitgestellt. Speziell der Schmerzproblematik soll in allen Phasen Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden.</p> <p>Methodischer Hinweis: Auf der Makroebene kennen die Teilnehmer den Bereich Anästhesie in seinen vielfältigen Tätigkeiten bzw. Aufgaben und sind mit den Struktur- und Prozesselementen vertraut. Der teamorientierte und reflexive Gedanke steht im Mittelpunkt des pflegerischen Wirkens und stellt die Basis für die Handlungskompetenz dar.</p>	
Querverweise zu anderen Lernbereichen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich II 1 (Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen) • Lernbereich II 5 (Kinder während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln) • Lernbereich III 3 (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität gestalten) • Lernbereich IV 3 (aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten) 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Arbeitsfeld OP/Anästhesie/Aufwachraum/Schmerzambulanz/etc. → Struktur- und Prozesselemente der Anästhesieabteilung; Schnittstellenmanagement → Aufnahme und Vorbereitung des Kindes zur Anästhesie → Bereitstellung von Geräten und Instrumenten → Pflegerische Assistenz bei der Durchführung der Anästhesie → Allgemeine Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase → Pflegephänomen Schmerz (z. B. Monitoring, nicht-medikamentöse Maßnahmen, ambulante Schmerztherapie) → Nationaler Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege → Wärmehaushalt und –therapie 	

Lernbereich I	Kernaufgaben in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege und der Anästhesie
Themenfeld I 3 <i>Pflege-therapeutische Maßnahmen planen, durchführen und bewerten (60 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Auf der Basis des Pflegeprozesses identifizieren, planen und bewerten die Teilnehmer relevante Pflegemaßnahmen. Die dazu nötigen Techniken und Fertigkeiten zur Wahrnehmungsförderung (Basale Stimulation in der Pädiatrie[®]), individuellen Entwicklungsförderung (entwicklungsfördernde Pflege, NIDCAP[®]), Bewegung/Mobilisation (Kinästhetics infant handling[®], Bobath für Kinder, Jugendliche und Erwachsene G.K.B. e.V.), Wundversorgung und Förderung der Atmung können auch im Rahmen anerkannter Bildungsmaßnahmen vermittelt werden. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Handlungskompetenzen mit dem Ziel der Praxisanwendung und somit der Verstetigung. Die Praxisorientierung muss im ständigen Austausch mit dem intensivpflegerischen Kontext sowie dem Kind und seinen Bezugspersonen betrachtet werden. Eine entsprechende Planung (z.B. Bewegungsplan) und Abstimmung mit den relevanten Berufsgruppen muss im Vorfeld erfolgen, wobei der Evaluation der Maßnahmen eine wichtige Bedeutung zukommt.</p> <p>Aktivitätseinschränkende Erkrankungen in den Bereichen Atmung, Bewegung, Wahrnehmung, Stoffwechsel und Ausscheidung stehen hier im Vordergrund.</p> <p>Hinweis: Didaktische und methodische Ansätze sollen über eine Handlungsorientierung folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessdenken entwickeln • Selbstständigkeit fördern • Informationen vernetzen • Mehrfachqualifikation ermöglichen <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich II 3 (Kinder und ihre Bezugspersonen in ihrer gesundheitsbeeinträchtigten cardio-pulmonalen Lebenssituation wahrnehmen und betreuen) • Lernbereich II 4 (Kinder und ihre Bezugspersonen in sonstigen gesundheitsbeeinträchtigten Lebenssituationen wahrnehmen und betreuen) 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Methoden/Techniken der Bewegung und Mobilität kennen und problemorientiert anwenden (z. B. Kinästhetics infant handling[®], Bobath-Konzept für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) → Methoden/Techniken der Wahrnehmungsförderung kennen und problemorientiert anwenden (z. B. Basale Stimulation in der Pädiatrie[®]) → Methoden/Techniken der individuellen Entwicklungsförderung kennen und problemorientiert anwenden (z. B. entwicklungsfördernde/ familienorientierte Pflege) → Wundmanagement → Pflegerische Interventionen im Rahmen der Atemtherapie bei Kindern 	

Lernbereich I	Kernaufgaben in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege und der Anästhesie
Themenfeld I 4 <i>Kinder und ihre Bezugspersonen in ihrem Lebenskontext wahrnehmen und in krankheitsbezogenen Problemlagen begleiten (20 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Teilnehmer wenden Instrumente zur Pflegeanamnese an und können unter Beachtung individueller, biographischer und kultureller Begebenheiten eine patientenorientierte Pflege organisieren. Der Pflegeaspekt wird dahingehend erweitert, dass der multidimensionale Beratungs- und Anleitungaspekt an Bedeutung gewinnt und rehabilitative, gesundheitsfördernde Maßnahmen das ältere Kind zur Selbstpflege anhalten bzw. zurückführen. Früh- und Neugeborene sowie Säuglinge werden entwicklungsfördernd gepflegt und die Eltern im Hinblick auf die Entwicklungs- und Gesundheitsförderung, Prävention und Gesunderhaltung ihrer Kinder angeleitet, geschult und beraten. Die entsprechenden Methoden- und kommunikativen Kompetenzen stehen diesem Prozess flankierend zur Seite.</p> <p>Weiterhin integrieren die Teilnehmer die aktuellen Entwicklungen in der Pflege, Medizin und Technik und berücksichtigen diese bei der Organisation der Pflege. Diese Entwicklungen können zu einer Veränderung der Tätigkeiten (Allokation, Delegation), des Berufsbildes oder des eigenen beruflichen Selbstverständnisses führen.</p> <p>Hinweis: Didaktische und methodische Ansätze sollen über eine Handlungsorientierung folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessdenken entwickeln • Selbstständigkeit fördern • Informationen vernetzen • Mehrfachqualifikation ermöglichen <p>Querverweise zu anderen Lernbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich I 1 (allgemeine pflegerische Interventionen bei Kindern in neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflegeeinheiten planen und durchführen) • Lernbereich IV 3 (aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten) • Lernbereich IV 4 (berufliches Selbstverständnis entwickeln) 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Das Kind im Kontext von Medizin und Technik → Biografiearbeit, Pflegevisite als Assessmentinstrumente → Umgang mit Frühgeborenen, kranken Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen, Erwachsenen, Menschen aus anderen Kulturen, Angehörigen... → Kinder und ihre Bezugspersonen themen- und situationsbezogen beraten und anleiten → Still- und Laktationsberatung → Familienorientierte Pflege 	

Lernbereich II Pflege von Kindern auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie

Lernbereich II	Pflege von Kindern auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie
Themenfeld II 1 Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen (80 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Eine der primären Aufgaben der Pflegenden in den Bereichen der Intensivüberwachung, -therapie und in der Anästhesie ist die Sicherstellung lückenloser Überwachung, die verantwortliche Mitarbeit im Team und die Übernahme definierter Verantwortung bei teilweisem oder ganzem Ersatz vitaler Funktionen. Aufbauend auf einer Wiederholung physiologischer Grundlagen (z. B. anhand eigenverantwortlichen Lernens oder in Peer – Groups) der entsprechenden Systeme werden physikalische / technische / pharmakologische Grundlagen der einschlägigen Messungen bzw. Maßnahmen und deren Indikationen vertieft bzw. vermittelt. Die aktuell zur Verfügung stehenden Mess- und Therapieverfahren, die Normwerte und vor allem deren Deutung, die Differenzierung bei Mess-Artefakten oder Funktionsstörungen werden praxisorientiert bearbeitet.</p> <p>Die Pflegenden lernen, die Techniken zu verstehen, im Rahmen ihrer Aufgaben sicher anzuwenden, kennen die Grenzen der Verfahren, erkennen Fehlfunktionen / falsche Messwerte und reagieren adäquat.</p> <p>Sie lernen die Rolle des Kindes und seiner Bezugspersonen und ihr Erleben im Rahmen der Therapien zu erkennen, zu reflektieren und den Einsatz der Verfahren in Grenzsituationen kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Methodischer Hinweis: Es wird empfohlen, dieses Themenfeld mit Hilfe von Lerninseln fallorientiert zu bearbeiten, um die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen im Gesamtkontext der Therapie zu vermitteln.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich IV 5 (mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen) • Lernbereich IV 3 (aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten) • Dieser Lernbereich baut auf den Lernbereich I auf. <p>Die Inhalte dieses Themenfeldes sind die Basis für die Inhalte der Lernbereiche II 2 bis II 5, mit diesen eng zu vernetzen und deshalb im Voraus abzuhandeln.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> → Durchführung und Bewertung der invasiven Überwachung bei Kindern (z. B. invasive Druckmessverfahren); ggf. Reaktion/Intervention → Vorbereitung, Überwachung, Assistenz im Rahmen diagnostischer Maßnahmen bei Kindern (z. B. endoskopische, radiologische Untersuchungen); ggf. Vorbereitung und Durchführung des Patiententransfers (z. B. Transportinkubator) → Übernahme von Aufgaben zur Sicherstellung der Atemfunktion (Einleitung, Durchführung und Weaning im Rahmen der Beatmungstherapie) und im Rahmen des Atemwegsmanagements bei Kindern → Übernahme von Aufgaben zur Sicherstellung der Ernährung, Flüssigkeitsversorgung und Wärme sowie der Ausscheidung und Entgiftung bei Kindern → Vorbereitung, Überwachung, Assistenz im Rahmen therapeutischer Maßnahmen bei Kindern (z. B. Tracheotomie, Thoraxdrainage, Schrittmacher); ggf. Vorbereitung und Durchführung des Patiententransfers → Pharmakologie im Rahmen der neonatologischen und pädiatrischen Intensivtherapie (z. B. herz- und kreislaufwirksame Medikamente, Sedierung und Analgesie) 	

<p>Lernbereich II Pflege von Kindern auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie</p>
<p>Themenfeld II 2 In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln (20 Stunden)</p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Pflegende erkennen aufgrund ihrer kontinuierlichen Präsenz vital bedrohliche Situationen prompt. Primäre Aufgabe ist daher die schnelle Weitergabe der Informationen und die Einleitung lebensrettender Maßnahmen (Sicherung der Atemwege und der Zirkulation in enger Zusammenarbeit im therapeutischen Team). Die Pflegekraft lernt anhand von übergeordneten Standards ihre Aufgaben in Notfällen schnell, ausdauernd und situationsgerecht zu übernehmen. Dabei sind die Notfallkompetenz und die Abgrenzung zu ärztlichen Aufgaben zu klären. Die Verknüpfung zu Themenfeld III 1 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten“ ist, z.B. durch das Einbringen von Fallbeispielen herzustellen. Die dazu benötigten Hilfsmittel und Geräte (z. B. Hilfsmittel für das Atemwegsmanagement, Geräte für die CPR wie Defibrillatoren u.a.) werden in Ergänzung und Verknüpfung zu Themenfeld II 1 und I 2 vorgestellt, deren Einsatz erläutert und möglichst realitätsnah geübt.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer haben Kenntnis über das Management und Verhalten bei internen und externen Katastrophen (z. B. Brand, Ausfall der Energieversorgung, Massen-anfall von Verletzten).</p> <p>Die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und der Erstversorgung (z. B. bei Nadelstichverletzungen) werden vermittelt.</p> <p>Methodischer Hinweis: Hier ist neben der Verknüpfung von Unterrichtsinhalten mit der praktischen Tätigkeit vor allem auf realitätsnahe Trainingsmaßnahmen mit wechselnden Rollen einzugehen. Die Bedeutung der Sicherheit bzw. deren Gewährleistung und Erhaltung kann anhand aktueller Richtlinien (UVV, TRBA, Katastrophenpläne usw.) vermittelt werden. Hier bieten sich Arbeitsaufträge und das Einbringen von Fallbeispielen an.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich II 1 (physiologische Grundlagen vitaler Systeme) • Lernbereich III 1 (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten) • Lernbereich IV 2 (Die eigene Gesundheit erhalten und fördern)
<p>Lerneinheiten</p> <p>→ Notfallmanagement bei Früh- und Neugeborenen, Säuglingen, Klein- und Schulkindern, Jugendlichen und Erwachsenen (NNAD, Reanimation, Notfalleingriffe, Schock); ggf. Vorbereitung und Durchführung des Patiententransfers (z. B. Transportinkubator)</p> <p>→ Umgang mit den Bezugspersonen und Angehörigen</p> <p>→ Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungspläne</p> <p>→ Erstversorgung bei Arbeits- und Betriebsunfällen</p>

Lernbereich II Pflege von Kindern auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie
Themenfeld II 3 Kinder und ihre Bezugspersonen in ihrer gesundheitsbeeinträchtigten cardio-pulmonalen Lebenssituation wahrnehmen und betreuen (80 Stunden)
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Gesundheitsbeeinträchtigende cardio- pulmonale Situationen sind in der neonatologischen und pädiatrischen Intensiv- und Anästhesiepflege meist lebensbedrohlich. Dabei werden pflegerische Interventionen und Techniken und deren konkrete Auswirkungen auf das Kind vermittelt und diskutiert.</p> <p>Aufbauend auf der Physiologie / Pathophysiologie werden die Auswirkungen einzelner Krankheitsbilder, deren Zusammenwirken bei komplexen vitalen Störungen (z.B. angeborene Herzfehler, Herzinsuffizienz, Sepsis, MOV usw.) auf das Kind und dessen Bezugspersonen und seine vitale, psychische und soziale Situation, kritisch betrachtet und fallbezogen bewertet.</p> <p>Aufbauend auf den physiologischen und technischen Kenntnissen aus II 1 „Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen“ werden die pflegerischen Konsequenzen (Überwachung, Lagerung, Unterstützung) bei eingeschränkten Fähigkeiten zur Übernahme von Pflegeanforderungen bei Kindern mit diesen Krankheitsbildern vermittelt und bewertet.</p> <p>Methodischer Hinweis: Im Rahmen der methodisch – didaktischen Gestaltung der Lerneinheiten wird, im Sinn einer Lernortkooperation empfohlen, durch den Einsatz von Lernaufgaben den Praxisbezug herzustellen.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich II 1 (Maßnahmen im Rahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen)
<p>Lerneinheiten</p> <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im cardio-pulmonalen Bereich (z. B. Pathophysiologie, Diagnostik) und deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Kindes und seine Bezugspersonen (z. B. Ängste, Leistungseinschränkungen) erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen • Chirurgische Therapie, apparative Verfahren (z. B. IABP, Cardio-Assist) und pflegerische Konsequenzen

Lernbereich II	Pflege von Kindern auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie
Themenfeld II 4 <i>Kinder und ihre Bezugspersonen in sonstigen gesundheitsbeeinträchtigten Lebenssituationen wahrnehmen und betreuen (100 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Hier wird auf die grundlegenden Ausführungen in Themenfeld II 3 verwiesen. Anhand dieser Grundsätze sind auch die Lehr- und Lerneinheiten aus diesem Themenfeld zu planen und durchzuführen.	
Lerneinheiten	
<p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder in der Neonatologie (ANS, BPD, PPHN, NEC, ROP, MAS, Asphyxie) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Kindes und seine Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen • chirurgische Therapie, apparative Verfahren (z. B. ECMO) und pflegerische Konsequenzen <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im Stoffwechsel/Ausscheidungsbereich (Niere, Verdauungssystem, Intoxikationen), einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Kindes und seine Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen • chirurgische Therapie (auch Transplantationen), apparative Verfahren und pflegerische Konsequenzen <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im hämatologischen Bereich (Blutbildungs- und Gerinnungssystem) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Kindes und seine Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konservative Therapie, Applikation von Blutpräparaten und pflegerische Konsequenzen • chirurgische Therapie (auch KMT), apparative Verfahren (z. B. autologe Transfusion) und pflegerische Konsequenzen <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im traumatologischen Bereich (Skelett, Abdomen, SHT, Verbrennungen, Schütteltrauma) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Kindes und seine Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen • chirurgische Therapie und pflegerische Konsequenzen <p>→ Intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder im neurologischen / neurochirurgischen Bereich (zentrales und peripheres Nervensystem, Infektionskrankheiten) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Kindes und seine Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen • chirurgische Therapie und pflegerische Konsequenzen <p>→ Sonstige intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder (z. B. angeborene Fehlbildungen, sonstige Infektionskrankheiten, endokrinologische Störungen) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Kindes und seine Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen • chirurgische Therapie und pflegerische Konsequenzen 	

Lernbereich II	Pflege von Kindern auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie
Themenfeld II 5 Kinder während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln (40 Stunden)	
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die besondere psychische Belastung des Kindes und seiner Bezugspersonen vor und nach der Anästhesie werden von den Pflegenden wahrgenommen und in situationsbezogenes und empathisches Handeln umgesetzt. Pflegende sind in der Anästhesie zuständig für die Bereitstellung aller erforderlichen Geräte, Materialien und Medikamente, für die Aufnahme und Vorbereitung des Kindes und die Assistenz bei der Durchführung der Anästhesie. Sie nehmen während der Anästhesie Aufgaben der Überwachung wahr und führen diese und spezielle Aufgaben im Rahmen der Therapie in der postoperativen Phase weiter.</p> <p>Pharmakologisches und technisches Wissen wird in Verknüpfung mit der Praxis – auch der in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivmedizin und -pflege – vermittelt.</p> <p>Methodischer Hinweis: Anhand der Darstellung der Ziele und Verfahren verschiedener operativer Eingriffe sowie der Auswirkungen verschiedener Vorerkrankungen auf Narkose und Operation werden die anästhesiologischen Aufgabenstellungen und Probleme erläutert. Der Theorie – Praxis – Transfer ist z.B. durch Fallbesprechungen sicherzustellen.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereich I 2 (allgemeine pflegerische Interventionen bei Kindern vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen) • Die Kenntnisse aus dem Lernbereich I 1 (Maßnahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen) werden zugrunde gelegt • Die Inhalte dieses Themenfelds bauen auf Lernbereich I 2 (allgemeine pflegerische Interventionen bei Kindern vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen) auf 	
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Grundlage der Allgemeinanästhesie inkl. Medikamente und Verfahren → Grundlagen der Regional- und Lokalanästhesie inkl. Medikamente, Verfahren und Instrumentarium → Anästhesie in der Neonatologie → Kenntnisse zur Funktion und Anwendung medizintechnischer Geräte (z. B. Narkosegerät, Wärmesysteme, Autotransfusionssysteme, spezielles Monitoring) → Anästhesieverfahren in allgemeinen (z. B. Allgemein- und Unfallchirurgie, Geburtshilfe, Urologie, HNO) und speziellen Bereichen (z. B. Neurochirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie, Schockraum) zzgl. entsprechende pflegerische Aufgaben → Spezifische Anästhesieprobleme beim Vorliegen cardiopulmonaler, Stoffwechsel- und neurologischer Erkrankungen zzgl. entsprechende Maßnahmen der Pflege, Assistenz und Überwachung → Spezifische intra- und postanästhesiologische Komplikationen (z. B. schwierige Intubation, Broncho/Laryngospasmus, maligne Hyperthermie) und entsprechende therapeutische Maßnahmen → Spezifische Schmerztherapie in der postoperativen Phase → Spezielle, auf den Eingriff bezogene Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase 	

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln

<p>Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</p>
<p>Themenfeld III 1 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i></p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Arbeit mit und an Kindern und ihren Bezugspersonen erfordert Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen und deren Berücksichtigung bei der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten. Auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation sind die Kinder und ihre Bezugspersonen angewiesen, dass Pflegende aufgrund ihrer Wert- und Normvorstellungen die Verantwortung für die Durchführung pflegerischer Tätigkeiten, aber auch für die Überwachung aller durchgeführten Handlungen übernehmen, um dadurch mögliche Gefahren abzuwenden.</p> <p>Im Rahmen dieses Themenfeldes setzen sich die Weiterbildungsteilnehmer mit übergreifenden rechtlichen Rahmenbedingungen und ihren Konsequenzen für (pflegerisches) Handeln auseinander und integrieren diese unter Beachtung ethischer Aspekte in alle Arbeitsabläufe. Stellvertretend für das Kind und seine Bezugspersonen treten die Weiterbildungsteilnehmer, wenn nötig, aktiv handelnd ein.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer erlangen rechtliches Hintergrundwissen, welches sie zur Absicherung ihrer Tätigkeit als beruflich Pflegende, aber auch als Arbeitnehmer für die Wahrnehmung ihrer persönlichen Belange benötigen. Sie handeln unter Beachtung ihrer Rechte und Pflichten sich selbst und anderen gegenüber verantwortungsbewusst.</p> <p>Methodischer Hinweis: Es wird empfohlen mit Hilfe von realen Fallbeispielen komplexe problemhaltige Situationen aufzuzeigen und diese unter Beachtung rechtlicher und ethisch-moralischer Aspekte anwendungsbezogen zu bearbeiten.</p>
<p>Gemeinsame Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Krankenhausspezifische Rechtsgrundlagen (ambulanter und stationärer Krankenhausvertrag) → Der Patientenschaden auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie (aus zivil- und strafrechtlicher Sicht betrachtet) → Rechtsverhältnisse in besonderen Situationen (z. B. Behandlung in Notfällen) → Tarifrechtliche Grundlagen, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutz, Mutterschutz, Haftung im Arbeitsrecht → Aufklärung und Einwilligung → Allokation und Delegation

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 2 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar	
<p>Um die strukturellen Gegebenheiten sowie die Regelung der Arbeitsprozesse und damit das eigene Handeln verstehen zu können, müssen die gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus in ihrer Gesamtheit erfasst worden sein. Pflegerisches Handeln zeichnet sich zudem auch dadurch aus, das Pflegenden sich und ihr Handeln selbstreflexiv hinterfragen und dazu Stellung beziehen. Der Rahmen, welcher pflegerisches Handeln bedingt, bietet dabei nicht immer eine Konsenslösung zwischen den vorgegebenen Strukturen und den eigenen Vorstellungen.</p>	
<p>Das Themenfeld soll gegenwärtige und künftige Entwicklungen aufzeigen und kritisch hinterfragen. Die Weiterbildungsteilnehmer wägen ab und beziehen Stellung. Hierbei müssen auch mögliche Dilemmata aufgezeigt und aus verschiedenen Perspektiven hinterfragt werden. Die Weiterbildungsteilnehmer leiten die Relevanz für das eigene pflegerische Handeln daraus ab und können für sich die Rahmenbedingungen bestmöglich umsetzen.</p>	
<p>Methodischer Hinweis: Das Themenfeld III 2 bezieht sich auf eine gesamtgesellschaftliche Problematik, welche mit Wert- und Normvorstellungen verbunden ist. Die Teilnehmer können durch das Einbringen eigener Erfahrungen Problemlösungskompetenz entwickeln.</p>	
Querverweis zu anderen Lernbereichen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Durch die unmittelbare Anknüpfung an den Lernbereich III 4 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten“ lernen die Weiterbildungsteilnehmer strukturelle Möglichkeiten, um auf diese Gegebenheiten angemessen zu reagieren, kennen. 	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<p>→ Finanzierung von Krankenhausleistungen (Diagnosis Related Groups) → Aktuelle Entwicklungen des Gesundheitssystems und deren Auswirkungen auf die Krankenhausorganisation</p>	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 3 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar	
<p>Neonatologische und pädiatrische Intensivstationen und Anästhesieabteilungen stellen komplexe Systeme innerhalb eines Krankenhauses dar und unterliegen ständig veränderten Anforderungen, welche sowohl durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem aber durch die immer geringer werdende Halbwertszeit von Wissen auftreten. Um sich an die ständig wechselnden Bedingungen anzupassen, müssen Arbeitsprozesse genau definiert werden. Qualitätsmanagement bietet eine Möglichkeit die Ablauforganisation in den Funktionseinheiten kontinuierlich an die sich verändernden Umfeldanforderungen anzupassen und die Strukturen und Prozesse und damit auch die Ergebnisse ständig zu optimieren.</p>	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer lernen die Instrumente zur Sicherung von Qualität kennen und integrieren diese in ihr Handeln. Qualität sichern kann, ausgehend von der Individualität des Kindes, nur durch das Erfassen einer Situation in ihrer Gesamtheit erfolgen. Die standardisierten Prozesse des Qualitätsmanagements müssen demnach immer situationsorientiert angewandt werden. Dies geschieht, indem die Weiterbildungsteilnehmer unterschiedlichste Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung heranziehen.</p>	
<p>Methodischer Hinweis: Zur Umsetzung der Lerneinheiten wird empfohlen die fachsystematischen Inhalte exemplarisch mit Hilfe von Lerninseln zu bearbeiten und anschließend im Sinne der Lernortkooperation direkt am Arbeitsplatz die Handlungskompetenz sowie die praktische Umsetzung zu fördern.</p>	
<p>Die Lerneinheit Qualitätsmanagement wird mit 8 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Gemeinsame Lerneinheiten	
<p>→ Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Managementmodelle • Zertifizierungsverfahren • Riskmanagement • Beschwerdemanagement 	
<p>→ Dokumentation</p>	

<p>Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</p>
<p>Themenfeld III 4 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i></p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Sowohl gegenwärtige als auch zukünftig zu erwartende gesundheitspolitische Entwicklungen führen dazu, dass ökonomische Aspekte die Betriebsführung in den Krankenhäusern deutlich beeinflussen. Die neonatologischen und pädiatrischen Intensiv- und Anästhesieabteilungen stellen aufgrund ihres hohen Personal- und Materialbedarfs einen kostenintensiven Bereich in der Krankenhausstruktur dar. Von den Pflegenden wird zunehmend professionelles Managementverhalten und betriebswirtschaftliches Know-how gefordert.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer erhalten Einblicke in die Komplexität der Gesundheitsökonomie und richten ihr Handeln dahingehend aus. Sie sollen die politischen Hintergründe für die institutionellen Strukturen im Krankenhaus allgemein und in den neonatologischen und pädiatrischen Intensiv- und Anästhesieabteilungen im Besonderen kennen, verstehen und persönliche Verhaltensweisen daraus ableiten.</p> <p>Der hohe Anfall von krankenhausspezifischem (Sonder-) Müll oder das Betreiben stromintensiver raumlufttechnischer Anlagen machen die Intensivstationen und den OP zu einem ökologischen Brennpunktbereich im Krankenhaus. Wirtschaftlichkeit hat daher eine besondere Bedeutung für die Arbeit auf den neonatologischen und pädiatrischen Intensivstationen und in der Anästhesie.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Mitverantwortung im Bereich des Umweltschutzes als „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ erkennen und ihre Arbeitsprozesse nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit überdenken.</p> <p>Methodischer Hinweis: Für die Umsetzung wird empfohlen, neben der Vermittlung fachsystematischer Inhalte, Schlüsselprobleme an konkreten Beispielen aus den praktischen Erfahrungen der Lernenden innerhalb von Lerninseln zu bearbeiten und gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen. Vertiefend sollten im Sinne der Lernortkooperation Lernprozesse direkt an den Arbeitsplatz verortet werden, um die Handlungsrelevanz der Lerneinheiten aufzuzeigen und Kompetenzen zu fördern.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte dieses Themenfeldes bauen auf den Lernbereich III 2 (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung gesundheits- und sozialpolitischer Rahmenbedingungen gestalten) unmittelbar auf.
<p>Gemeinsame Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gesundheitsökonomie (Clinical Pathways, Kosten-Nutzen-Analyse...) → Logistische Anforderungen an OP und Endoskopie → Personalwirtschaft (Personalbedarfsmessung...) → EDV → Ökologie im Krankenhaus

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

<p>Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</p>
<p>Themenfeld IV 1 <i>Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (40 Stunden)</i></p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Aufbauend auf die lernmethodischen Kompetenzen aus der Erstausbildung setzt Lernen in der Weiterbildung weniger am Erlernen von allgemeinen Techniken an, sondern an der Verantwortung der Lernenden, diese auf der Basis ihrer Erfahrungen abzuwägen und für sich daraus eine eigene Lerntechnik abzuleiten, um weitestgehend selbstständig auf lebenslanges Lernen vorbereitet zu werden. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen lernen, im Rahmen von Selbstmanagement ihre Lernvoraussetzungen so zu gestalten, dass diese Bestandteil ihres Alltags werden können.</p> <p>Sie sollen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitsweisen Projekte planen, durchführen und evaluieren, um eigenständig theoretische Erkenntnisse auch in die Praxis transferieren und anwenden zu können.</p> <p>Lernen ist dabei nicht ausschließlich ein theoretischer Vorgang, sondern ein Teil der praktischen Tätigkeit der Lernenden. Die Förderung von Handlungskompetenz hat deshalb für das lebenslange Lernen eine große Bedeutung. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Kompetenzen durch Selbstreflexion einschätzen können und ihr weiteres Lernen danach ausrichten und verändern.</p> <p>Methodischer Hinweis: Das Themenfeld IV 1 bietet einen Rahmen, die Weiterbildungsteilnehmer in das Prinzip lebenslangen Lernens einzuweisen und ihnen bildungstheoretische Hintergründe zum besseren Verständnis zu vermitteln. Alle Lerneinheiten mit Ausnahme des Projektmanagements sollten deshalb zu Beginn der Weiterbildung eingeplant werden.</p> <p>Von entscheidender Bedeutung für die Kompetenzentwicklung der Weiterbildungsteilnehmer ist die Lernbegleitung und -beratung durch Lehrende der Weiterbildungsstätte zusätzlich zu den vorgesehenen Lerneinheiten während der gesamten Weiterbildungsdauer.</p> <p>Die Lerneinheiten Methodik des Lernens, Selbst- und Zeitmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>
<p>Gemeinsame Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Methodik des Lernens <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenengerechtes und eigenverantwortliches Lernen • Erwerb von Handlungskompetenz durch die Arbeit mit Lernaufgaben → Selbst- und Zeitmanagement → Wissenschaftliches Arbeiten → Projektmanagement

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 2 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (50 Stunden)
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die persönliche Gesunderhaltung ist die Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes. Die Arbeit auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation bzw. in der Anästhesie stellt nicht nur eine physische, sondern vor allem auch eine psychische Belastung dar. Pflegenden müssen ihre persönlichen Bedürfnisse oftmals Arbeitsprozessen unterordnen, was eine enorme Arbeitsbelastung bedeutet. Zudem bedeutet Arbeit in der Anästhesie gleichzeitig Arbeit im Team, welche einem streng hierarchischen System angepasst ist. Tätigkeiten auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie werden oftmals automatisiert ausgeführt und bedingen ein Vergessen der eigenen Person.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich selbst bewusst wahrnehmen, ihre eigenen Bedürfnisse (er-) kennen und danach handeln. Dazu müssen sie sich ausgiebig mit sich selbst und ihrer „Menschlichkeit“ auseinandersetzen, Grenzen setzen und Strategien zum Selbstschutz entwickeln.</p> <p>Methodischer Hinweis: Empfohlen wird an dieser Stelle auch erfahrungsorientiert zu arbeiten, da ein harmonischer Umgang mit sich selbst und dem eigenem Körper nur durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person erlernt werden kann.</p> <p>Die Arbeitssicherheit als eine weitere Lerneinheit, ist im Gegensatz dazu weitgehend auf die fallorientierte Wissensvermittlung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren handlungsorientierter Umsetzung ausgerichtet. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihr Handeln so gestalten, dass sie sich und andere damit nicht gefährden.</p> <p>Die Lerneinheiten Gesundheitswissenschaft, Stressmanagement/Burnout sowie Bewältigungsstrategien/Supervision werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>
<p>Gemeinsame Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gesundheitswissenschaft → Stressmanagement, Burnout → Bewältigungsstrategien, Supervision → Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (incl. Stichverletzungen...)

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

Themenfeld IV 3 Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten (30 Stunden)

Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Pflegende auf den neonatologischen und pädiatrischen Intensivstationen und in der Anästhesie arbeiten meist im Team. Sie ergänzen sich mit anderen Berufsgruppen und werden erst durch diese Zusammenarbeit handlungsfähig. Dabei übernehmen sie unterschiedlichste Rollen. Sie handeln als Assistent/in des Arztes, als Anleiter/in des neuen Mitarbeiters, als professionell Pflegende/r, als Weiterbildungsteilnehmer/in in der Kursgemeinschaft oder als Mitarbeiter/in auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation bzw. der Anästhesieabteilung.

Die neonatologischen und pädiatrischen Intensivstationen und Anästhesieabteilungen bauen auf die Zusammenarbeit mit anderen im Team. Miteinander sprechen und sich gegenseitig auszutauschen hat demzufolge elementare Bedeutung für eine gute Patientenversorgung.

Teamarbeit auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie unterliegen jedoch, anders als der Begriff „Team“ dies eigentlich definiert, einer starren Hierarchie. Diese stellt eine Herausforderung an das „Miteinander“ innerhalb der vorgegebenen Strukturen, welcher sich die Pflegenden tagtäglich stellen müssen.

Die Weiterbildungsteilnehmer sollen aus ihrer jeweiligen Rolle heraus als Teammitglied sensibel gegenüber anderen agieren und reagieren. Hierfür müssen sie sich der Bedeutung ihrer Rollen bewusst sein. Aufbauend auf die Grundsätze der Kommunikation, welche die Lernenden in der Ausbildung erworben haben, sollen an konkreten Gesprächssituationen problemhaltige Situationen diskutiert und sowohl Lösungs- als auch Bewältigungsstrategien erarbeitet werden.

Methodischer Hinweis: Empfohlen wird sich im „geschützten Raum“ des Unterrichts mit schwierigen und emotional belastenden Situationen erfahrungs- und fallorientiert auseinanderzusetzen.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

- Das Themenfeld steht in Zusammenhang mit der **Lerneinheit „Macht und Hierarchie“** des **Themenfeld IV 5 „Mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen“** und sollte in zeitlicher Nähe zueinander stehen.

Alle Lerneinheiten werden mit **30 Stunden** komplett dem **Praxisanleiterkurs** angerechnet.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Soziales Lernen und Teamentwicklung
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Gesprächsführung
- Rhetorik
- Konfliktmanagement, Mobbing
- Anleitung und Beurteilung
- Spezielle Gesprächsführung zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung/Interaktion
- Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Kinder

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 4 Berufliches Selbstverständnis entwickeln (30 Stunden)
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Wie hat sich das Berufsbild der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege der neonatologischen und pädiatrischen Intensiv- und Anästhesieabteilungen entwickelt, wie stellt sie sich heute dar und wie wird sie umgesetzt?</p> <p>Die Fachweiterbildung neonatologische und pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie ist eine pflegerische Weiterbildung, auch wenn die Schwerpunkte dieser Pflege anders verteilt sind und sich die pflegerischen Tätigkeiten anders darstellen, als dies auf der Station der Fall ist. Auch Pflegende der neonatologischen und pädiatrischen Intensiv- und Anästhesieabteilungen richten ihr Handeln an Pflegeleitbildern und Pflegetheorien sowie an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen aus.</p> <p>Seit einigen Jahren erschließen sich, vor allem für die Anästhesieabteilung, neue Berufsbilder und Weiterbildungsmöglichkeiten, welche (künftig) Auswirkungen auf die Arbeit der Pflegenden haben werden.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich mit dem Berufsbild der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesie auseinandersetzen, Aufgabenfelder und Kernaufgaben desselbigen erkennen und ihrerseits Prinzipien pflegerischen Handelns daraus ableiten. Sie sollen als professionell Pflegende handeln und sich dabei an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Weiterbildungsteilnehmer berufspolitisches Interesse zeigen und Stellung zu den jeweils aktuellen Entwicklungen beziehen.</p> <p>Methodischer Hinweis: Für die methodisch-didaktische Umsetzung wird empfohlen mit Lerninseln zu arbeiten, um die fachsystematischen Inhalte in einen direkten Zusammenhang zum Arbeitsalltag zu bringen. Pflegewissenschaftliche und –theoretische Hintergründe können durch die Lernenden besser im Sinne der Kompetenzentwicklung erfasst werden wenn, im Sinne der Lernortkooperation, eine teilweise Verlagerung der Lerneinheiten in die Praxis erfolgt.</p> <p>Von Bedeutung ist zudem, dass sich die Lernenden mit ihren Erfahrungen und Anschauungen in die Lerneinheiten einbringen können. Berufliches Selbstverständnis kann sich nur dann entwickeln, wenn die subjektiven Theorien der Lernenden berücksichtigt werden.</p> <p>Die Lerneinheiten Pflege als Wissenschaft und Pflege als Beruf werden mit insgesamt 14 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>
<p>Gemeinsame Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Pflege als Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeforschung • Evidence-based Nursing und Best practice → Pflegetheorien/-modelle/-konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung ausgewählter Theorien, Bedeutung und Folgen für das pflegerische Handeln auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation/in der Anästhesieabteilung → Pflegeleitbilder und deren Umsetzung auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation/ in der Anästhesieabteilung → Grundprinzipien pflegerischen Handelns auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation/in der Anästhesieabteilung → Pflege als Beruf (z. B. Gesetze und Richtlinien, Berufsverbände, Professionalisierung der Pflege) → Entwicklung der Berufsbilder (neonatologische und pädiatrische Intensiv- & Anästhesiepflege) → Neue Berufsbilder (z. B. Anästhesie-Technischer-Assistent, NIDCAP®, EFIP, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

Themenfeld IV 5 Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen (30 Stunden)

Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Pflegende auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation und in der Anästhesieabteilung erleben schwere Schicksale, welche, auch wenn sie den Menschen nicht kennen, Belastungssituationen darstellen können. Sie werden konfrontiert mit Schicksalsschlägen, welche zur persönlichen Betroffenheit führen. Sie werden mit Bildern konfrontiert, welche Ekelgefühle auslösen. Sie erleben moralische Dilemmata, die sie in Gewissenskonflikte stürzen...

...und sie verdrängen (oftmals) all dieses, um professionell pflegen zu können.

Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich exemplarisch mit selbst erlebten Situationen auseinandersetzen und dabei verschiedene Perspektiven einnehmen, um sich ihrer Gefühle und Einstellungen, aber auch ihrer Ambivalenzen bewusst zu werden. Sie sollen erkennen, dass professionelle Pflege eine reflexive und keine verdrängende Pflege ist.

Methodischer Hinweis: Das Themenfeld IV 5 bezieht sich auf die ethische Kompetenz der Weiterbildungsteilnehmer und sollte deshalb überwiegend **erfahrungs- und fallbezogen** unterrichtet werden.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

- Eine Verknüpfung zum **Themenfeld IV 2 „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“** ist aufgrund der Auswirkungen dieser Belastungssituationen für die Lernenden herzustellen.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Macht und Hierarchie
- Umgang mit Ekel und Ohnmacht
- Anthropologische Grundlagen (z. B. Menschenbild)
- Umgang mit Sexualität bei Kindern/Jugendlichen
- Ethische Herausforderungen an Pflegende auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation/in der Anästhesieabteilung (Ethische Fallbesprechung/Entscheidung in der Pädiatrie)
- Belastungen in besonderen Situationen (Umgang mit hirntoten Kindern und deren Bezugspersonen, Organspende...)
- Sterben und Tod (Versorgung Verstorbener; Patientenverfügung, Umgang mit den Bezugspersonen)

3. Pflege in der Onkologie

Lernbereiche und Themenfelder im Überblick

	Lernbereich I <i>Kernaufgaben in der Onkologie</i>	Std. 180	Lernbereich II <i>Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen</i>	Std. 330	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std. 60	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std. 150
Themenfeld 1	Bei der Diagnostik und Therapie mitwirken	90	Entscheidungsfindung und Eigenverantwortung kommunikativ unterstützen	90	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten	15	Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren	40
Themenfeld 2	Krebs- und therapiebedingte Auswirkungen einschätzen	30	Krebs- und therapiebedingte Auswirkungen zielorientiert beeinflussen	150	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten	15	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	35
Themenfeld 3	Belastungen durch die Krebserkrankung einschätzen	60	Bewältigungsstrategien entwickeln, um den Belastungen durch die Krebserkrankung entgegenzuwirken	90	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	15	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	30
Themenfeld 4					Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	15	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
Themenfeld 5							Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen	15

Gesamtstunden: 720

Erklärende Systematiken:

- (1) Die Weiterbildungsrichtlinien für die Pflege in der Onkologie stehen inhaltlich in engem Bezug zu dem „Aufbau Lehrplan für Pflegekräfte in der Onkologie“ der European Oncology Nursing Society (EONS). Entsprechende Überschneidungen sind mit den Buchstaben A – H gekennzeichnet. Folgende Systematik liegt dieser Codierung zugrunde:

Codierung	Modulbezeichnung des Aufbaulehrplans für Pflegekräfte in der Onkologie
[A]	Rahmenbedingungen der Onkologischen Pflege
[B]	Grundwissenschaft und Krebsbehandlung Basiswissenschaft und onkologische Pflege
[C]	Fähigkeit des Pflegepersonals bei der Einschätzung von Krebspatienten
[D]	Entscheidungsfindung und Kommunikation
[E]	Die Rolle des Pflegepersonals im Umgang mit Krebspatienten
[F]	Auswirkungen von Krebs auf die Person und dessen Familie
[G]	Klinische Führungsrolle und Verwaltung von Pflegepersonal
[H]	Informationstechnologie und Angewandte Forschung in der Onkologie

- (2) Genannte Vorschläge für Praxisaufträge bezeichnen eine Möglichkeit des Theorie – Praxis – Transfers. Folgende Systematik wird für deren Anwendung empfohlen:

1. Vorgabe des Themas
2. Die Teilnehmer planen ihr Vorgehen
3. Die Teilnehmer formulieren Ziele
4. Die Teilnehmern führen die Aufgabe durch
5. die Teilnehmer evaluieren die Aufgabe

Die Ergebnisse werden in schriftlicher Form festgehalten.

Lernbereich I Kernaufgaben in der Onkologie

Lernbereich I Kernaufgaben in der Onkologie	
Themenfeld I 1 <i>Bei der Diagnostik und Therapie mitwirken (90 Stunden)</i>	[A, B]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Krebsentstehung, Krebserkennung und Krebsbehandlung.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft wirkt beim Aufklärungsprozess mit. ➤ Die Fachpflegekraft begleitet Patienten und deren Angehörigen bei der Diagnostik. ➤ Die Fachpflegekraft arbeitet mit dem Behandlungsteam, die Diagnostik und Therapie betreffend zusammen. ➤ Die Fachpflegekraft wirkt bei der praktischen Umsetzung des Therapieplans mit. ➤ Die Fachpflegekraft informiert kontinuierlich Patienten und deren Angehörige über den Therapieverlauf. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Studienprotokolle lesen und den Therapieverlauf besprechen • Die haus eigene Antimesetherapie mit der MASC-Leitlinie vergleichen ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine schriftliche Hausarbeit oder Klausur. ➤ Die Lerneinheiten sollten aufgrund ihrer Bedeutung für die Kernaufgaben zu einem frühen Zeitpunkt der Weiterbildung eingeplant werden. ➤ Die Lerninhalte „ausgewählte Tumorentitäten“, „kurative und palliative Therapieziele“, „supportive Therapien“ und „komplementäre Therapien“ werden mit 16 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Onkogenese ➤ Ausgewählte Tumorentitäten (z. B. Mammakarzinom, Bronchialkarzinom, Kolonkarzinom, Prostatakarzinom, Leukämien, Lymphome) ➤ Interventionen zur sekundären und tertiären Prävention von Symptomen und Nebenwirkungen (z.B. alters- und situationsgerechte Informationen zu spezifischen Nebenwirkungen von Therapien, Motivation und Anleitung zu speziellen Prophylaxen) ➤ Diagnostische Verfahren (z. B. Screening, Staging) ➤ Kurative und palliative Therapieziele ➤ Therapiemodalitäten (z. B. systemisch, operativ, radiologisch) ➤ Supportive Therapien ➤ Komplementäre Therapien ➤ Verabreichung und Überwachung systemischer Therapien (z.B. Zytostatika) ➤ Überwachung und Pflege von Kathetersystemen (z.B. Port, ZVK, PDK) 	
Lernbereich I Kernaufgaben in der Onkologie	
Themenfeld I 2 <i>Krebs- und therapiebedingte Auswirkungen einschätzen (30 Stunden)</i>	[C]

Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Dieses Themenfeld vermittelt ein breites Wissen über pflegerische Assessmentinstrumente und deren kritische Bewertung. Fachpflegekräfte erlernen, entsprechende Einschätzungen selbst und kompetent durchzuführen.

Folgende **Kompetenzen** werden erreicht:

- Die Fachpflegekraft schätzt das Risiko krebs- und therapiebedingter Auswirkungen umfassen ein. Hierfür wendet sie valide Assessmentinstrumente an.
- Die Fachpflegekraft formuliert Pflegediagnosen und –ziele, um spezifische pflegeonkologische Interventionen abzuleiten.

Folgende **Aufgaben** werden im Arbeitsfeld übernommen:

- Die Fachpflegekraft beobachtet und schätzt einen Patienten mittels evaluierten pflegerischen Assessmentinstrumenten ein.
- Die Fachpflegekraft bringt die Ergebnisse in das multiprofessionelle Team ein.
- Die Fachpflegekraft dokumentiert die Einschätzungsergebnisse.
- Die Fachpflegekraft schätzt den Patienten in Bezug auf die zu erwartenden Symptome und Nebenwirkungen systematisch und kontinuierlich ein.

Hinweise:

- Vorschlag für einen **Praxisauftrag** z. B.:
 - Anwendung und Reflexion eines Assessmentinstrumentes
 - Einschätzung der Schmerzsituation eines Kleinkindes
- Zur **Leistungsmessung** eignet sich für dieses Themenfeld eine schriftlich Hausarbeit und/oder eine mündliche Prüfung.
- Das Themenfeld ist als Basiseinheit gedacht und steht im Bezug zu den **Themenfeldern II 2 und IV 4 „krebs- und therapiebedingte Auswirkungen zielorientiert beeinflussen“, „Berufliches Selbstverständnis entwickeln“**.
- Die Lerneinheiten „**Assessmentinstrumente**“ wird mit **11 Stunden der Palliative Care Weiterbildung** angerechnet.

Lerneinheiten

- Pflegediagnosen (NANDA, ZEFP)
- Assessmentinstrumente zu onkologiespezifischen Symptomen und Nebenwirkungen (z.B. Nutritional Risk Screening, Subjective Global Assessment, Oral Assessment Guide, Distress-Thermometer, Schmerzeinschätzung bei Kindern, Erwachsenen, kognitiv eingeschränkten Patienten)

Lernbereich I Kernaufgaben in der Onkologie	
Themenfeld I 3 <i>Belastungen durch die Krebserkrankung einschätzen (60 Stunden)</i>	[C]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt Kenntnisse über mögliche Reaktionsweisen von Patienten, Angehörigen und Teammitgliedern im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung. Darüber hinaus werden Kenntnisse über Strategien der psychosozialen Bewältigung vermittelt.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft nimmt Menschen mit Krebserkrankungen und deren Bezugspersonen altersspezifisch und individuell wahr. ➤ Die Fachpflegekraft bewertet eigene Ressourcen und Grenzen in ihrem beruflichen Handeln. ➤ Die Fachpflegekraft nimmt verbal oder nonverbal geäußerte Bedürfnisse wahr. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft erkennt Stress und Depressionszeichen. ➤ Die Fachpflegekraft ermittelt systematisch den individuellen Unterstützungsbedarf onkologischer Patienten. ➤ Die Fachpflegekraft gewährleistet eine kontinuierliche Betreuungsqualität. ➤ Die Fachpflegekraft reflektiert ihr berufliches Handeln im Hinblick auf den Erhalt eigener psychosozialer Ressourcen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung eines Patienten über einen längeren Zeitraum hinsichtlich dessen Krankheitsbewältigung <p>Zur Leistungsmessung eignet sich für diese Themenfeld eine mündliche Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Themenfeld ist als Basiseinheit gedacht und steht im Bezug zum Themenfeld II 3 „Bewältigungsstrategien entwickeln, um den Belastungen durch die Krebserkrankung entgegenzuwirken“. ➤ Das Themenfeld wird mit Ausnahme der Lerneinheit „Krebs als chronische Krankheit“ mit 55 Stunden der Palliative - Care Weiterbildung zugeordnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spezielle Bedürfnisse und Erwartungen Krebskranker in Bezug auf Information und Beratung (z.B. Verständlichkeit, Ehrlichkeit, Kontinuität,) ➤ Coping Strategien (z.B. Verdrängung, Übertragung, Informationssuche) ➤ Krisenintervention (z.B. Phasenmodell nach Erika Schuchardt, Einreibungen) ➤ Leben mit bzw. nach einer Krebserkrankung (z.B. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Sexualität, Akzeptanz von Körperbildveränderungen, Berufstätigkeit) ➤ Psychische Störungen (z.B. Depression) ➤ Krebs als chronische Krankheit ➤ Symbolsprache, Rituale 	

Lernbereich II Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen

Lernbereich II Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen	
Themenfeld II 1 <i>Entscheidungsfindung und Eigenverantwortung kommunikativ unterstützen (90 Stunden)</i>	[D]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt Beratungs- und Schulungskonzepte, durch welche der Patient in seiner Entscheidungsfindung unterstützt wird. Es vermittelt Hilfestellung für die Fachpflegekraft die Überzeugungen, Meinungen und Entscheidungen der Patienten (ggf. deren gesetzliche Vertreter) durch das behandelnde Team zu akzeptieren.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft integriert die Überzeugungen und Meinungen des Patienten und dessen Angehörigen in die eigene Position. ➤ Die Fachpflegekraft bezieht kulturelle Unterschiede sowie das soziale Umfeld mit ein. ➤ Die Fachpflegekraft bewirkt durch gute Gesprächsführung und einführendes Verstehen, dass Patienten zur Mitarbeit am therapeutischen Erfolg beteiligt sind. ➤ Die Fachpflegekraft bietet je nach Situation passende Beratungsangebote an und nutzt dabei geeignete Medien. ➤ Die Fachpflegekraft vertritt Meinungsänderungen des Patienten im therapeutischen Team. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft fördert bei Patienten das Bewusstsein, Entscheidungen treffen zu dürfen. ➤ Die Fachpflegekraft motiviert Menschen zur primären Prävention. ➤ Die Fachpflegekraft unterstützt die Patienten, ihre getroffenen Entscheidungen zu vertreten. In der pädiatrischen Onkologie bezieht sie im besonderen Maße den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen mit ein. ➤ Die Fachpflegekraft akzeptiert und kommuniziert unter Einbezug der professionellen Bewertung die Position des Patienten. ➤ Die Fachpflegekraft ist offen gegenüber neuen oder geänderten Einstellungen und Entscheidungsprozessen. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Mundpflege unter Nutzung altersentsprechender Medien. ➤ Als Leistungsmessung eignet sich eine mündliche Übung oder eine praktische Demonstration. ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zum Themenfeld IV 3 „Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten“. ➤ Die Lerneinheiten „Probleme und Ressourcen von Patienten im Krankheitsverlauf“, „Fürsorgende Wahrnehmung und Unterstützung“ und „Selbsthilfegruppen / Hospizbewegung“ werden mit 14 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahrnehmung und Beobachtung ➤ Information, Aufklärung und Beratung (z.B. Mangelernährung, Organisation des Alltags) ➤ Anleitung (z.B. Durchführen einer speziellen Mundpflege, eigenständige Stomaversorgung) ➤ Schulung (z.B. Kalorienreiche Ernährungstipps für zu Hause, Umgang mit Fatigue) ➤ Probleme und Ressourcen von Patienten im Krankheitsverlauf (z.B. Schulintegration) ➤ Fürsorgende Wahrnehmung und Unterstützung ➤ Soziale und ökonomische Auswirkungen einer Krebserkrankung (Verweis III 4) ➤ Selbsthilfegruppen/ Hospizbewegung (Verweis III 2) 	

➤ Helfende Gespräche für Patienten und Angehörige

Lernbereich II Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen	
Themenfeld II 2	[F, E]
<i>Krebs- und therapiebedingte Auswirkungen zielorientiert beeinflussen (150 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Dieses Themenfeld vermittelt die fachgerechte Beeinflussung von krebs- und therapiebedingten Symptomen.	
Folgende Kompetenzen werden erreicht:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft bezieht über den gesamten Pflegeprozess hinweg die Ressourcen des Patienten mit ein. ➤ Die Fachpflegekraft berücksichtigt die Autonomie des Patienten und relevante körperliche, altersspezifische, geschlechtsspezifische, soziale, kulturelle, psychologische, mentale Aspekte sowie Umweltfaktoren. ➤ Die Fachpflegekraft evaluiert das Pflegeergebnis und zieht entsprechende Schlüsse. 	
Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft führt eines qualifiziertes Aufnahmegespräch. ➤ Auf Grundlage dieses Gesprächs plant und leitet sie gemeinsam mit dem Patienten und angrenzenden Berufsgruppen den Pflegeprozess ein. ➤ Die Fachpflegekraft informiert sich eigenständig über das Krankheitsbild sowie Therapieprotokoll und dessen pflegerelevantes Nebenwirkungsprofil. ➤ Die Fachpflegekraft informiert den Patienten situationsgerecht um ihn zur Mitarbeit bei der Prävention, Früherkennung und Behandlung zu motivieren. ➤ Die Fachpflegekraft leitet unter Einbezug des Patienten beim Auftreten entsprechender Symptome und Nebenwirkungen fachgerechte Pflegeinterventionen ein. 	
Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Schmerzsituation eines Kleinkindes und Ableitung pflegerischer Interventionen • Ableiten von Pflegeinterventionen auf der Basis eines vorangegangenen Aufnahmegesprächs ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine schriftlich und/oder vorzulegende Pflegeplanung. ➤ Das Themenfeld basiert unmittelbar auf dem Themenfeld I 1 „Krebs und therapiebedingte Auswirkungen einschätzen“. ➤ Die Lerneinheiten „Symptome und Nebenwirkungen“, „Pflege und komplementäre Konzepte“ und „Palliative Versorgung“ werden mit 20 Stunden der Palliative Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufnahmegespräch ➤ Symptome und Nebenwirkungen, (z.B.: Schmerzen, Fatigue, Kachexie, Übelkeit und Erbrechen, Mukositis, Pruritus, Dyspnoe, Diarrhoe und Obstipation) ➤ Interventionen zur sekundären und tertiären Prävention von Symptomen und Nebenwirkungen (z.B. alters- und situationsgerechte Informationen zu spezifischen Nebenwirkungen von Therapien, Motivation und Anleitung zu speziellen Prophylaxen) ➤ Pflege- und komplementäre Konzepte (z. B. Basale Stimulation, Bewegungskonzepte, Wickel und Auflagen) ➤ Palliative Versorgung ➤ Notfallsituationen in der Onkologie (z. B. obere Einflusstauung, Hyperkalziämie, Tumoreinbrüche, Paravasate) 	

Lernbereich II <i>Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen</i>	
Themenfeld II 3	[F, E]
<i>Bewältigungsstrategien entwickeln, um den Belastungen durch die Krebskrankung entgegenzuwirken (90 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Dieses Themenfeld vermittelt Kenntnisse über Strategien der psychosozialen Bewältigung.	
Folgende Kompetenzen werden erreicht:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft unterstützt und begleitet Menschen mit Krebskrankungen in allen Phasen der Erkrankung. ➤ Die Fachpflegekraft ist in der Lage, auf der Grundlage eigener Ressourcen und Grenzen, angemessen zu reagieren. 	
Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft ermöglicht es Krebspatienten und deren Familien, Sorgen und Ängste zu äußern und reagiert entsprechend angemessen. ➤ Die Fachpflegekraft erkennt Stress- und Depressionszeichen und interveniert angemessen. ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert die Integration ehrenamtlicher Unterstützungsangebote. ➤ Die Fachpflegekraft begleitet Krebspatienten während und nach der Überbringung schlechter Nachrichten. ➤ Die Fachpflegekraft erarbeitet und leitet gemeinsam mit dem Patienten, dessen Angehörigen und dem behandelnden Team geeignete Bewältigungsstrategien ein. 	
Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B. : <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung eines Patienten über einen längeren Zeitraum hinsichtlich seiner Krankheitsbewältigung samt gemeinsamer Evaluation • Beurteilung der Arbeitsweise einer Selbsthilfegruppe hinsichtlich der Hilfe zur Bewältigung von psychosozialen Belastungen • Praxisbericht einer Sterbebegleitung ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine mündliche Befragung zu Bewältigungsstrategien. ➤ Das Themenfeld basiert unmittelbar auf den Themenfeldern I 3 und III 2 „Belastungen durch die Krebskrankung einschätzen“ und „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen“. ➤ Die Lerneinheiten „Auseinandersetzung mit Krankheit, Leid, Sterben, Tod und Trauer“, „komplementäre Interventionen“ und „Selbstpflege“ werden mit 12 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	

Lerneinheiten

- Nonverbale und verbale Kommunikation in Krisensituationen (z.B. Schweigen, aktives Zuhören, Berührung)
- Leben mit bzw. nach einer Krebserkrankung (z.B. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Sexualität, Akzeptanz von Körperbildveränderungen, Berufstätigkeit)
- Psychische Störungen (z.B. Depression)
- Krebs als chronische Krankheit
- Symbolsprache, Rituale
- Selbsthilfegruppen/ Hospizbewegung
- Auseinandersetzung mit Krankheit, Leid, Sterben, Tod und Trauer (z.B. spirituell, philosophisch, altersentsprechend)
- Komplementäre Interventionen (z.B. Aromapflege, sportliche Aktivitäten)
- Selbstpflege (z.B. Supervision, Hobby, Ehrlichkeit)

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln

Lernbereich III	<i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>
Themenfeld III 1	[G]
<i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Dieses Themenfeld vermittelt Kenntnisse über pflegeonkologisch relevante rechtliche Grundlagen und gibt Fachpflegekräften dadurch Handlungssicherheit im praktischen Arbeitsfeld.	
Folgende Kompetenzen werden erreicht:	
➤ Die Fachpflegekraft bezieht in ihre eigenverantwortliche professionelle Pflege auch aktuell gültigen Rechtsvorschriften mit ein.	
Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:	
➤ Die Fachpflegekraft übernimmt Verantwortung für ihr eigenes Handeln und kann dieses auf Basis gültiger Rechtsvorschriften reflektieren und zu begründen.	
➤ Die Fachpflegekraft sorgt für einen koordinierten Ablauf der Versorgung von Verstorbenen und informiert Angehörige über die weiteren rechtlichen Schritte.	
Hinweise:	
➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.:	
• Praxisbericht über die Versorgung eines Verstorbenen	
➤ Zur Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine mündliche Prüfung	
➤ Die Lerneinheit „ Umgang mit Verstorbenen “ wird mit 4 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung zugeordnet.	
Lerneinheiten	
➤ Spezielle pflegeonkologische Aspekte im Arbeits-, Zivil- und Strafrecht	
➤ Umgang mit Verstorbenen	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 2	[A]
<i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
Dieses Themenfeld vermittelt Kenntnisse über aktuelle gesundheits- und sozialpolitische Strukturen der Betreuung und Versorgung onkologischer Patienten. Unterschiedliche Phasen eines Krankheitsverlaufes werden hierbei berücksichtigt.	
Folgende Kompetenzen werden erreicht:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft unterstützt und berät Menschen mit einer Krebserkrankung in allen Phasen ihrer Erkrankung. ➤ Die Fachpflegekraft passt ihr Handeln an gesundheitspolitische und ökonomische Rahmenbedingungen an. 	
Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft motiviert Menschen zur primären Prävention. ➤ Die Fachpflegekraft vermittelt an Krebs erkrankten Menschen und deren Angehörigen Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe. ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert die Integration ehrenamtlicher Unterstützungssysteme. ➤ Die Fachpflegekraft erkennt ökonomische Zwänge der Krankenhausfinanzierung und bezieht dieses Wissen in ihr Handeln mit ein. 	
Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie eines Behandlungsfalles anhand der DRG Codierungen • Besuch und Beurteilung der Arbeitsweise einer Selbsthilfegruppe ➤ Zur Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine schriftliche Arbeit oder eine mündliche Prüfung. ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zum Themenfeld II 3 „Bewältigungsstrategien entwickeln, um den Belastungen durch die Krebserkrankung entgegenzuwirken“ ➤ Die Lerneinheit „Hospizbewegung“ wird mit 2 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbsthilfegruppen ➤ Hospizbewegung ➤ Prinzipien der Prävention ➤ DRG´s im onkologischen Arbeitsfeld 	

Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	
Themenfeld III 3	[E, G]
<i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität gestalten (15 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt die Fähigkeit, pflegeonkologische Erkenntnisse in den Alltag zu integrieren. Dabei werden personelle und ökonomische Gegebenheiten mit in die Überlegungen einbezogen.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert und organisiert onkologische Pflege im multiprofessionellen Team. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft übernimmt, strukturiert und/oder begleitet vom Erstkontakt bis zur Entlassung eines Patienten die Planung, Festlegung, Durchführung und Evaluation der Pflege. ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert schnittstellenübergreifend die Gesundheitsdienstleistungen am Patienten. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Analyse eines Behandlungsfalles hinsichtlich dessen Potenzial zur Prozessoptimierung. ➤ Zur Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine schriftliche Prüfung. ➤ Die Lerneinheit „Qualitätsmanagement“ wird mit 8 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet. ➤ Das Themenfeld steht im Bezug zu Themenfeld IV 3 „Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenzuarbeiten“. ➤ Die Lerneinheiten „Casemanagement“ und „Überleitungspflege“ werden mit 8 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Casemanagement ➤ Überleitungspflege ➤ Qualitätsmanagement 	

Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	
Themenfeld III 4 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)</i>	[F, G]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen ökonomischen Rahmenbedingungen und individuellen oder institutionellen Auswirkungen einer Krebserkrankung.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft kennt Hilfestrukturen für onkologisch erkrankte Menschen ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert und optimiert Behandlungs- und Betreuungsprozesse unter Berücksichtigung begrenzter Ressourcen. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert und organisiert die Nachsorge eines Patienten. ➤ Die Fachpflegekraft berät Patienten hinsichtlich Möglichkeiten materieller und sozialer Unterstützung. ➤ Die Fachpflegekraft handelt verantwortlich im Spannungsfeld zwischen Patientenbedürfnissen und Ressourcenknappheit. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Analyse eines standardisierten Behandlungsplanes eines bestimmten onkologischen Krankheitsbildes. • Interview eines onkologischen Patienten hinsichtlich dessen ökonomischen und sozialen Auswirkungen seiner Erkrankung. ➤ Zur Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine mündliche Prüfung. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Soziale und ökonomische Auswirkungen einer Krebserkrankung ➤ Behandlungspfade in der Onkologie ➤ Nachsorge ➤ Gesundheitsökonomie 	

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	
Themenfeld IV 1 <i>Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (40 Stunden)</i>	[H]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt die grundlegende Fähigkeit, sich selbst kontinuierlich aktuelles pflegeonkologisches Wissen anzueignen und zu strukturiert in das Arbeitsfeld einzubringen.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft erschließt sich onkologische Fachthemen selbständig. ➤ Die Fachpflegekraft hält sich durch Fachlektüre, Fortbildungen und Kongressbesuche auf dem aktuellen Stand. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft erschließt pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und beurteilt ihre Güte. ➤ Die Fachpflegekraft setzt die wissenschaftlichen Erkenntnisse strukturiert und unter Berücksichtigung des Patientenwillens um. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Einsatz in einem unbekanntem onkologischen Bereich (z.B. Strahlentherapie) ein pflegeonkologisches Thema selbst erarbeiten und darstellen ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine schriftliche Arbeit (z.B. Vorlegen eines Projektplans). ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zu Themenfeld IV 4 „Berufliches Selbstverständnis entwickeln“ und sollte daher in zeitlicher Nähe unterrichtet werden. ➤ Die Lerneinheiten des Themenfeldes werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Projektmanagement ➤ Lebenslanges Lernen 	

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	
Themenfeld IV 2 <i>Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (35 Stunden)</i>	[A]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt umfassende Kenntnisse im Bereich der onkologischen Gesundheitsförderung bezogen auf Patienten als auch sich selbst gegenüber.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft verfolgt ein gesundheitsförderndes Pflegekonzept und bezieht hierfür den Patienten und andere Berufsgruppen mit ein. ➤ Die Fachpflegekraft achtet auf ihre eigenen Gesundheit. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft übernimmt die Koordination der Applikation von Chemotherapien. ➤ Die Fachpflegekraft reagiert besonnen und professionell auf Unfälle im Zusammenhang mit der Applikation von Chemotherapien. ➤ Die Fachpflegekraft setzt die aktuellen geltenden Arbeitsschutzrichtlinien um und unterweist Kollegen. ➤ Die Fachpflegekraft sorgt für sich selbst und achtet auf Anzeichen von Überbelastung/Stress/Burnout. ➤ Die Fachpflegekraft nimmt an Supervision teil. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung ob alle Mitarbeiter eine Unterweisung über die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien (Applikation von Chemotherapie) unterrichtet sind ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine Klausur. ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zum Themenfeld IV 4 „ Berufliches Selbstverständnis entwickeln“. ➤ Die Lerneinheiten werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet. ➤ Die Lerneinheit „Gesundheitsförderung“ wird mit 4 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesundheitsförderung (z. B. Salutogenese, Burnout-Prophylaxe) ➤ Arbeitsschutz (z. B. Schutzmaßnahmen bei Zytostatikaapplikation) 	

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	
Themenfeld IV 3	[H, D, E]
<i>Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten (30 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt die Fähigkeit, pflegeonkologische Erkenntnisse in den Alltag zu integrieren. Dabei werden die wissenschaftlichen, personellen, örtlichen und ökonomischen Gegebenheiten in die Überlegungen einbezogen.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert und organisiert onkologische Pflege im multiprofessionellen Team. ➤ Die Fachpflegekraft vermittelt das angeeignete Wissen an Dritte weiter. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft koordiniert schnittstellenübergreifend die Gesundheitsdienstleistungen am Patienten. ➤ Die Fachpflegekraft stimmt im Pflorgeteam verbindlich ein theoriegeleitetes onkologisches Pflegekonzept ab und organisiert dessen Umsetzung. ➤ Die Fachpflegekraft bringt neue pflegeonkologische Erkenntnisse und Ideen in das Team ein. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung einer stationsinternen Fortbildung • Schulungsbedarf einer Patientengruppe ermitteln • Entwicklung eines Patientenflyers zum Thema „Fatigue“ ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld die Bewertung einer stationsinternen Fortbildung. ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zu den Themenfeldern IV 1, IV4 und III 3 „Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren“, „Berufliches Selbstverständnis entwickeln“, ➤ Die Lerneinheiten werden mit 30 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet. ➤ Die Lerneinheit „Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen“ wird mit 4 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rhetorik ➤ Medien der Information und Beratung (z. B. Face-to-Face, Gruppenschulung, Internet, Multimedia) ➤ Schulungsbedarf erheben ➤ Planung und Organisation interner Schulungen ➤ Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen 	

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	
Themenfeld IV 4 <i>Berufliches Selbstverständnis entwickeln (30 Stunden)</i>	[G, E]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt, dass pflegeonkologisches Handeln nur im professionellen Umfeld möglich ist. Hierfür werden sowohl die berufspolitischen Strukturen, lerntheoretische Grundlagen sowie pflegewissenschaftliche Prinzipien aufgezeigt, gemeinsam angewendet und reflektiert.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft begründet ihre eigenverantwortliche professionelle Pflege mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Patientenpräferenzen. ➤ Die Fachpflegekraft vertritt ihren Berufsstand öffentlich und wirkt aktiv an dessen Weiterentwicklung mit. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft reflektiert die Praxis kritisch und formuliert Fragen zur wissenschaftlichen Recherche. ➤ Die Fachpflegekraft erschließt pflegewissenschaftliche Erkenntnisse und beurteilt ihre Güte. ➤ Die Fachpflegekraft überprüft die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die entsprechenden Situationen. ➤ Die Fachpflegekraft engagiert sich berufspolitisch. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Durchlaufen eines pflegediagnostischen Prozesses • Analyse der Übertragbarkeit einer onkologischen Pflegestudie in das Arbeitsfeld ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine schriftliche Stellungnahme zu einer onkologischen Pflegestudie. ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zu den Themenfeldern IV 1/3 und I 2, „Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren“, „Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten“ und „Krebs- und therapiebedingte Auswirkungen einschätzen“. ➤ Die Lerneinheiten werden mit 14 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet. ➤ Die Lerneinheit „Fachverbände“ wird mit 2 Stunden der Palliative – Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Formulierung und/oder Anpassung onkologischer Pflegekonzepte und ihre Bewertung hinsichtlich Effektivität und Effizienz ➤ Onkologische Pflege als Profession ➤ Pflegeprozess ➤ Pflegewissenschaft (z. B. EBN, kritische Würdigung der Ergebnisse von Pflegeforschung) ➤ Fachverbände (z. B. ICN, EONS, SIOP, KOK) ➤ Pflegekonzeptentwicklung auf Basis von Pflege-theorien (z. B. Orem, Peplau) 	

Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	
Themenfeld IV 5 <i>Mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen (15 Std.)</i>	[D]
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Dieses Themenfeld vermittelt die Fähigkeit bei ethischen Fragestellungen in der Onkologie mittels eines Entscheidungsfindungsmodell systematisch eine fundierte moralische Antwort zu geben.</p> <p>Folgende Kompetenzen werden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft überträgt ethische Prinzipien auf die jeweilige Situation und trifft eine ethisch begründete Entscheidung. ➤ Die Fachpflegekraft entwickelt und reflektiert ihr pflegerisches Handeln für und mit schwerstkranken und sterbenden Menschen. <p>Folgende Aufgaben werden im Arbeitsfeld übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fachpflegekraft reflektiert ihr Handeln an ethischen Maßstäben, vertritt begründet ihre Meinung gegenüber Dritten und übernimmt die volle Verantwortung für ihr tun. ➤ Die Fachpflegekraft stellt sich bei nach Abwägung der ethisch relevanten Punkte vor den Patienten und setzt sich für dessen Belange ein. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschlag für einen Praxisauftrag z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Problemstellung aus der Praxis reflektieren ➤ Als Leistungsmessung eignet sich für dieses Themenfeld eine ethisch begründete mündliche Diskussion. ➤ Das Themenfeld steht in Bezug zum Themenfeld II 1 / III 1 / IV 3 „Entscheidungsfindung und Eigenverantwortung kommunikativ unterstützen“, „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten“, „Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten“. ➤ Die Lerneinheiten des Themenfeldes werden mit 8 Stunden der Palliative Care Weiterbildung angerechnet. 	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ethische Entscheidungsfindungen (z. B. Advokat des Patienten, Gewissen, Autonomie) ➤ Ethik in der Onkologie (z. B. Sterbehilfe, Menschenwürde, Umgang mit Verstorbenen, Wahrheit am Krankenbett, Grenzen und Chancen der Medizin- und Pflegeforschung) 	

4. Pflege in der Psychiatrie: Lernbereiche und Themenfelder im Überblick

	Lernbereich I <i>Kernaufgaben in der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Pflege</i>	Std. 220	Lernbereich II <i>Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik</i>	Std. 250	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std. 90	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std. 160
Themenfeld 1	Beziehungsgestaltung und Fallverantwortung	50	Pflege und Versorgung in der Allgemeinpsychiatrie (akut und chronisch psychiatrisch erkrankter Menschen) sowie psychiatrische Interventionen in Krisen	150	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten (siehe Themenfeld I,1)		Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (incl. mind. 40 Praxisanleitungsgespräche)	80
Themenfeld 2	Verantwortliche Arbeit in der Vernetzung gemeindepsychiatrischer Hilfen	50	Gerontopsychiatrische Pflege	20	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten (siehe Themenfeld I, 2)		Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	40
Themenfeld 3	Kommunikation und Arbeiten in und mit Gruppen	120	Pflege abhängigkeitskranker Menschen	20	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	10	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	40
Themenfeld 4			Pflege und Erziehung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	20	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	80	Berufliches Selbstverständnis entwickeln (14 Std. Praxisanleiter-Kurs) (siehe Themenfeld 1, 1)	
Themenfeld 5			Pflege im Behandlungssetting Psychosomatik/Psychotherapie	20				
Themenfeld 6			Pflege psychisch kranker Straftäter	20				

Gesamtstunden: 720

Lernbereich I Kernaufgaben in der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Pflege

Lernbereich I	Kernaufgaben in der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Pflege
Themenfeld I 1 Beziehungsgestaltung und Fallverantwortung (50 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen im Rahmen eines Problemlösungs- und Beziehungsprozesses bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen. Darüber hinaus sollen sie unter Beweis stellen, dass sie mit ihrem Wissen über die verschiedenen Organisationsformen in der Lage sind, die Bezugspflege auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden und zu evaluieren.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • können helfende, tragfähige Beziehungen zu psychiatrisch erkrankten Menschen mit ihrem Wissen über psychologische Erklärungsmodelle zur Psychodynamik gestalten. • erkennen und erheben den spezifischen mit einer psychischen Erkrankung verbundenen Pflegebedarf, planen die erforderliche Pflege zielgerichtet, führen sie eigenverantwortlich durch und dokumentieren den Verlauf. • nutzen Beziehungen als ein zentrales Instrument psychiatrischer Pflege, wissen um die Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung mit psychiatrisch erkrankten Menschen, balancieren Nähe und Distanz aus und lösen Konflikte angemessen. • gestalten die Bezugspflege auf der Basis eines kritischen Verständnisses von Pflege-theorien, -modellen, -konzepten und Pflegestandards. • beziehen die Angehörigen¹⁹ des psychiatrischen erkrankten oder in einer Krise befindlichen Menschen in den Pflege- und Behandlungsprozess ein. • setzen unterschiedliche Kommunikationsformen fach- und situationsgerecht ein (zu Patienten²⁰ und deren Angehörigen, Kollegen, Vorgesetzten, Kooperationspartnern), um gut strukturierte und kohärente Informationen zu übermitteln. • können Patienten/Klienten und deren Angehörigen beraten. • übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und führen es auf der Basis von breiten theoretischen und praktischen Kenntnissen auch aus den Bereichen Recht und Berufsethik durch. • vertreten pflegerelevante Einschätzungen und Notwendigkeiten der Intervention im interdisziplinären Team. Sie begründen ihr Planen und Handeln im Dialog mit anderen Professionen mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen auf der Basis des evidence based nursing sowie solchen aus den entsprechenden Bezugswissenschaften. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Fallarbeit • Rollenspiele oder als • Problemorientiertes Lernen <p>Empfohlene Lernzielkontrolle</p>	

¹⁹ Der Begriff Angehörige umfasst Eltern, Kinder, Freunde, das soziale Netz etc.

²⁰ Mit Patient ist die gesamte Lebensspanne eines Menschen gemeint (einschließlich der Begriffe Klient und Bewohner).

- Fallvorstellung anhand des Pflegeprozesses

Querverweis: die Lerneinheiten Pflegetheorien und –konzepte, evidence base nursing werden mit insgesamt 14 Stunden dem Praxisanleiter-Kurs zugerechnet.

Lerneinheiten

- Grundhaltung und Beziehungsgestaltung, Selbst- und Fremdwahrnehmung in der persönlichen Begegnung
- Psychologische Erklärungsmodelle zur Psychodynamik in helfenden Beziehungen
- Schwierigkeiten in der Beziehungsarbeit mit psychisch kranken Menschen und spezielle Pflege- und Behandlungstechniken zum Umgang damit (Compliance-Non-Compliance & Adherence)
- Empowerment
- Pflegetheorien, -modelle und Konzepte, welche die Beziehungsdynamik in Pflegebeziehungen bearbeiten
- Spezielle psychiatrische Pflegediagnostik und multiprofessionelle Behandlungsplanung
- Pflegeorganisationen und Konzepte als strukturelle Rahmenbedingungen für die Bezugspflege in der Psychiatrie (Bezugspflegestandard in der stationären psychiatrischen Pflege, Primary Nursing)
- Verantwortliches Handeln in der psychiatrischen Pflege: fachliche, juristische und berufsethische Aspekte

Lernbereich I	Kernaufgaben in der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Pflege
Themenfeld I 2 <i>Verantwortliche Arbeit in der Vernetzung gemeindepsychiatrischer Hilfen (50 Stunden)</i>	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, die speziellen Kenntnisse zu aktuellen Konzepten der Vernetzung gemeindepsychiatrischer Hilfen auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Versorgungsstrukturen, Konzepte und Finanzierungsmodelle gemeindepsychiatrischer Einrichtungen und wissen, welche Aufgaben in der Vernetzung, Koordination und Kooperation gemeindepsychiatrischer Einrichtungen und deren Hilfen zu leisten sind. • analysieren und fördern die Vernetzung unter Nutzung von Konzepten des Case- Managements. • verstehen sich als Verbindungsglied zwischen Beratungsstellen, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Ärzten, Therapeuten, Tageskliniken, betreutem Wohnen und anderen psycho-sozialen Diensten unter Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte und betrachten es als ihre Aufgabe, zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen den Beteiligten beizutragen. • können sich dabei der Instrumente der personenbezogenen Hilfeplanung bedienen und aktivieren die Selbsthilfepotentiale des Betroffenen, den sie als primären Auftraggeber sehen. • können psychiatrische Pflege aufsuchend unter Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte organisieren, nehmen eine eigenständige Beurteilung des psychiatrischen Pflegebedarfs und der Situation im häuslichen Umfeld des Patienten vor und leiten die notwendigen Pflegemaßnahmen ein. • beteiligen Bezugspersonen und das soziale Umfeld der Patienten unter Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte in der Durchführung und übernehmen somit Verantwortung für die Pflege von Patienten auch über den stationären Rahmen hinaus. • können Patienten/Klienten und deren Bezugspersonen in spezifisch pflegefachlichen Fragen der Psychiatrie beraten. • nutzen die Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, um gesellschaftliche Interessen der psychiatrischen Patienten in der Gesellschaft zu vertreten. • gestalten und fördern multiprofessionelle Teamarbeit, wie z.B. Teamkonferenzen und Fallbesprechungen. Sie arbeiten mit anderen Berufsgruppen in der Psychiatrie zusammen und nutzen Synergien. • vertreten pflegerelevante Einschätzungen und Notwendigkeiten der Intervention im interdisziplinären Team. Sie begründen ihr Planen und Handeln im Dialog mit anderen Professionen mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen auf der Basis des evidence based nursing sowie solchen aus den entsprechenden Bezugswissenschaften. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag (12) • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Fallarbeit • Rollenspiele oder als • Problemorientiertes Lernen 	

Empfohlene Lernzielkontrolle

- Schriftlicher Praktikumsbericht oder
- Referat

Lerneinheiten

- Versorgungsstrukturen, Konzepte und Finanzierungsmodelle gemeindepsychiatrischer Einrichtungen, SPZ's, Wohnheime, betreutes Wohnen, Psychosoziale Hilfsvereine, Tageskliniken, Ambulanzen, niedergelassene Ärzte und Therapeuten
- Aufgaben in der Vernetzung, Koordination und Kooperation gemeindepsychiatrischer Einrichtungen und deren Hilfen
- Theoretische Konzepte des Case-Managements (Formen, Rollen und Funktionen) und deren Anwendung in der psychiatrischen Versorgung
- Spezielle pflegerische Konzepte und Instrumente der Entlassungsplanung und Pflegeüberleitung
- Anwendung, Durchführung und Moderation der personenzentrierten Hilfeplanung.
- Angehörigen- und Selbsthilfegruppen und deren Einbindung in das gemeindepsychiatrische Netz.
- Ambulante psychiatrische Pflege, Zielsetzungen, Schwerpunkte und Aufgaben

Lernbereich I	Kernaufgaben in der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Pflege
Themenfeld I 3 Kommunikation und Arbeiten in und mit Gruppen (120 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer können ihr kritisches Verständnis der verschiedenen theoretischen Prinzipien und Methoden der Kommunikation auf ihre Praxis übertragen, sie anwenden, evaluieren und gegebenenfalls anpassen. Sie berücksichtigen dabei ethische und kulturspezifische Aspekte.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen in unterschiedlichen Settings detaillierte theoretische und praktische Fachkenntnisse der Kommunikationsstrategien auf der Grundlage eines kritischen Verständnisses der Theorie zielgerichtet ein. • wissen über die Zusammenhänge zwischen Kommunikationsstörungen und Beziehungsstörungen, die in der Arbeit mit psychiatrisch erkrankten Menschen auftreten und können diesen unter Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte begegnen. • erkennen Störungen in der Kommunikation mit psychiatrisch erkrankten Menschen, die diese aufgrund ihrer Krankheit, Sozialisation oder Herkunft erleben und berücksichtigen dabei wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und ethische Prinzipien. • beraten Patienten/Klienten und deren Bezugspersonen in spezifisch pflegefachlichen Fragen der Psychiatrie und formulieren angemessene Problemlösungen. • beherrschen die Methoden des Rollenspiels und des Videotrainings in den verschiedenen Settings. • setzen verschiedene Kommunikationsformen in der Teamarbeit ein und fördern den Austausch zwischen Fachvertretern und Laien. • geben ein der Situation angemessenes, gut strukturiertes Feedback. 	
Methoden	
<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Rollenspiele • Videotraining 	
Empfohlene Lernzielkontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis und • Praktischer Leistungsnachweis 	
Lerneinheiten	
Kommunikationstheorien	
Einsatz des Rollenspiels, des Videotrainings, des Trainings in Gruppen und Einzelsituationen zum praktischen Erlernen von kommunikativen Fähigkeiten.	
Methoden der Gesprächsführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Reflexion der Gesprächssituation • Training der Klientenzentrierten Gesprächsführung im Umgang mit psychiatrisch erkrankten Menschen 	

- Training der Motivierenden Gesprächsführung
- Kommunikation als de-eskalierendes Instrument der Krisenintervention
- Spezielle Kommunikation mit Patienten aus einem anderen Sprachraum und Kulturkreis

Konzepte und Praxis der Beratung

- Training der Beratung von psychiatrisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen
- Training der Beratung als Instrument der kollegialen Fachberatung
- Training zum Feedback geben und annehmen
- Moderation, Rhetorik
- Arbeiten in und mit Gruppen (Gruppendynamische Modelle, TZI)

Lernbereich II Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Themenfeld II 1 <i>Pflege und Versorgung in der Allgemeinpsychiatrie (akut und chronisch psychiatrisch erkrankter Menschen) sowie psychiatrische Interventionen in Krisen (150 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, das spezielle Wissen zu aktuellen Konzepten auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren, anzupassen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den spezifischen, mit einer psychiatrischen Erkrankung verbundenen individuellen Pflegebedarf, erheben ihn, planen die erforderliche Pflege zielgerichtet, führen sie eigenverantwortlich durch und dokumentieren den Verlauf. • nutzen in ihrem Handlungsfeld die aktuellen medizinischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätze über die Entwicklung und den Verlauf von psychiatrischen Krankheitsbildern in der Psychiatrie und können dieses Wissen in den Pflegeprozess integrieren. • berücksichtigen pharmakologische, psychotherapeutische und andere therapeutische Methoden, in der Behandlung und Pflege psychiatrisch erkrankter Menschen. • können pflegerische Einzel- und Gruppenaktivitäten im Rahmen der psychiatrischen Behandlung eigenständig planen und durchführen, dabei beziehen sie die Patienten/Patientinnen mit ein und nutzen die vorhandenen Ressourcen. • gestalten ein auf die Grunderkrankung angepasstes, gesundheitsförderliches Milieu. • unterstützen die Betroffenen bei der Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien im Umgang mit ihrer Erkrankung und entwickeln gemeinsam mit den Betroffenen und deren Angehörigen Strategien, um eine optimale Versorgung nach der klinischen Behandlung sicherzustellen. • entwickeln gemeinsam mit den Betroffenen Strategien um der gesellschaftlichen Stigmatisierung von psychisch Kranken entgegenzuwirken. • organisieren psychiatrische Pflege aufsuchend, nehmen eine eigenständige Beurteilung des psychiatrischen Pflegebedarfs und der Situation im häuslichen Umfeld des Patienten vor und leiten die notwendigen Pflegeüberleitungsmaßnahmen ein. • gestalten eine tragfähige Beziehung, und berücksichtigen dabei die Phänomene, die mit der jeweiligen psychiatrischen Erkrankung verbunden sind. • sind befähigt zur Arbeit im komplexen Netzwerk gemeindepsychiatrischer Hilfen. • übertragen Prinzipien der Berufsethik auf komplexe Situationen. • wissen und berücksichtigen die rechtlichen Rahmenbedingungen unter denen die Behandlung/Pflege stattfindet. • gestalten langfristige Beziehungen und berücksichtigen in der Begleitung ihr Wissen über Lebensweltorientierung, das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und der Alltagsorientierung in Pflege und Behandlung. • differenzieren zwischen Krise und psychiatrischem Notfall, richten ihr professionelles Handeln danach aus und betreiben Krisenintervention unter wechselnden Bedingungen. • schätzen das Suizidrisiko von akut psychiatrisch erkrankten Patienten/Klienten ein und leiten die notwendigen Maßnahmen ein. • beherrschen verschiedene Behandlungs- und Pflegetechniken wie Psychoedukation und Entspannungstechniken. • beteiligen und beraten die Bezugspersonen und das soziale Umfeld der Patienten bei der Durchführung der Pflege von psychisch erkrankten Menschen. • berücksichtigen in der Betreuung die sozialen Auswirkungen von psychiatrischen Erkrankungen wie Isolation, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit. 	

Methoden

- Selbststudium mit Arbeitsauftrag (40)
- Vortrag
- Gruppenarbeit
- Praktische Übungen
- Exkursion
- Referate
- Rollenspiele
oder als
- Problemorientiertes Lernen

Empfohlene Lernzielkontrolle

- Schriftliche Prüfung oder/und
- Referat oder/und
- Mündliche Prüfung oder/und
- Praktische Prüfung

- (2 Prüfungsvarianten sind obligatorisch)

Lerneinheiten

- Anwendung des Pflegeprozesses in der allgemeinpsychiatrischen Behandlung und multiprofessionellen Behandlungsplanung
- Sozialwissenschaftliche und medizinisch-psychiatrische Erklärungsmodelle von Entstehung, Verlauf und Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen
- Grundlagen zum Verständnis und zur Behandlung von Patienten mit psychiatrischen Zustandsbildern
- Entstehungsbedingungen von und Umgang mit Aggression und Gewalt bei psychischen Zustandsbildern
- Spezielle Pflege und Behandlungstechniken, wie die Deeskalation, Psychoedukation und Entspannungstechniken
- Grundlagen und Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Milieus in Einrichtungen der allgemeinpsychiatrischen Behandlung
- Soziale Auswirkungen von psychischen Erkrankungen, Einbeziehen der Angehörigen psychisch erkrankter oder in einer Krise befindlicher Menschen
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen
- Auswirkung pharmakologischer Behandlung, Beratung über Wirkung und Nebenwirkung. Aufrechterhaltung der Compliance
- Innovative und alternative Konzepte (z.B. Hometreatment, Soteria etc.)
- Rechtsgrundlagen psychiatrischer Behandlung
- Entstehungsfaktoren psychischer Krankheiten, damit verbundene Belastungsfaktoren
- Erklärungsmodelle, Gründe für Noncompliance und Interventionen zum Umgang damit
 - Belastungsfaktoren, Stressoren und Bewältigungsformen im Zusammenhang mit chronischen psychiatrischen Krankheiten
- Krankheit als Störung und Bewältigungsversuch
- Dialog, Psychoseseinare
- Formen und Auswirkungen von Stigmatisierung
- Krankheitsbedingte Störungen des Realitätsbezugs, Erklärungsmodelle und deren Bearbeitung im Pflegeprozess
- Lebensweltorientierung in der psychiatrischen Pflege, Training der Alltagsfähigkeiten und –fertigkeiten sowie Alltagsorientierung in Pflege und Behandlung
- Konzepte der Gesundheitsprävention (Querverweis zu Themenfeld IV, 2)
- Konzepte der Gesundheitsförderung (Querverweis zu Themenfeld IV, 2)

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Themenfeld II 2 Gerontopsychiatrische Pflege (20 Stunden)	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, aktuelle gerontopsychiatrische Konzepte auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den individuellen Pflegebedarf von gerontopsychiatrischen Patienten, erheben und planen die erforderliche Pflege zielgerichtet, aktivieren die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen, führen die Pflege eigenverantwortlich durch unter Berücksichtigung der Expertenstandards und dokumentieren den Verlauf. • nutzen in ihrem Handeln aktuelle medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze über Entstehung und Verlauf von gerontopsychiatrischen Erkrankungen und Verhaltensweisen. • integrieren in die Pflege spezielle Pflegetechniken, wie Validation, Biographiearbeit, Entspannungstechniken, Basale Stimulation und Snoezelen. • integrieren umfangreiches Wissen über ethische Aspekte, pharmakologische, somatische und andere Therapieverfahren in die gerontopsychiatrische Pflege. • gestalten ein Lebensqualität förderndes Milieu in gerontopsychiatrischen Einrichtungen und nutzen dessen Auswirkung auf die Erkrankung, reflektieren das Leben und die Arbeit in der Einrichtung unter den Aspekten von Zwang und Gewalt. • planen pflegerische Einzel- und Gruppenaktivitäten im Rahmen der gerontopsychiatrischen Behandlung, führen sie eigenständig durch und evaluieren sie. • sind befähigt zur Arbeit im Netzwerk gerontopsychiatrischer Hilfen, aktivieren die Selbsthilfepotentiale des Betroffenen, den sie als primären Auftraggeber sehen. • sind befähigt, die ihnen anvertrauten und sich anvertrauenden Menschen in ihrer Einzigartigkeit umfassend wahrzunehmen unter Berücksichtigung der von Patienten gelebten Geschichte, sie zu achten, wertzuschätzen und das pflegerische Handeln subjektorientiert zu gestalten. Das schließt auch kulturelle und geschlechtsspezifische Sichtweisen mit ein. • können relevante rechtliche Grundlagen für die Arbeit in gerontopsychiatrischen Einrichtungen nutzen. • beraten Patienten und deren Bezugspersonen im Rahmen des SGB XI • begleiten Sterbende und deren Bezugspersonen würdevoll und orientiert an den Bedürfnissen der Sterbenden und Bezugspersonen bis zum Tod. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Exkursion • Referate • Rollenspiele oder als • Problemorientiertes Lernen <p>Empfohlene Leistungskontrolle</p> <p>Schriftlicher Leistungsnachweis (z.B. Bericht)</p>	

Lerneinheiten

- Anwendung des Pflegeprozesses bei gerontopsychiatrischen Erkrankungen und multiprofessionelle Behandlungsplanung
- Sozialwissenschaftliche- und medizinisch-psychiatrische Erklärungsmodelle von Entstehung, Verlauf und Behandlung von gerontopsychiatrischen Erkrankungen
- Pflegerische Aufgaben im Rahmen der pharmakologischen Behandlung
- Spezielle Pflegetechniken wie die Validation, Biographiearbeit und Entspannungstechniken, Basale Stimulation und Snoezelen
- Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen
- Grundlagen und Gestaltung eines die Lebensqualität fördernden Milieus
- Verantwortliches Wahrnehmen von und Umgang mit Zwang und Gewalt gegen alte Menschen
- Berücksichtigung der von Patienten gelebten Geschichte und der Kultur der Betroffenen
- Palliativpflege, Hospizarbeit, Trauer und Verlust
- Angehörigenarbeit, Pflegeberatung
- Moderne Versorgungsstrukturen in der Gerontopsychiatrie und Pflegeüberleitung
- Relevante rechtliche Grundlagen für die Arbeit in gerontopsychiatrischen Einrichtungen

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Themenfeld II 3 <i>Pflege abhängigkeitskranker Menschen (20 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, das spezielle Wissen zu aktuellen Konzepten der qualifizierten Entzugsbehandlung und Entwöhnungsbehandlung auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und gegebenenfalls anpassen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den individuellen Pflegebedarf von Patienten mit einer Abhängigkeitserkrankung, erheben und planen die erforderliche Pflege zielgerichtet, führen sie eigenverantwortlich durch und dokumentieren den Verlauf. • erkennen, erheben und planen die pflegerische Betreuung im Rahmen von medizinischen Krisen in der Entgiftung und Entwöhnung, führen die erforderliche Pflege zielgerichtet durch und dokumentieren sie. • berücksichtigen in ihrem Handeln aktuelle medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze über Entstehung und Verlauf von Abhängigkeitserkrankungen. • wenden spezielle Pflege- und Behandlungstechniken, wie die Motivierende Gesprächsführung, Psychoedukation und Entspannungstechniken an. • gestalten ein gesundheitsförderliches und therapeutisches Milieu in psychiatrischen Einrichtungen der Behandlung abhängigkeitskranker Menschen und nutzen dessen Auswirkung auf Erkrankung und Genesung. • können das Suizidrisiko von abhängigkeitskranken Menschen einschätzen, sofort adäquat handeln und Maßnahmen einleiten. • planen spezifische Einzel- und Gruppenaktivitäten im Rahmen der Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung und führen sie eigenständig durch. • wirken mit bei der Planung und Durchführung von Konzepten • wissen um die sozialen Auswirkungen von Abhängigkeitserkrankungen, gehen verantwortlich mit Aggression und Gewalt um und fördern eine sensible auf Deeskalation ausgerichtete Grundhaltung mit den dazu gehörenden Kommunikationsstilen und Handlungen. • sind befähigt zur Arbeit im komplexen Netzwerk der Suchtkrankenhilfe und entwickeln dieses weiter. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Exkursion • Referate • Rollenspiele oder als • Problemorientiertes Lernen <p>Empfohlene Leistungskontrolle</p> <p>Schriftlicher Leistungsnachweis (z.B. Bericht)</p>	

Lerneinheiten

- Pflegeprozess bei Abhängigkeitserkrankungen und multiprofessionelle Behandlungsplanung
- Sozialwissenschaftliche und medizinisch-psychiatrische Erklärungsmodelle von Entstehung, Verlauf und Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen
- Pflegerische Betreuung von medizinischen Krisen in der Entgiftung
- Grundlagen zum Verständnis und zur Behandlung von Patienten mit Doppeldiagnosen und chronisch mehrfach abhängigkeitskranken Menschen
- Konzepte der qualifizierten stationären Entzugsbehandlung alkoholkranker Menschen und der qualifizierten Drogenentzugsbehandlung
- Spezielle Pflege und Behandlungstechniken wie die Motivierende Gesprächsführung, Umgang mit Rückfällen, Psychoedukation und Entspannungstechniken
- Grundlagen und Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Milieus in Entgiftungs- und Entwöhnungseinrichtungen
- Soziale Auswirkungen von Abhängigkeitserkrankungen, Angehörigenarbeit, Wohnungslosigkeit, Sucht und Migration
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Gruppenarbeit: Cleangruppen, Cravinggruppen, Selbsthilfegruppen
- Versorgungskonzepte für abhängigkeitskranke Menschen.

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Themenfeld II 4 <i>Pflege und Erziehung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (20 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, das spezielle Wissen zu aktuellen Konzepten von Pflege und Erziehung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden und zu evaluieren</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben eigenverantwortlich und theoretisch fundiert den spezifischen, Pflege- und Erziehungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten, planen die erforderliche Pflege zielgerichtet, führen sie durch, dokumentieren den Verlauf und bringen sie eigenverantwortlich in den multiprofessionellen Behandlungsplan ein. • erkennen die Auswirkungen von Traumatisierungen, insbesondere von sexualisierter und anderer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen und ziehen daraus Konsequenzen für die Pflege und Therapie. • sind vertraut mit Suchtverhalten und Abhängigkeitserkrankungen im Kindes- und Jugendalter und integrieren dieses Wissen in ihre Pflege. • sind befähigt in den Netzwerken von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule zu arbeiten. Sie sind kompetent, die Selbsthilfepotentiale des Betroffenen, den sie als primären Auftraggeber sehen, zu aktivieren. • setzen Modelle pädagogischer und therapeutischer Eltern- und Familienarbeit in die Praxis um. • berücksichtigen in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen und familiären Systemen pharmakologische und somatische Therapieverfahren sowie psychotherapeutische und andere therapeutische Methoden. • gestalten ein gesundheitsförderliches und therapeutisches Milieu in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und nutzen dessen Auswirkung auf Erkrankung und Genesung. • gehen verantwortlich mit Aggression und Gewalt um und fördern eine sensible auf Deeskalation ausgerichtete Grundhaltung mit den dazu gehörenden Kommunikationsstilen und Handlungen. • können das Suizidrisiko von Jugendlichen einschätzen, sofort adäquat handeln und Maßnahmen einleiten. • planen Einzel- und Gruppenaktivitäten im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung und führen diese eigenständig durch. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Exkursion • Referate • Rollenspiele oder als • Problemorientiertes Lernen 	

Empfohlene Leistungskontrolle

Schriftlicher Leistungsnachweis (z.B. Bericht)

Lerneinheiten

- Anwendung des Pflege- und Erziehungsprozesses bei Kindern und Jugendlichen sowie multiprofessionelle Behandlungsplanung
- Sozialwissenschaftliche, pädagogische und medizinisch-psychiatrische Erklärungsmodelle von psychiatrischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Gruppendynamik und ihre Anwendung
- Auswirkungen von Traumatisierungen, insbesondere von sexualisierter und anderer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen
- Suchtverhalten, Drogenkonsum und Abhängigkeitserkrankungen im Kindes- und Jugendalter
- Strukturen und Zusammenarbeitsmodelle von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule
- Modelle und Praxis pädagogischer und therapeutischer Eltern- und Familienarbeit
- Pflegerisches Handeln in Krisen, Umgang mit Aggression und suizidalen Gefährdungen
- Planung, Gestaltung und Durchführung von pädagogischen und pflegerischen Gruppenangeboten sowie Mitwirkung bei therapeutischen Gruppenangeboten
- Rechtliche Aspekte der Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Themenfeld II 5 <i>Pflege im Behandlungssetting Psychosomatik/Psychotherapie (20 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, das spezielle Wissen zu aktuellen Konzepten der Psychosomatik und Psychotherapie auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren, anzupassen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Dabei berücksichtigen sie gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den individuellen Pflegebedarf von psychosomatisch erkrankten Patienten, erheben und planen die erforderliche Pflege zielgerichtet, führen sie eigenverantwortlich durch und dokumentieren den Verlauf. • nutzen in ihrem Handeln aktuelle medizinische, psychologische, sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze über Entstehung und Verlauf von psychosomatischen Erkrankungen und den damit zusammenhängenden Krisen. • integrieren in die Pflege von psychosomatisch erkrankten Patienten die Zusammenhänge zwischen den Krankheitsbildern in der Psychosomatik, den körperlichen Beschwerden der Patienten, dem psychosozialen Hintergrund und den Verhaltensmustern. • berücksichtigen umfangreiche Kenntnisse von pharmakologischen und somatischen Therapieverfahren sowie psychotherapeutische und andere therapeutische Methoden in der psychiatrischen Pflege. • erkennen die Auswirkungen von Traumatisierungen, insbesondere von sexualisierter und anderer Gewalt. • beurteilen Suchtverhalten bei den Patienten als gesundheitsschädigende Form der Selbstbehandlung und fördern ein gesundheitsförderliches Selbstmanagement. • gestalten ein gesundheitsförderliches Milieu im Bereich der Psychotherapie und Psychosomatik und nutzen dessen Auswirkung auf Erkrankung und Genesung. • können das Suizidrisiko von psychosomatisch erkrankten Menschen einschätzen, sofort adäquat handeln und Maßnahmen einleiten. • planen Einzel- und Gruppenaktivitäten im Rahmen der psychosomatischen/psychotherapeutischen Behandlung, führen sie eigenständig durch und evaluieren sie. • nutzen berufsbezogene Selbsterfahrung und Balintgruppen als Instrument der Entwicklung personaler Kompetenz. • sind befähigt zur Arbeit im komplexen Netzwerk mit psychotherapeutischen Einrichtungen. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Exkursion • Referate • Rollenspiele oder als • Problemorientiertes Lernen <p>Empfohlene Leistungskontrolle</p> <p>Schriftlicher Leistungsnachweis (z.B. Bericht)</p>	

Lerneinheiten

- Anwendung des Pflegeprozesses in der psychotherapeutischen und psychosomatischen Behandlung und multiprofessionelle Behandlungsplanung
- Psychiatrische, psychologische und psychotherapeutische Erklärungsmodelle von Entstehung, Verlauf und Behandlung von psychosomatischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen
- Grundlagen der psychosozialen Entwicklung und Kenntnisse zu Abwehrmechanismen und ihre Auswirkungen auf den Umgang mit schwierigen Lebenssituationen und mit Konflikten
- Auswirkungen von Traumatisierungen, insbesondere von sexualisierter und anderer Gewalt
- Medikamentenabhängigkeit und andere Formen des Suchtverhaltens als Suchtverhalten bei psychosomatischen Erkrankungen
- Förderung des Selbstmanagements der Patienten/innen im Umgang mit Symptomen, Konflikten und Krisen; Entwicklung und Mobilisierung eigener Ressourcen im Umgang mit der Erkrankung
- Spezielle Konzepte in der Psychosomatik und Psychotherapie
- Rollenfindung und Klärung der beruflichen Identität von Pflegenden in der Psychosomatik und Psychotherapie. Aspekte berufsbezogener Selbsterfahrung und Balintgruppenarbeit
- Gruppentherapien zur Stärkung der Handlungskompetenz in Gesundheitsfragen, zur Förderung der Körperwahrnehmung und der Entspannung.

Lernbereich II	Pflege von Menschen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Themenfeld II 1 6 <i>Pflege psychisch kranker Straftäter (20 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, das spezielle Wissen zu aktuellen Konzepten der Arbeit mit Patienten, die nach den §§ 63 und 64 StGB und § 126a StPO untergebracht sind, auf ihre Praxis zu übertragen, anzuwenden, zu evaluieren und gegebenenfalls anpassen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den individuellen Pflegebedarf von Patienten die nach den §§ 63 und 64 StGB und § 126 a StPO untergebracht sind, erheben und planen die erforderliche Pflege zielgerichtet, führen sie eigenverantwortlich durch und dokumentieren den Verlauf. • handeln verantwortlich gemäß des gesellschaftlichen Auftrages von Besserung und Sicherung im Maßregelvollzug und nehmen den psychiatrisch erkrankten Menschen mit dem Wissen über die Tat mit seinen gesundheitsförderlichen Ressourcen wahr. • nutzen in ihrem Handeln aktuelle kriminologische, medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze über Entstehung und Verlauf von psychiatrischen Erkrankungen und deren Relevanz zur Bewertung der Schuldfähigkeit. • berücksichtigen in der Behandlung von psychisch kranken Straftätern somatische Therapieverfahren sowie psychotherapeutische Methoden. • gestalten ein gesundheitsförderliches und therapeutisches Milieu und nutzen dessen Auswirkung auf Erkrankung und Genesung. • gehen, auch auf der Basis ethischer Erkenntnisse, verantwortlich mit Aggression und Gewalt um und fördern eine sensible auf Deeskalation ausgerichtete Grundhaltung. • können das Suizidrisiko von psychisch kranken Straftätern einschätzen, sofort adäquat handeln und Maßnahmen einleiten. • können Einzel- und Gruppenaktivitäten mit dem Fokus auf die Resozialisierung der Patienten planen, durchführen und beteiligen sich an der Entwicklung und Durchführung von Versorgungskonzepten. • reflektieren das Leben und die Arbeit in Einrichtungen des Maßregelvollzugs unter dem Aspekt der „totalen Institution“, sind für die möglichen negativen Auswirkungen sensibilisiert und wirken gezielt entgegen. • sind befähigt zur Arbeit im komplexen Netzwerk der Hilfen zur Behandlung und Resozialisierung. • vertreten pflegerelevante Einschätzungen und Notwendigkeiten der Intervention im interdisziplinären Team und in der Öffentlichkeit und wirken an Lockerungsentscheidungen mit. • nutzen in ihrer Tätigkeit der Begutachtung und Behandlung psychisch kranker Straftäter ihr kritisches Theorieverständnis und die rechtlichen Grundlagen. 	
Methoden	
<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit • Praktische Übungen • Exkursion • Referate • Rollenspiele oder als • Problemorientiertes Lernen 	
Empfohlene Leistungskontrolle	

Schriftlicher Leistungsnachweis (z.B. Bericht)

Lerneinheiten

- Anwendung des Pflegeprozesses in der Behandlung psychisch kranker Straftäter und multiprofessionelle Behandlungsplanung
- Sozialwissenschaftliche und medizinisch-psychiatrische Erklärungsmodelle von Entstehung, Verlauf und Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen
- rechtliche Grundlagen der Begutachtung und Behandlung psychisch kranker Straftäter
- Grundlagen zum Verständnis und zur Behandlung von Patienten mit den üblichen psychiatrischen Krankheitsbildern unter dem Aspekt von Besserung und Sicherung
- Aggression und Gewalt unter den Bedingungen der Pflege psychisch kranker Straftäter
- Spezielle Pflege und Behandlungstechniken, wie z.B. die Motivierende Gesprächsführung, Umgang mit Rückfällen, Psychoedukation, Deeskalations- und Entspannungstechniken
- Grundlagen und Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Milieus in Einrichtungen der psychiatrischen Behandlung und in Maßregelvollzugseinrichtungen
- Soziale Auswirkungen der Behandlung im Maßregelvollzug
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Gruppenarbeit
- Versorgungskonzepte für psychisch kranke Straftäter
- Aspekte der beruflichen Identität von Pflegenden im Maßregelvollzug

Lernbereich III Rahmenbedingungen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik kennen und in ihrem Kontext handeln

Lernbereich III	Rahmenbedingungen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 1 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten</i>	
Querverweis: <i>siehe Themenfeld I, 1</i>	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 2 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten</i>	
Querverweis: Themenfeld I 2	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 3 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten (10 Stunden)</i>	
<p>Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Abteilungen stellen komplexe Systeme innerhalb eines Krankenhauses dar und unterliegen ständig veränderten Anforderungen, welche sowohl durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem aber durch die immer geringer werdende Halbwertszeit von Wissen auftreten. Um sich an die ständig wechselnden Bedingungen anzupassen, müssen Arbeitsprozesse genau definiert werden. Qualitätsmanagement bietet eine Möglichkeit die Ablauforganisation in den Abteilungen kontinuierlich an die sich verändernden Umfeldanforderungen anzupassen und die Strukturen und Prozesse und damit auch die Ergebnisse ständig zu optimieren.</p>	
<p>Die Weiterbildungsteilnehmer lernen die Instrumente zur Sicherung von Qualität kennen und integrieren diese in ihr Handeln. Qualität sichern kann, ausgehend von der Individualität des Menschen, nur durch das Erfassen einer Situation in ihrer Gesamtheit erfolgen. Die standardisierten Prozesse des Qualitätsmanagements müssen demnach immer situationsorientiert angewandt werden. Dies geschieht, indem die Weiterbildungsteilnehmer unterschiedlichste Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung heranziehen.</p>	
<p>Die Lerneinheit Qualitätsmanagement wird mit 8 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet.</p>	
Lerneinheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement (Managementmodelle, Zertifizierungsverfahren, Riskmanagement, Beschwerdemanagement) • Dokumentation 	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen in der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik kennen und in ihrem Kontext handeln
Themenfeld III 4 <i>Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten (Projektmanagement) (80 Stunden)</i>	
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung	
<p>Die Teilnehmer sind in der Lage, vor dem Hintergrund eines kritischen Theorieverständnisses, mit den Methoden des Projektmanagements eigenständig Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie übernehmen Verantwortung für das Team, formulieren Projektlösungen, tauschen sich mit den beteiligten Fachvertretern zielorientiert aus und wenden Methoden aus den Bereichen Konfliktmanagement und Kommunikation an.</p>	
Die Weiterbildungsteilnehmer	
<ul style="list-style-type: none"> • nutzen das Wissen über Projekt- und Zeitmanagement zur Klärung von Aufgaben, Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb einer Projektarbeit. • gestalten Projektpräsentationen, -moderationen und Projektbesprechungen und können ein Projekt dokumentieren. • überprüfen die eigene und die Leistung der Projektmitarbeiter und evaluieren den Projektverlauf sowie das Projektergebnis, auch mit Methoden des Controllings. • stehen innovativen Entwicklungen in ihrem Handlungsfeld aufgeschlossen gegenüber und zeigen Kreativität bei der Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte. 	
Methoden	
<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Arbeitsauftrag • Vortrag • Gruppenarbeit 	
Empfohlene Lernzielkontrolle	
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung • Mündliche Prüfung 	
Lerneinheiten	
Grundlagen des Projektmanagements	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung und Projektorganisation • Arbeitstechniken für ergebnis- und terminorientierte Projektarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungsfindung und Entscheidungsdurchsetzung im Projekt - Präsentation, Moderation; Projektbesprechung effektiv gestalten - Dokumentation von Projekten • Der Mensch im Projekt <ul style="list-style-type: none"> - Teamkompetenz, Konfliktmanagement - Kommunikationsmethoden und Kommunikationsprobleme 	

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

<p>Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</p>
<p>Themenfeld IV 1 <i>Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (80 Stunden)</i></p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sind in der Lage, ihre eigenen Lernwege zu gestalten. Dazu können sie die Vorteile unterschiedlicher Lerntypen und Lernmethoden abwägen. Sie stellen unter Beweis, dass sie Informationsmedien und fachspezifische Literatur nutzen können. Sie sind in der Lage, sich mit Fachvertretern angemessen zu verständigen und zielorientierte Problemlösungen zu erarbeiten.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihren Wissensstand für das eigene Handlungsfeld zu bewerten, den notwendigen Lernbedarf zu erkennen und Lernkontrakte zu definieren. • initiieren Lernprozesse für sich und gemeinsam mit anderen und gestalten sie zielgerichtet. • nutzen unterschiedliche Lerntechniken und moderne Informationsmedien zur Selbststeuerung des eigenen Lernens. • recherchieren fachspezifische Literatur auch aus dem angloamerikanischen Raum, beurteilen sie hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit im fachspezifischen Kontext, um zu einer Evidence- Basierung im Arbeitsfeld beizutragen. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisanleitungsgespräche • Vorträge • Gruppenarbeit <p>Empfohlene Lernzielkontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat oder • Hausarbeit oder • Mündliche Prüfung <p>Die Lerneinheiten Methodik des Lernens, Selbst- und Zeitmanagement und wissenschaftlich orientiertes Arbeiten werden mit 24 Stunden dem Praxisanleiterkurs angerechnet</p>
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Theorien zum Lernen Erwachsener als Änderung im Verhalten, Denken und Fühlen • Lernen als bewusster und unbewusster Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus psychologischer, philosophischer und pädagogischer Sichtweise • Lerntypen, Effektivität und Erfolg des Lernens mit kritischer Auseinandersetzung zu Möglichkeiten und Grenzen • Lernstile, Entwickeln und Akzeptieren des eigenen Lernstils • Lernkontrakte herstellen und auswerten • Lerntechniken und -methoden <ul style="list-style-type: none"> - Recherche - Verarbeitung von internationaler Literatur, Fachenglisch - Nutzung elektronischer Medien für Informationsgewinnung, -verarbeitung und Kommunikation innerhalb von Lerngruppen • wissenschaftlich orientiertes Arbeiten und Schreiben von wissenschaftlich orientierten Texten • Selbst- und Zeitmanagement • Die Schritte und Methoden des evidence based nursing



Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 2 <i>Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (40 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie in der Lage sind, das Instrument der Selbst- und Fallreflexion zu nutzen, um Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen im Rahmen ihrer Behandlung fachkundig engagiert, interessiert und fürsorglich zu begleiten. Sie sind befähigt, selbstreflexiv mit komplexen Situationen und Zusammenhängen umzugehen.</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen das Instrument der Supervision zur Klärung ihrer beruflichen Identität und Rollen in unterschiedlichen komplexen psychiatrischen Settings ein. • nutzen die Supervision als Instrument, um die Beziehungsdynamik in der Arbeit mit Patienten besser zu verstehen und Übertragungspänomene wahrzunehmen und zu nutzen. • bauen vertrauensvolle und emotional bedeutungsvolle Beziehungen auf, gestalten diese und beenden sie wieder. • sind befähigt, sich in Beziehungen zu steuern, das Arbeitsbündnis mit dem Patienten aufrechtzuerhalten und eigene aggressive Impulse in belastenden Situationen zu kontrollieren. • nutzen in der Gestaltung therapeutischer Prozesse ein reflektiertes Bild ihrer personalen Kompetenz. • verhindern Fehlanpassungen (Burn-out) und befreien sich von belastenden Situationen. • klären die Motive, Perspektiven und die Planung ihrer professionellen Arbeit anhand eigener Praxisprojekte. • übernehmen die Verantwortung für die Kommunikation mit Kollegen, Vorgesetzten und Kooperationspartnern im Team und können Spannungen ansprechen oder auflösen. • sind befähigt, sich auf eine gemeinsame Suchbewegung des Lernens von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen einzulassen. <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Übungen • Einzel- und Gruppenarbeit <p>Empfohlene Lernzielkontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über aktive Teilnahme
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungen • Begleitung von Projekten der Weiterbildungsteilnehmer/innen • berufsbezogene Selbsterfahrung • Stressmanagement • Burn-out • Bewältigungsstrategien • Supervision • Gesundheitswissenschaften (Querverweis zu Themenfeld II, 1)

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 3 Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten (40 Stunden)
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Die Weiterbildungsteilnehmer stellen unter Beweis, dass sie Führungssituationen in ihrem Handlungsfeld unter der Berücksichtigung vorgegebener Ziele gestalten können. Sie sind in der Lage, Führungshandeln in komplexen Situationen zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und eigene Lernprozesse selbstständig zu gestalten.

Sie wirken aktiv an der Teamgestaltung in einem multiprofessionellen Arbeitsfeld mit und gestalten Anleitungssituationen für Teilnehmer der Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit den Aus- und Weiterbildungsstätten.

Führung

Die Weiterbildungsteilnehmer

- gestalten und fördern die Teamarbeit in einem komplexen Handlungsfeld unter Berücksichtigung der institutionell vorgegebenen Ziele.
- arbeiten mit anderen Berufsgruppen im multiprofessionellen Team unter Nutzung vorhandener Synergien.
- setzen das Instrument der kollegialen Beratung und Intervention selbstständig ein.
- nutzen Motivationsmethoden, um Mitarbeiterkompetenzen zu stärken und eine gemeinsame Zielerreichung zu ermöglichen.
- beurteilen die Leistung von Schülern und Weiterbildungsteilnehmern.
- de-eskalieren aufkommende Konflikte, indem sie ihr Wissen über die Phasen der Teamarbeit und Gruppendynamik anwenden.

Anleitung

Die Weiterbildungsteilnehmer

- sind in der Lage, die besonderen Bedingungen der Anleitungssituation, die Beteiligung von Lernenden und Patienten zu berücksichtigen.
- gestalten Abschnitte der praktischen Weiterbildung in einem komplexen und sich verändernden Handlungsfeld in Kooperation mit der Weiterbildungsstätte nach den Grundsätzen der Lernortkooperation.
- motivieren zum Lernen und beraten Lernende und neue Mitarbeiter hinsichtlich ihrer weiteren Kompetenzentwicklung auf der Grundlage breiter theoretischer und praktischer fachspezifischer Kenntnisse.
- können bestehende Instrumente zur Beurteilung der Lernleistung einsetzen.
- reflektieren ihre Wahrnehmungen, Deutungen, Vorurteile und Gefühle sowie ihr Verständnis der eigenen Berufsrolle als Quellen von Beurteilungsfehlern.

Methoden

- Selbststudium mit Arbeitsauftrag (8)
- Vortrag
- Gruppenarbeit
- Praktische Übungen
- Rollenspiele
- Praxisgespräche
- Lehrer-Teilnehmer-Gespräch

Empfohlene Lernzielkontrolle

- Schriftliche Prüfung

Die Inhalte der Lerneinheiten werden mit 30 Stunden dem Praxisanleiter-Kurs angerechnet

Lerneinheiten

Führung

- Teamarbeit/Gruppendynamik
- Strategien und Methoden der Personalführung
- Kollegiale Beratung/Intervision
- Konfliktmanagement & Mobbing
- Prävention von Sucht und Gewalt im Arbeitsfeld
- Soziales Lernen und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Anleitung

- Anleitung und Beurteilung
- Lernen in der Erwachsenenbildung
- Gestaltung von Lernprozessen in der Pflegepraxis
- Lernsituationen im Arbeitsfeld
- Methoden der praktischen Anleitung

Querverweis zu Kommunikation (Themenfeld I, 3)

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen
Themenfeld IV 4 <i>Berufliches Selbstverständnis entwickeln</i>
Querverweis: <i>wird mit 14 Std. dem Praxisanleiter-Kurs zugeordnet (siehe Themenfeld 1, 1)</i>

5. Pflege in der Nephrologie

Lernbereiche und Themenfelder im Überblick

	Lernbereich I <i>Kernkompetenzen der nephrologischen Pflege</i>	Std. 340	Lernbereich II <i>Pflegerische Kompetenzen in speziellen Situationen</i>	Std. 120	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen und Kontext der Pflege</i>	Std. 120	Lernbereich IV <i>Pädagogisch-didaktische Kompetenzen</i>	Std. 140
Themenfeld 1	Menschen mit Nierenerkrankungen betreuen und begleiten	120	Menschen mit Transplantation betreuen und begleiten	50	Profession der Fachpflege ausüben und weiterentwickeln	60	Menschen zum Selbstmanagement/Selbstbehandlung führen	70
Themenfeld 2	Extrakorporale Blutreinigungsverfahren bei nierenkranken Menschen durchführen	120	Spezielle extrakorporale Blutreinigungsverfahren bei erkrankten Menschen durchführen	60	Prozesse strukturieren und organisieren	60	Schulung und Beratung durchführen	70
Themenfeld 3	Peritonealdialyse bei Menschen mit Nierenerkrankungen durchführen	100	Nierenkranke Kinder betreuen und begleiten *Obligat für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger	10 40*				

Gesamtstunden: 720

Lernbereich I Kernkompetenzen der nephrologischen Pflege

Lernbereich I	Kernkompetenzen der nephrologischen Pflege
Themenfeld I 1 <i>Menschen mit Nierenerkrankungen betreuen und begleiten (120 Stunden)</i>	
Kompetenzen	
Die Teilnehmer analysieren die Situation des Patienten unter Berücksichtigung seines sozialen Umfeldes und seiner Biographie. Sie planen und bewerten die Pflegehandlung anhand subjektiver und objektiver Daten (Assessment).	
Sie sind in der Lage, die Pflege und Beratung dem Verlauf der Erkrankung (Stadien der chronischen Niereninsuffizienz, prädialytische Phase, Nierenersatztherapieverfahren, Transplantation und palliative Versorgung) und dem Bedürfnis des Betroffenen anzupassen.	
Sie verstehen die Ängste und Sorgen der Betroffenen, die ihre Erkrankung als vitale Bedrohung und fremdbestimmte Veränderung der Lebensplanung empfinden können.	
Die Teilnehmer verstehen die Zusammenhänge zwischen Physiologie und pathophysiologischer Entwicklung von nephrologischen Erkrankungen. Sie erkennen darüber hinaus Risikofaktoren und Schädigungsmechanismen.	
Sie respektieren das Recht der Betroffenen auf freie Entscheidung und verstehen die Konflikte, die daraus entstehen können.	
Sie sind sich der Besonderheit der therapeutischen Beziehung bei chronisch nierenkranken Menschen bewusst.	
Sie sind in der Lage, ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis in der therapeutischen Beziehung zwischen Betroffenen, Umfeld und interprofessionellem Team auszuüben.	
Sie passen ihre Pflege an die Situation von multimorbid Erkrankten an, erkennen Krisensituationen und unterstützen sie bei deren Bewältigung.	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozess • Pflegediagnostik • Vorbeugende Maßnahmen und vorbeugendes Verhalten zum Erhalt der Nierenfunktion • Prädialytische Phase und Überleitung in Nierenersatzverfahren • Konservative Behandlung bei chronischer Niereninsuffizienz • Soziale, psychische und organische Auswirkung chronischer Erkrankung, z. B. Pflegemodell nach Corbin und Strauss: stabile und instabile Phasen, Krisen, Übergänge • Palliative Pflege • Verlust, Angst, Trauer und Bewältigung • Niereninsuffizienz und unterschiedliche Krankheitsbilder, Diabetes und Nierenerkrankung (Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie) • Anatomie, Physiologie • Phasen der Erkrankung (CNI-Phasen) • Wahlmöglichkeit der Nierenersatzverfahren • Wund- und Schmerzmanagement • Demenz und Biographiearbeit • Kommunikation und Beziehungsgestaltung • Notfallsituationen 	

Lernbereich I	Kernkompetenzen der nephrologischen Pflege
Themenfeld I 2 Extrakorporale Blutreinigungsverfahren bei nierenkranken Menschen durchführen (120 Stunden)	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer stellen bei der Behandlung ein Vertrauensverhältnis her. Sie nehmen kontinuierlich Rücksicht auf die Bedürfnisse und Interessen des nierenkranken Menschen sowie seiner Angehörigen im Behandlungsprozess. Sie sorgen für das Wohlbefinden und die Sicherheit, vor, während und nach der Behandlung.</p> <p>Die Teilnehmer verstehen den Zusammenhang zwischen nephrologischen Erkrankungen und die Anwendung von extrakorporalen Blutreinigungsverfahren (chronisch und akut). Sie besitzen zusammenfassende theoretische Kenntnisse über den extrakorporalen Kreislauf und können die unterschiedlichen Verfahren vergleichen und bewerten.</p> <p>Sie verstehen die Bedeutung des Dialyse-Gefäßzugangs und führen alle damit verbundenen Aufgaben sicher durch. Sie sind in der Lage, den Gefäßzugang für das jeweilige Verfahren anzuwenden, zu pflegen und die Funktion qualitativ und quantitativ zu bewerten und Verbesserungsvorschläge auszusprechen.</p> <p>Sie beherrschen die gängigen extrakorporalen Blutreinigungsverfahren (HD, HF, HDF) selbstständig, können diese analysieren und qualitativ bewerten.</p> <p>Sie beurteilen kontinuierlich die Gesamtsituation des Patienten, erkennen Abweichungen, Risiken und Gefahrenmomente und sind in der Lage, diese zu bewerten und entsprechend zu reagieren.</p> <p>Sie verstehen die therapeutischen Anordnungen sowie deren Einfluss auf die Behandlung des Patienten und beurteilen diese im Hinblick auf die Gesamtsituation des Patienten, ergreifen im Akutfall erforderliche Maßnahmen und veranlassen eine Anpassung der therapeutischen Anordnung.</p> <p>Sie bewerten individuelle Selbstbehandlungsfähigkeiten der kranken Menschen und wenden Selbstbehandlungskonzepte an.</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische Grundlagen und Funktionsmechanismen • Gerätetechnik, Materialkunde und gesetzliche Grundlagen • Wasseraufbereitung und Dialysierflüssigkeit • Membrantechnologie, Biokompatibilität • Extrakorporaler Blutkreislauf • Gefäßzugänge • Einzel- und Doppelnadeldialyse • Pharmakologie, Antikoagulation • Effektivität der Behandlung und Harnstoffkinetik • Hygienische Aspekte • Komplikationen und Notfälle und deren Prävention sowie Maßnahmen, wie z.B. Sturzprävention • Besonderheiten der Ernährung bei extrakorporalen Verfahren • Einflussfaktoren der Morbidität auf die Dialysebehandlung • Abhängigkeit von lebenserhaltenden Geräten (Vitalprothese) • Körperbild und Integrität • Selbstbestimmung – Fremdbestimmung – Bedrohung 	

Lernbereich I	Kernkompetenzen der nephrologischen Pflege
Themenfeld I 3 <i>Peritonealdialyse bei Menschen mit Nierenerkrankungen durchführen (100 Stunden)</i>	
Kompetenzen	
Die Teilnehmer verstehen den Zusammenhang zwischen nephrologischer Erkrankungen und der Anwendung von Bauchfelldialysebehandlungen.	
Sie besitzen zusammenfassende theoretische Kenntnisse über das Peritoneum und die verschiedenen Peritonealdialyseformen. Sie sind in der Lage die unterschiedlichen Verfahren (CAPD, IPD, CCPD...) zu vergleichen und zu bewerten.	
Sie verstehen die Bedeutung des Peritonealdialyse-Zugangs und sind in der Lage, diesen für das Verfahren anzuwenden, zu pflegen und zu bewerten.	
Sie beherrschen die Peritonealdialyseverfahren selbstständig, können diese analysieren und qualitativ und quantitativ bewerten.	
Sie beurteilen kontinuierlich die Gesamtsituation des Patienten, erkennen Abweichungen, Risiken und Gefahrenmomente und sind in der Lage, diese zu bewerten und entsprechend zu reagieren.	
Die Teilnehmer beachten den hohen Grad der Selbständigkeit bei PD-Behandlungen. Sie bewerten individuelle Selbstbehandlungsfähigkeiten der kranken Menschen und wenden Selbstbehandlungskonzepte an.	
Sie verstehen die therapeutischen Anordnungen sowie deren Einfluss auf die Behandlung des Patienten, ergreifen im Akutfall erforderliche Maßnahmen und veranlassen eine Anpassung der therapeutischen Anordnung.	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomische und physiologische Grundlagen • Kinetik der Peritonealdialyse (Diffusion, Osmose, UF, Medikamententransport) • Zugänge der Peritonealdialyse (Anlageformen, Kathetertypen) • Zusammensetzung der verschiedenen PD-Lösungen • Bewertung der Permeabilität und Effektivität (PET, UKM) • Kurz- und Langzeitkomplikationen • Einflussfaktoren der Morbidität auf die Behandlung mit Peritonealdialyse • Besonderheiten der Ernährung bei Peritonealdialysepatienten • Hygienische Aspekte bei PD-Patienten 	

Lernbereich II Pflegerische Kompetenzen in speziellen Situationen

Lernbereich II	Pflegerische Kompetenzen in speziellen Situationen
Themenfeld II 1 Menschen mit Transplantation betreuen und begleiten (50 Stunden)	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Organentnahme (Organentnahme bei Hirntod und Lebendspende).</p> <p>Sie kennen nationale und internationale gesetzliche Regelungen und deren Auswirkungen auf die Transplantationsergebnisse.</p> <p>Sie erläutern ethische Dimensionen von Organgewinnung, nehmen eine eigene Haltung dazu ein und können Dilemmata verbalisieren. Sie entwickeln Verständnis für die Erwartungshaltung der Patienten im Hinblick auf eine Transplantation.</p> <p>Die Teilnehmer können den Prozess der Transplantation prä-, peri- und postoperativ aufzeigen und führen hierzu begleitende und unterstützende Maßnahmen durch. Im Rahmen der postoperativen Nachsorge bewerten die Teilnehmer die Anzeichen der Abstoßungsreaktionen und sonstiger Komplikationen und leiten entsprechende Maßnahmen ein.</p> <p>Sie bewerten individuelle Selbstbehandlungsfähigkeiten der transplantierten Menschen und fördern ihr Verständnis für die Integration des Therapiekonzeptes in die Lebensführung durch entsprechende Beratung und Schulung.</p> <p>In der Langzeitbetreuung beurteilen sie die Gesamtsituation des Patienten, erkennen Abweichungen, Risiken und Gefahrenmomente und sind in der Lage, diese zu bewerten und entsprechend zu reagieren.</p> <p>Sie verstehen die therapeutischen Anordnungen sowie deren Einfluss auf die Behandlung, und erkennen die Notwendigkeit einer Anpassung der therapeutischen Anordnung.</p> <p>Sie berücksichtigen die individuelle und psychosoziale Situation des nierenkranken Menschen und seiner Angehörigen im Behandlungsprozess. Sie erkennen den individuellen Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Implantation eines fremden Organs, seiner möglichen Abstoßung und der Rückkehr an die Dialyse.</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlagen der Transplantation • Spende von hirntoten Spendern, Lebendspende, präemptive Spende • Transplantkoordination • Leben mit fremdem Organ • Nieren- und Nieren-Pankreas-Transplantation) • Vorbereitung, Durchführung, postoperative Pflege • Grundlagen der Immunologie • Pharmakokinetik und Immunsuppression • Spezielle medikamentöse Therapie • Komplikationen nach Transplantation • Einflussfaktoren der Morbidität auf die Transplantationsnachsorge • Beratung und Schulung zu Lebensführung und Selbstmanagement • Routine und Notfallprotokoll • Selbsthilfegruppen • Ethische Aspekte (z.B. Allokation, Compliance, prä-emptive Transplantation) 	

Lernbereich II	Pflegerische Kompetenzen in speziellen Situationen
Themenfeld II 2 <i>Spezielle extrakorporale Blutreinigungsverfahren bei erkrankten Menschen durchführen (60 Stunden)</i>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer berücksichtigen die individuelle und psychosoziale Situation des (akut) erkrankten Menschen und seiner Angehörigen im Behandlungsprozess.</p> <p>Die Teilnehmer tauschen Informationen interdisziplinär aus und binden sich in multiprofessionelle Teams ein.</p> <p>Sie verstehen den Zusammenhang zwischen den jeweiligen Krankheitsbildern sowie deren Ursachen und der Anwendung der jeweiligen speziellen extrakorporalen Blutreinigungsverfahren (chronisch und akut).</p> <p>Sie besitzen zusammenfassende theoretische Kenntnisse über den extrakorporalen Kreislauf und sind darüber hinaus in der Lage, die unterschiedlichen Verfahren zu bewerten.</p> <p>Sie verstehen die Unterschiede der erforderlichen Gefäßzugänge und sind in der Lage, diese für das jeweilige Verfahren anzuwenden, zu pflegen und zu bewerten.</p> <p>Sie beurteilen die Behandlungssituation des Patienten, erkennen Abweichungen, Risiken und Gefahrenmomente und sind in der Lage, diese zu bewerten und entsprechend zu reagieren sowie präventive Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Sie verstehen die therapeutischen Anordnungen sowie deren Einfluss auf die Behandlung des Patienten und beurteilen diese im Hinblick auf die Gesamtsituation des Patienten, ergreifen im Akutfall erforderliche Maßnahmen und veranlassen eine Anpassung der therapeutischen Anordnung.</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsbilder • Immunologie • Verschiedene Verfahren und ihre Prinzipien (z. B. Akutdialyseverfahren, Plasmapherese, Plasma separation, Lipidapherese, Leberersatz etc.) • Technische Fertigkeit bei den speziellen Geräten • Indikationen, Wirkungen und Nebenwirkungen • Komplikationen und Notfälle • Diagnostik und Effektivität • Begleitende Therapie • Einfluss begleitender Erkrankungen • Ökonomische Aspekte • Materialkunde und Biokompatibilität • Antikoagulation • Besondere Ernährungsaspekte 	

Lernbereich II	Pflegerische Kompetenzen in speziellen Situationen
Themenfeld II 3 Nierenkranke Kinder betreuen und begleiten (10 Stunden) *Obligat für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger 40 Stunden	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer führen regelmäßiges Assessment der körperlichen und psycho-sozialen Entwicklung des Kindes durch, bewerten den Erfolg der Maßnahmen und reagieren frühzeitig auf Abweichungen, Störungen und Risiken im Verlauf der einzelnen Behandlung sowie im Langzeitverlauf der Betreuung.</p> <p>Sie sind in der Lage, den individuellen Betreuungs-, Behandlungs-, Beratungs- und Schulungsbedarf des Kindes und seiner Eltern zu erfassen und entsprechende Konzepte zu erstellen. Zur Lösung komplexer Problemsituationen arbeiten sie zielorientiert mit dem interprofessionellen Team zusammen.</p> <p>Sie koordinieren die Beschäftigung des Kindes während der Behandlungszeiten (Unterricht, Spiel, Ruhephasen). Sie unterstützen die Selbständigkeit und das Selbstmanagement des Kindes im Rahmen seiner Entwicklung.</p> <p>Sie verstehen den Zusammenhang zwischen nephrologischer Erkrankung, der Lebenssituation und der Entscheidung für das jeweilige Nierenersatzverfahren.</p> <p>Sie kennen die Besonderheiten der Nierenerkrankungen mit Niereninsuffizienz sowie der Nierenersatztherapie bei Kindern. Sie richten ihr Handeln an den Ängsten und der Schmerzempfindlichkeit der Kinder aus.</p> <p>Sie wenden die verschiedenen Nierenersatzverfahren sicher an und fördern die Adherence/Selbstpflegefähigkeit bei allen Beteiligten.</p>	
<p>Inhalte (siehe auch Inhalte der Themenfelder 1 - 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere psycho-soziale Aspekte nierenkranker Kinder, Angehörigenarbeit etc. • Einschätzung von Fähigkeiten und Bedürfnissen des Kindes • Einschätzung des körperlichen Zustandes des Kindes • Kommunikation mit Kindern und Angehörigen, Auswirkungen chronischer Erkrankung auf Kind und Familie • Besonderheiten Nierenersatzverfahren: (kleinere Dialysatoren, geringes Blutvolumen, Medikamentengabe, kleinkalibrige und zarte Gefäßzugänge) • Körperliche und psychische Entwicklung von gesunden und nierenkranken Kindern • Besonderheiten der Nierenerkrankungen (zusätzlich erblich und kongenital) bei Kindern • Besondere hygienische Aspekte bei Kindern • Ernährungsbedürfnisse von nierenkranken Kindern • Freizeitaktivitäten • Schulische Entwicklung und Betreuung • Planung der Heimdialysebehandlung • Langzeitbetreuung im Rahmen der Heimdialysebehandlung • Sondertherapieformen bei Kindern 	

Lernbereich III Rahmenbedingungen und Kontext der Pflege

Lernbereich III	Rahmenbedingungen und Kontext der Pflege
Themenfeld III 1 <i>Profession der Fachpflege ausüben und weiterentwickeln (60 Stunden)</i>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer erkennen und reflektieren ihr Selbstkonzept und Rollenverständnis im beruflichen Umfeld und in Bezug auf die Betreuung chronisch kranker Menschen.</p> <p>Die Teilnehmer entwickeln ein Bewusstsein für die Position der nephrologischen Fachpflege. Sie sind sich des Stellenwerts der Fachpflege an einer effizienten Versorgung nierenkranker Menschen bewusst.</p> <p>Sie benennen wesentliche Entwicklungen in den Pflegeberufen national und international. Sie bewerten den Stand der Entwicklung kritisch und öffnen sich für neue Aufgabengebiete und Kompetenzen der nephrologischen Fachpflege. Sie bilden sich kontinuierlich weiter.</p> <p>Sie wenden effiziente Problemlösestrategien an und agieren angemessen in Stress- und Belastungssituationen</p> <p>Sie fördern eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team. Sie vertreten dabei die Interessen der Patienten.</p> <p>Sie kennen die Berufsverbände der Pflege allgemein sowie im nephrologischen Bereich und entwickeln die Bereitschaft zur berufspolitischen Mitarbeit.</p> <p>Sie kennen und bewerten Theorien und Modelle der Pflege, beurteilen diese vor dem Hintergrund der eigenen Praxis und übertragen theoretische Ansätze auf bekannte und neue Situationen. Dabei berücksichtigen sie ethische und soziokulturelle Aspekte.</p> <p>Die Teilnehmer kennen Grundlagen der Pflegeforschung. Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Methoden. Sie beteiligen sich an der Formulierung von Forschungsfragen und arbeiten an Forschungsprojekten mit oder führen eigene Untersuchungen im Rahmen der Möglichkeiten durch.</p> <p>Sie bewerten relevante Forschungsergebnisse (hier z. B. auch die Expertenstandards) kritisch und setzen Erkenntnisse in ihrem Aufgabengebiet um. Sie unterstützen die Forschung im eigenen Arbeitsfeld.</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkonzept, Rolle und Rollenverhalten im Bezug auf die Versorgung chronisch kranker Menschen • Selbstbewusstheit, Stressmanagement, Problembewältigungsstrategien (Burn out, Supervision) • Geschichtliche Entwicklung der Profession Pflege und Akademisierung • Ausgewählte Theorien der Pflege • Ethische Grundlagen • Soziokulturelle Aspekte • Literaturrecherche • Grundlagen der Pflegeforschung • Evidenzbasierte Pflege • Pflegekonzepte, z. B. primary nursing, Bezugspflege, advanced nursing practice • Rechtliche Grundlagen der Fachpflege 	

Lernbereich III	Rahmenbedingungen und Kontext der Pflege
Themenfeld III 2 Prozesse strukturieren und organisieren (60 Stunden)	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer skizzieren die Grundlagen des Gesundheitssystems sowie der sozialen Sicherung.</p> <p>Sie vergegenwärtigen sich die Besonderheiten im Bereich der nephrologischen Pflege.</p> <p>Sie schätzen die Entwicklungen im Gesundheitssystem ein und beziehen kritisch Stellung.</p> <p>Sie analysieren Gründe für die Notwendigkeit der Versorgungskontinuität („continuum of care“). Sie unterscheiden verschiedene Konzepte des Case- oder Caremanagements und übernehmen entsprechende Aufgaben. Dabei kooperieren sie mit Personen und Organisationen und koordinieren die Versorgung von Patienten mit unterschiedlichen Akteuren des Gesundheitswesens.</p> <p>Die Teilnehmer verstehen die Grundlagen der Organisationslehre. Sie interpretieren die Begriffe Qualität, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung und wenden diese an. Sie kennen die Kriterien der Qualitätssicherung im nephrologischen Bereich, sie sind an der Bewertung und Vermittlung der Parameter im multiprofessionellen Team beteiligt. Sie wirken bei der Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit.</p> <p>Sie verstehen Grundlagen des Projektmanagements und wenden wesentliche Elemente in ihrem Aufgabengebiet an. Dabei beachten sie wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Organisation. Die Teilnehmer evaluieren umgesetzte Projekte kritisch und leiten Folgerungen für zukünftige Aufgaben ab.</p> <p>Sie handeln verantwortungsbewusst mit den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen im Sinne einer ökonomisch-ökologischen Vorgehensweise.</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Gesundheitssystems • Betriebswirtschaftliche Grundlagen • Organisationslehre • Qualitätssicherung • Qualitätsmanagement • Case- und Caremanagement • Projektmanagement • Ökologische Aspekte 	

Lernbereich IV Pädagogisch-didaktische Kompetenzen

Lernbereich IV	Pädagogisch-didaktische Kompetenzen
Themenfeld IV 1 Menschen zu Selbstmanagement / Selbstbehandlung führen (70 Stunden)	
Kompetenzen	
<p>Die Teilnehmer fördern Selbstmanagement und Eigenverantwortung nierenkranker Menschen. Dabei berücksichtigen sie die individuellen Fähigkeiten/Ressourcen und respektieren die Motivation und das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.</p>	
<p>Sie prüfen und erfassen den Beratungs- und Unterstützungsbedarf und passen ihn den individuellen und variablen Bedürfnissen der erkrankten Menschen in allen Stadien der Erkrankung an.</p>	
<p>Sie kennen die Anforderungen und Unterschiede der einzelnen Heimdialyseverfahren und deren Umsetzung im häuslichen Bereich.</p>	
<p>Sie tragen gemeinsam mit dem Arzt dazu bei, dass Patient und Angehörige aufgrund der erhaltenen Information und Beratung in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung für ihre Therapie zu treffen (informed consent).</p>	
<p>Sie können die Lernfähigkeit der Patienten einschätzen und bauen darauf die individuelle und angepasste Kommunikation und ein entsprechendes Schulungskonzept auf.</p>	
<p>Sie bewerten regelmäßig den Schulungserfolg, erkennen rechtzeitig Nachschulungsbedarf und ergreifen entsprechende Maßnahmen.</p>	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch-didaktische Grundlagen des Lernens und Lehrens • Assessment der Lern- und Merkfähigkeit • Förderung der Selbstpflegefähigkeit Verschiedene Lehr- und Lernkonzepte in der Anleitung • Beratungsinhalte, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Ernährung und Flüssigkeitszufuhr - Verständnis diagnostischer Maßnahmen und Befunde - Blutdruckeinstellung und -selbstmessung - Medikamenteneinnahme - Pflege und Überwachung des Zugangs - Selbstbehandlung in Heimdialyseverfahren - Prävention von Komplikationen und Interventionen bei Heimdialyseverfahren - Dialyse und Diabetes 	

Lernbereich IV	Pädagogisch-didaktische Kompetenzen
Themenfeld IV 2 Schulung und Beratung durchführen (70 Stunden)	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Teilnehmer verstehen die Wichtigkeit einer umfassenden Anleitung, Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitern.</p> <p>Sie sind in der Lage, den Qualifizierungsbedarf von Mitarbeitern zu erheben und Lernziele zu erarbeiten.</p> <p>Sie können Handlungsfelder definieren und eine Anleitung mit dem erforderlichen Kontextwissen verknüpfen. Dabei planen und koordinieren sie handlungsorientierte Lernsituationen unter Berücksichtigung eines effektiven Zeitmanagements.</p> <p>Sie erkennen und bewerten den individuellen Lernstil und die Bedürfnisse des Mitarbeiters und sind in der Lage, Wissen und Fähigkeiten auf die Ebene des Lernenden zu übertragen.</p> <p>Sie besitzen hinreichende Methodenkompetenz zur Anleitung und Schulung von Mitarbeitern im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Einarbeitung und setzen diese ein. Sie unterstützen Mitarbeiter bei der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen.</p> <p>Sie sind in der Lage, Instrumente zur Beurteilung der Lern- und Kompetenzentwicklung einzusetzen und entsprechende Rückmeldegespräche zu führen und Bewertungen vorzunehmen. Dabei unterstützen sie die Leitung der Einrichtung in den Personalführungs- und -entwicklungsaufgaben.</p> <p>Sie wirken bei der Erstellung von Anleitungskonzepten mit, überprüfen diese regelmäßig und wenden aktuelle pflegewissenschaftliche Erkenntnisse an.</p> <p>Sie wirken mit bei Qualifizierungsmaßnahmen im weiteren beruflichen Umfeld (Teilnehmer von Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten, Sozialstationen, angeschlossene Stationen etc.)</p>	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Lehrtheorien • Lerntechniken, Lernerfolg, Einfluss von Lernumgebung, Lernbiographie, Motiv etc. • Verknüpfung von Lern- und Handlungsfeldern • Planung, Durchführung und Bewertung von Lernarrangements • Konzeptionelle Gestaltung und Bewertung von Einarbeitung und Anleitung • Qualitätsmanagement und Instrumente der Anleitung • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Rahmen der Anleitung • Literaturrecherche, Grundlagen der evidenzbasierten Pflege • Methodenvielfalt • Kompetenzmodelle und Schlüsselqualifikationen • Kommunikation, Feedback- und Beurteilungsgespräche • Bewusstes und unbewusstes Lernen • Kontrolle und Leistungsbewertung • Gesetzliche Grundlagen und juristische Aspekte der Anleitung • Rollen- und Berufsverständnis des Anleiters 	

Anhang Teil II

§ 2 Praktische Weiterbildung

Im Verlauf der Weiterbildung haben die Lehrgangsteilnehmer/-innen praktische Einsätze über einen Gesamtzeitraum von 1.800 Stunden zu leisten:

1. Funktionsdienste

1.1 Operationsdienst

Obligatorische Einsatzgebiete

- mindestens 700 Stunden in einer hauptamtlich geleiteten allgemein-chirurgischen Fachabteilung
- mindestens jeweils 300 Stunden in mindestens zwei weiteren hauptamtlich geleiteten operativen Fachdisziplinen
- mindestens 200 Stunden in der Endoskopie, im Anästhesiedienst und im Sterilisationsbereich

Optionale Einsatzgebiete

- die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten operativen Einsatzbereiche und/oder weitere operative Fachdisziplinen zu verteilen.

1.1 Endoskopiedienst

Obligatorische Einsatzgebiete

- mindestens 800 Stunden in der endoskopischen Gastroenterologie und mindestens 400 Stunden in der endoskopischen Pneumologie oder mindestens 400 Stunden in der endoskopischen Urologie;

oder

- mindestens 800 Stunden in der endoskopischen Pneumologie und mindestens 400 Stunden in der endoskopischen Gastroenterologie oder mindestens 400 Stunden in der endoskopischen Urologie;

oder

- mindestens 800 Stunden in der endoskopischen Urologie und mindestens 400 Stunden in der endoskopischen Gastroenterologie oder mindestens 400 Stunden in der endoskopischen Pneumologie;

Optionale Einsatzgebiete

- mindestens 300 Stunden in der minimalinvasiven Chirurgie, im Anästhesiedienst, in der Röntgenabteilung (interventionelle Radiologie) und im Sterilisationsbereich;
- die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten endoskopischen Einsatzbereiche und/oder weitere endoskopische Einsatzbereiche wie in der Gynäkologie, in der Kardiologie etc.) zu verteilen.

2. Intensivpflege**2.1 Intensivpflege und Anästhesie**Obligatorische Einsatzgebiete

- mindestens 500 Stunden in der operativen Intensivpflege
- mindestens 500 Stunden in der konservativen Intensivpflege
- mindestens 500 Stunden in der Anästhesie

Optionale Einsatzgebiete

- die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten intensivpflegerischen Einsatzbereiche und/oder weitere Funktionsbereiche (jeweils maximal 100 Stunden) wie in der Dialyse, auf einer Station für Frühgeborene etc. zu verteilen.

2.2 Pädiatrische IntensivpflegeObligatorische Einsatzgebiete

- mindestens 500 Stunden in der neonatologischen Intensivpflege
- mindestens 500 Stunden in der interdisziplinären Kinderintensivstation
- mindestens 200 Stunden in der Anästhesie

Optionale Einsatzgebiete

- die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten intensivpflegerischen Einsatzbereiche und/oder weitere Funktionsbereiche (jeweils maximal 100 Stunden) wie in der Dialyse, im Kreißsaal, auf einer Intensivstation für Erwachsene etc. zu verteilen.

3. Pflege in der Onkologie

Obligatorische Einsatzgebiete

- mindestens 500 Stunden auf einer konservativen internistischen Station (Abteilung/Gruppe) mit überwiegend Tumorkranken
- mindestens 500 Stunden auf einer operativen Station/Abteilung mit überwiegend Tumorkranken
- mindestens 500 Stunden auf einer Station/Abteilung mit stationären Strahlenpatienten (einschließlich Strahlenambulanz)

Optionale Einsatzgebiete

- die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten onkologischen Einsatzbereiche und/oder weitere onkologische Einsatzbereiche wie in einer Knochenmarktransplantationseinheit, in einer onkologischen Ambulanz, auf einer Palliativstation, in einem Hospiz etc. zu verteilen.

4. Psychiatrie

Obligatorische Einsatzgebiete

- mindestens 500 Stunden in einem der folgenden Einsatzbereiche und mindestens jeweils 300 Stunden in zwei weiteren der folgenden Einsatzbereiche – Allgemeine Psychiatrie (Einsätze in der forensischen Psychiatrie können entsprechend berücksichtigt werden), Sucht (Einsätze in der forensischen Psychiatrie können entsprechend berücksichtigt werden), Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik/Psychotherapie

und

- mindestens jeweils 200 Stunden in den folgenden Einsatzbereichen
- Tagesklinik und/oder Ambulanz sowie komplementäre Dienste und Einrichtungen

Optionale Einsatzgebiete

- die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten psychiatrischen Einsatzbereiche zu verteilen.

5. Nephrologie

Im Verlauf der Weiterbildung sind in mindestens vier der folgenden Einsatzbereiche praktische Einsätze zu leisten:

Obligatorische Einsatzgebiete

- mindestens 320 Stunden in einer Abteilung für chronische Hämodialyse- oder Peritonealdialysebehandlung
- und
- mindestens 75 Stunden in der konservativen Behandlung ambulant (nephrologische Ambulanz)
- mindestens 75 Stunden in der konservativen Behandlung stationär

Optionale Einsatzgebiete

- mindestens 75 Stunden in der konservativen Behandlung stationär
- und/oder
- mindestens 75 Stunden in einer Trainingsabteilung für Hämo- oder Peritonealdialyse
- und/oder
- mindestens 75 Stunden in einer Abteilung für akute Dialysebehandlung und Behandlung mit Spezialverfahren
- und/oder
- mindestens 75 Stunden im Einsatzbereich Nierentransplantation
- und/oder
- mindestens 75 Stunden im Einsatzbereich Pädiatrische Nephrologie
- die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten nephrologischen Einsatzbereiche zu verteilen, wobei dem obligatorischen Einsatzbereich „Abteilung für chronische Hämodialyse- oder Peritonealdialysebehandlung“ die größte Relevanz beizumessen ist.

Anhang Teil III

1. Funktionsdienste

1.1 Operationsdienst

Weiterbildungszeugnis

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Krankenpflegeprüfung²¹
 Kinderkrankenpflegeprüfung²⁰ am _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ²⁰	Gesundheits- und Krankenpflegerin ²⁰
Krankenpfleger ²⁰	Gesundheits- und Krankenpfleger
Kinderkrankenschwester ²⁰	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ²⁰
Kinderkrankenpfleger ²⁰	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ²⁰

am _____ erteilt durch _____
 (Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte _____
 (Name der Weiterbildungsstätte)

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegern für den Operationsdienst vom 1. Oktober 2011 ("das Krankenhaus" Heft xx/2011, S. xxx) erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____ anerkannt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte nach Vorlage

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden Unterrichts
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

²¹ Nichtzutreffende Bezeichnung streichen bzw. weglassen.

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch Lehrkräfte des Weiterbildungslehrganges.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung die folgenden Leistungen erbracht:

Schriftliche Prüfung	_____	22
Mündliche Prüfung	_____	21
Praktische Prüfung	_____	21
Gesamtergebnis	_____	21

Sie/Er ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester²⁰

Krankenpfleger²⁰

Kinderkrankenschwester²⁰

Kinderkrankenpfleger²⁰

für den Operationsdienst (DKG)

Gesundheits- und Krankenpflegerin²⁰

Gesundheits- und Krankenpfleger²⁰

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin²⁰

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger²⁰

für den Operationsdienst (DKG)

zu führen.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender

Leitung der Weiterbildung

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt

- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG,
- die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Lehrgang und
- den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

Ort _____ Unterschrift _____

²² Keine Zahlen, sondern Leitungsbewertung wie in § 18.

1.2 Endoskopiedienst

Weiterbildungszeugnis

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Krankenpflegeprüfung²³
 Kinderkrankenpflegeprüfung²² am _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ²²	Gesundheits- und Krankenpflegerin ²²
Krankenpfleger ²²	Gesundheits- und Krankenpfleger ²²
Kinderkrankenschwester ²²	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ²²
Kinderkrankenpfleger ²²	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ²²

am _____ erteilt durch _____
 (Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte _____
 (Name der Weiterbildungsstätte)

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegern für den Endoskopiedienst vom 1. Oktober 2011 ("das Krankenhaus" Heft xx/2011, S. xxx) erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____ anerkannt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte nach Vorlage

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden Unterrichts
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch Lehrkräfte des Weiterbildungslehrganges.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung die folgenden Leistungen erbracht:

²³ Nichtzutreffende Bezeichnung streichen bzw. weglassen.

Schriftliche Prüfung	_____	24
Mündliche Prüfung	_____	23
Praktische Prüfung	_____	23
Gesamtergebnis	_____	23

Sie/Er ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester²²
Krankenpfleger²²
Kinderkrankenschwester²²
Kinderkrankenpfleger²²

für den Endoskopiedienst (DKG)

Gesundheits- und Krankenpflegerin²²
Gesundheits- und Krankenpfleger²²
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin²²
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger²²

für den Endoskopiedienst (DKG)

zu führen.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender

Leitung der Weiterbildung

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt
- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG,
- die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Lehrgang und
- den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

Ort _____ Unterschrift _____

²⁴ Keine Zahlen, sondern Leistungsbewertung wie in § 18.

2. Intensivpflege

2.1 Intensivpflege und Anästhesie

Weiterbildungszeugnis

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Krankenpflegeprüfung²⁵
 Kinderkrankenpflegeprüfung²⁴ am _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ²⁴	Gesundheits- und Krankenpflegerin ²⁴
Krankenpfleger ²⁴	Gesundheits- und Krankenpfleger ²⁴
Kinderkrankenschwester ²⁴	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ²⁴
Kinderkrankenpfleger ²⁴	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ²⁴

am _____ erteilt durch _____
 (Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte _____
 (Name der Weiterbildungsstätte)

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegern für die Intensivpflege und Anästhesie vom 1. Oktober 2011 ("das Krankenhaus" Heft xx/2011, S. xxx) erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____ anerkannt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte nach Vorlage

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden Unterrichts
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch Lehrkräfte des Weiterbildungslehrganges.

²⁵ Nichtzutreffende Bezeichnung streichen bzw. weglassen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung die folgenden Leistungen erbracht:

Schriftliche Prüfung	_____	26
Mündliche Prüfung	_____	25
Praktische Prüfung	_____	25
Gesamtergebnis	_____	25

Sie/Er ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester²⁴
Krankenpfleger²⁴
Kinderkrankenschwester²⁴

**für die Intensivpflege und
Anästhesie (DKG)**

Kinderkrankenpfleger²⁴

Gesundheits- und Krankenpflegerin²⁴
Gesundheits- und Krankenpfleger²⁴
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin²⁴

**für die Intensivpflege und
Anästhesie (DKG)**

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger²⁴

zu führen.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender

Leitung der Weiterbildung

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt
 - die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG,
 - die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Lehrgang und
 - den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

Ort _____ Unterschrift _____

²⁶ Keine Zahlen, sondern Leistungsbewertung wie in § 18.

2.2 Pädiatrische Intensivpflege

Weiterbildungszeugnis

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Krankenpflegeprüfung²⁷
 Kinderkrankenpflegeprüfung²⁶ am _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ²⁶	Gesundheits- und Krankenpflegerin ²⁶
Krankenpfleger ²⁶	Gesundheits- und Krankenpfleger ²⁶
Kinderkrankenschwester ²⁶	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ²⁶
Kinderkrankenpfleger ²⁶	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ²⁶

am _____ erteilt durch _____
 (Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte _____
 (Name der Weiterbildungsstätte)

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegern für die Pädiatrische Intensivpflege vom 1. Oktober 2011 ("das Krankenhaus" Heft xx/2011, S. xxx) erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____ anerkannt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte nach Vorlage

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden Unterrichts
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch Lehrkräfte des Weiterbildungslehrganges.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung die folgenden Leistungen erbracht:

²⁷ Nichtzutreffende Bezeichnung streichen bzw. weglassen.

Schriftliche Prüfung	_____	28
Mündliche Prüfung	_____	27
Praktische Prüfung	_____	27
Gesamtergebnis	_____	27

Sie/Er ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester²⁶
Krankenpfleger²⁶
Kinderkrankenschwester²⁶

**für die Pädiatrische
Intensivpflege (DKG)**

Kinderkrankenpfleger²⁶

Gesundheits- und Krankenpflegerin²⁶
Gesundheits- und Krankenpfleger²⁶
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin²⁶

**für die Pädiatrische
Intensivpflege (DKG)**

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger²⁶

zu führen.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender

Leitung der Weiterbildung

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt
- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG,
- die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Lehrgang und
- den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

Ort _____ Unterschrift _____

²⁸ Keine Zahlen, sondern Leistungsbewertung wie in § 18.

3. Pflege in der Onkologie

Weiterbildungszeugnis

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Krankenpflegeprüfung²⁹
 Kinderkrankenpflegeprüfung²⁸ am _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ²⁸	Gesundheits- und Krankenpflegerin ²⁸
Krankenpfleger ²⁸	Gesundheits- und Krankenpfleger ²⁸
Kinderkrankenschwester ²⁸	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ²⁸
Kinderkrankenpfleger ²⁸	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ²⁸
Altenpflegerin ²⁸	Altenpfleger ²⁸

am _____ erteilt durch _____
 (Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte _____
 (Name der Weiterbildungsstätte)

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegern für die Pflege in der Onkologie vom 1. Oktober 2011 ("das Krankenhaus" Heft xx/2011, S. xxx) erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____ anerkannt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte nach Vorlage

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden Unterrichts
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch Lehrkräfte des Weiterbildungslehrganges.

²⁹ Nichtzutreffende Bezeichnung streichen bzw. weglassen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung die folgenden Leistungen erbracht:

Schriftliche Prüfung	_____	30
Mündliche Prüfung	_____	29
Praktische Prüfung	_____	29
Gesamtergebnis	_____	29

Sie/Er ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester²⁸
Krankenpfleger²⁸
Kinderkrankenschwester²⁸

**für die Pflege in der
 Onkologie (DKG)**

Kinderkrankenpfleger²⁸

Gesundheits- und Krankenpflegerin²⁸
Gesundheits- und Krankenpfleger²⁸
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin²⁸

**für die Pflege in der
 Onkologie (DKG)**

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger²⁸
Altenpflegerin²⁸ / Altenpfleger²⁸

zu führen.

 Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

 Vorsitzender

 Leitung der Weiterbildung

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt

- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG,
- die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Lehrgang und
- den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

Ort _____ Unterschrift _____

³⁰ Keine Zahlen, sondern Leistungsbewertung wie in § 18.

4. Psychiatrie

Weiterbildungszeugnis

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Krankenpflegeprüfung³¹
 Kinderkrankenpflegeprüfung³⁰ am _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ³⁰	Gesundheits- und Krankenpflegerin ³⁰
Krankenpfleger ³⁰	Gesundheits- und Krankenpfleger ³⁰
Kinderkrankenschwester ³⁰ r	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ³⁰
Kinderkrankenpfleger ³⁰	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ³⁰
Altenpflegerin ³⁰	Altenpfleger ³⁰

am _____ erteilt durch _____
 (Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte _____
 (Name der Weiterbildungsstätte)

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegern für die Psychiatrie vom 1. Oktober 2011 ("das Krankenhaus" Heft xx/2011, S. xxx) erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____ anerkannt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte nach Vorlage

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden Unterrichts
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch Lehrkräfte des Weiterbildungslehrganges.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung die folgenden Leistungen erbracht:

³¹ Nichtzutreffende Bezeichnung streichen bzw. weglassen.

Schriftliche Prüfung	_____	32
Mündliche Prüfung	_____	31
Praktische Prüfung	_____	31
Gesamtergebnis	_____	31

Sie/Er ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester³⁰
Krankenpfleger³⁰
Kinderkrankenschwester³⁰

für die Psychiatrie (DKG)

Kinderkrankenpfleger³⁰

Gesundheits- und Krankenpflegerin³⁰
Gesundheits- und Krankenpfleger³⁰
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin³⁰

für die Psychiatrie (DKG)

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger³⁰
Altenpflegerin³⁰ / Altenpfleger³⁰

zu führen.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender

Leitung der Weiterbildung

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt
- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG,
- die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Lehrgang und
- den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

Ort _____ Unterschrift _____

³² Keine Zahlen, sondern Leistungsbewertung wie in § 18.

5. Nephrologie

Weiterbildungszeugnis

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Krankenpflegeprüfung³³
 Kinderkrankenpflegeprüfung³² am _____

Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Krankenschwester ³²	Gesundheits- und Krankenpflegerin ³²
Krankenpfleger ³²	Gesundheits- und Krankenpfleger ³²
Kinderkrankenschwester ³²	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ³²
Kinderkrankenpfleger ³²	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ³²

am _____ erteilt durch _____
 (Bezeichnung der Behörde)

hat in der Zeit vom _____ bis _____

in der Weiterbildungsstätte _____
 (Name der Weiterbildungsstätte)

an einem Weiterbildungslehrgang gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Krankenschwestern, Krankenpflegern, Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpflegern für Nephrologie vom 1. Oktober 2011 ("das Krankenhaus" Heft xx/2011, S. xxx) erfolgreich teilgenommen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat die Weiterbildungsstätte ab _____ mit Bescheid vom _____ anerkannt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgte nach Vorlage

- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden Unterrichts
- einer Bescheinigung über die Teilnahme an _____ Stunden praktischer Weiterbildung

und einer Bewertung der bisherigen Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch Lehrkräfte des Weiterbildungslehrganges.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung die folgenden Leistungen erbracht:

³³ Nichtzutreffende Bezeichnung streichen bzw. weglassen.

Schriftliche Prüfung	_____	34
Mündliche Prüfung	_____	33
Praktische Prüfung	_____	33
Gesamtergebnis	_____	33

Sie/Er ist berechtigt, in Verbindung mit der vorgenannten von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, die Bezeichnung

Krankenschwester³²
Krankenpfleger³²
Kinderkrankenschwester³²

für Nephrologie (DKG)

Kinderkrankenpfleger³²

Gesundheits- und Krankenpflegerin³²
Gesundheits- und Krankenpfleger³²
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin³²

für Nephrologie (DKG)

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger³²

zu führen.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender

Leitung der Weiterbildung

Die Krankenhausgesellschaft bestätigt
- die Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die DKG,
- die ordnungsgemäße Teilnahme an dem Lehrgang und
- den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

Ort _____ Unterschrift _____

³⁴ Keine Zahlen, sondern Leistungsbewertung wie in § 18.